

**JAHRESFINANZBERICHT 2010/11**  
1. OKTOBER 2010 – 30. SEPTEMBER 2011

2011

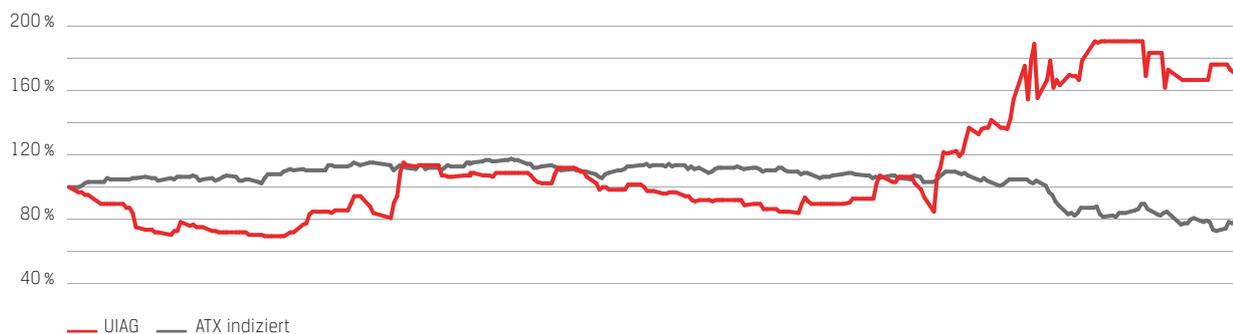


**UNTERNEHMENS  
INVEST AG**

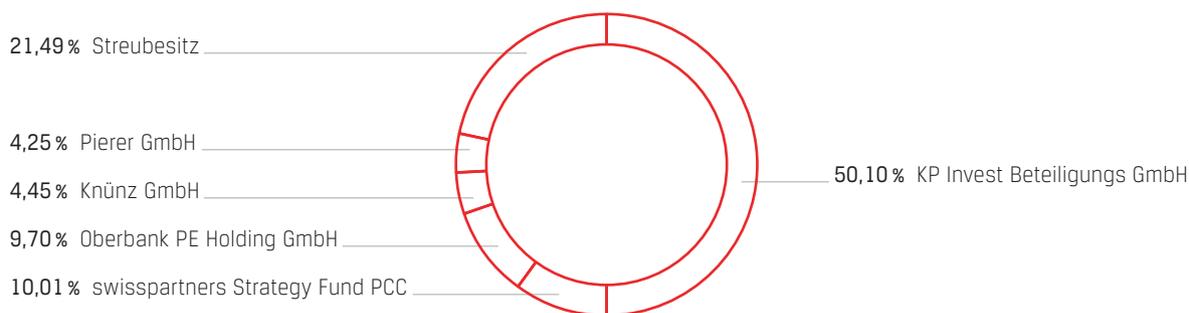
# UNTERNEHMENSKENNZAHLEN

	2010/11	2009/10
<b>UIAG-GRUPPE</b>		
Eigenkapital	46,48 m€	52,08 m€
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-0,75 m€	-1,58 m€
Ergebnis des Geschäftsjahres	-4,69 m€	3,69 m€
Eigenkapitalquote in % des Gesamtkapitals	82,20 %	89,15 %
<b>BÖRSEDATEN</b>		
Ergebnis je Aktie	-1,17 €	0,79 €
Anzahl der Aktien	4.000.000	4.000.000
Schlusskurs (Ultimo)	14,40 €	8,41 €
Höchstkurs	16,00 €	12,00 €
Tiefstkurs	5,80 €	4,76 €
Marktkapitalisierung (Ultimo)	57,60 m€	33,64 m€

## ENTWICKLUNG DER UIAG-AKTIE (1.10.2010-30.9.2011)



## AKTIONÄRSSTRUKTUR (30.9.2011)



Die Unternehmens Invest AG hat ihren Fokus auf Unternehmen in der Fahrzeugindustrie und greift bei gemeinsamen Projekten auf Managementkapazitäten und industrielles Know-how der CROSS Industries AG zurück. Die UIAG wird ihre Beteiligungsstrategie weiterhin mit der strategischen Ausrichtung der CROSS Industries AG abstimmen, um Synergiepotenziale zu nutzen und Überschneidungen zu vermeiden.



05	Organe der Gesellschaft	20	Corporate Governance-Bericht
06	Vorwort des Vorstands	24	Bericht des Aufsichtsrats
08	<b>BETEILIGUNGSPORTFOLIO</b>	25	<b>KONZERNABSCHLUSS 2010/11</b>
08	CROSS Industries AG	26	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
09	CROSS Immobilien AG	27	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
09	CROSS Informatik GmbH	28	Konzernbilanz zum 30. September
10	UIAG Automotive Beteiligungs GmbH	30	Konzern-Kapitalflussrechnung
11	IDENITEC Solutions AG	31	Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals zum 30. September
11	JCK Holding GmbH Textil KG	32	Konzernanhang
12	<b>KONZERNLAGEBERICHT 2010/11</b>	64	Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk
12	Angaben zum Einzelabschluss		
13	Angaben zum Konzernabschluss	67	<b>LAGEBERICHT 2010/11</b>
13	Beteiligungsportfolio		
13	Ergebnis- und Bilanzanalyse		
15	Liquiditätsanalyse	77	<b>JAHRESABSCHLUSS 2010/11</b>
15	Investitionen	78	Bilanz zum 30. September
15	Mitarbeiter	79	Gewinn- und Verlustrechnung
15	Risikobericht	80	Anhang
16	Nachhaltigkeit	102	Anlagenspiegel zum 30. September
17	Corporate Governance Kodex	103	Beteiligungsliste
17	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag	104	Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk
17	Offenlegung gemäß § 243a UGB	107	Wichtige Informationen: Finanzkalender, Investor Relations
18	Ausblick auf das Geschäftsjahr 2011/12		

## VORSTAND

### **DI Stefan Pierer**

*Chief Executive Officer (CEO), Sprecher des Vorstands*

Erstbestellung: 12. Februar 2010; Ende der laufenden Funktionsperiode: 11. Februar 2015

Weitere Funktionen: Vorstand der CROSS Industries AG und der KTM Power Sports AG;

Aufsichtsratsvorsitzender der CROSS Motorsport Systems AG, der Pankl Racing Systems AG

und der BRAIN FORCE HOLDING AG

### **Dr. Rudolf Knünz**

*Chief Financial Officer (CFO)*

Erstbestellung: 21. Juli 2010; Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2013

Weitere Funktionen: Aufsichtsratsvorsitzender der CROSS Industries AG und der KTM Power Sports AG;

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der CROSS Motorsport Systems AG und der Pankl Racing Systems AG

## AUFSICHTSRAT

### **Dr. Ernst Chalupsky**

*Aufsichtsratsvorsitzender*

Aufsichtsratsmitglied seit Mai 2007, gewählt bis zur Hauptversammlung im Jahr 2012

Geschäftsführender Gesellschafter der Saxinger, Chalupsky und Partner Rechtsanwälte GmbH

Weitere Aufsichtsratsfunktionen: Mitglied der CROSS Motorsport Systems AG, der CROSS Immobilien AG

und der Wirtschaftspark Wels Errichtungs- und Betriebs-AG

### **Dr. Norbert Nagele**

*Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender*

Aufsichtsratsmitglied seit Februar 2010, gewählt bis zur Hauptversammlung im Jahr 2014

Partner der Haslinger, Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH

Weitere Aufsichtsratsfunktionen: Mitglied der Alois Pöttinger Maschinenfabrik GmbH, der H. Pöttinger GmbH,

der delfortgroup AG und der Silhouette International Schmied AG

### **Dr. Ludwig Andorfer**

Aufsichtsratsmitglied seit Mai 2002, gewählt bis zur Hauptversammlung im Jahr 2012

Weitere Aufsichtsratsfunktionen: Vorsitzender der ZIZALA Lichtsysteme GmbH; Stellvertretender Vorsitzender

der Danube Equity Invest AG; Mitglied der Oberbank AG und der Mezzanin Finanzierungs AG

### **SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE!**

Die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung legt die Rahmenbedingungen für die Geschäftsentwicklung der Unternehmens Invest AG fest, ebenso die Entwicklung der in den Konzern einbezogenen Tochterunternehmen. Auf den internationalen Märkten sind erste Erholungstendenzen auf niedrigem Niveau erkennbar und seit Anfang 2010 haben sich die Beteiligungsunternehmen der CROSS Industries AG, an der die Unternehmens Invest AG mit 24,9% beteiligt ist, durchwegs positiv entwickelt.

Die Unternehmens Invest AG hat im Geschäftsjahr 2010/11 weiterhin ihren Fokus auf Unternehmen in der Fahrzeugindustrie gelegt. Bei Unternehmensbeteiligungen in diesem Kernbereich hat die Unternehmens Invest AG bei gemeinsamen Projekten auf die Managementkapazitäten und das industrielle Know-how der CROSS Industries AG zurückgegriffen. Die Unternehmens Invest AG wird, wie auch im vergangenen Geschäftsjahr, ihre Beteiligungsstrategie weiterhin mit der strategischen Ausrichtung der CROSS Industries AG abstimmen, um Synergiepotenziale zu nutzen und Überschneidungen zu vermeiden. Diese Schnittstelle unterliegt, der Unternehmenspolitik der CROSS Industries-Gruppe folgend, dem „Arms-Length-Prinzip“.

Zur Bereinigung des Beteiligungsportfolios hat die Unternehmens Invest AG im Juni 2011 ihre langjährige Unterbeteiligung an der JCK zu einem Verkaufspreis von 2 m€ veräußert und zusätzlich den anteilsgerechten Gewinn des Jahres 2010 in Höhe von rund 0,23 m€ erhalten.

Im Dezember 2010 hat die Unternehmens Invest AG 49% der Anteile der CROSS Immobilien AG von der CROSS Industries AG erworben und dabei rund 6,3 m€ investiert. Der Verkauf des 10%-Anteils an der Peguform GmbH wurde bereits im Geschäftsjahr 2010/11 vorbereitet und schließlich im ersten Quartal 2011/12 durchgeführt. Der Anteil der Unternehmens Invest AG wurde im November 2011 im Zuge des Verkaufs von 80% der Peguform-Gruppe durch die CROSS Industries AG an die indische Samvardhana Motherson-Gruppe mit abgegeben.

Ebenfalls im November 2011 erwarb die Unternehmens Invest AG 50% der Anteile an der CROSS Informatik GmbH, Wels, um 19,8 m€. Die CROSS Informatik GmbH hält Anteile an der All for One Midmarket AG (65,3%), der BRAIN FORCE HOLDING AG (53,6%) sowie an der TRIPLAN AG (43,0%). Im Zuge dieses Erwerbs wurden 25% der Anteile an der CROSS Immobilien AG an CROSS Industries AG zum Preis von rund 3,4 m€ wieder an die CROSS Industries AG abgegeben.

Das aus der vormaligen Beteiligung an der LIBRO AG bestehende Risiko gibt aufgrund seiner derzeitigen Einschätzung keinen Anlass dafür, von der bisherigen Geschäftspolitik abzugehen. Sollte allerdings die laufende Evaluierung dieses Risikos, insbesondere die Entwicklung des Strafverfahrens, ergeben, dass mit einer Inanspruchnahme der Gesellschaft ernsthaft gerechnet werden muss, so wird die bisherige Geschäftspolitik neu zu überdenken sein. Der Vorstand der Unternehmens Invest AG hat in diesem Zusammenhang jedoch vorgeschlagen, wie auch in einer Pressemitteilung vom 18. Dezember 2009 mitgeteilt wurde, bis auf weiteres künftig erwirtschaftete Gewinne zu thesaurieren und keine Dividenden auszuschütten.

Trotz leicht positiver Markttendenzen geht das Management in seinen Einschätzungen für das Jahr 2011/12 weiterhin von schwierigen Rahmenbedingungen aus. Aus diesem Grund wird auf die kontinuierliche Überprüfung und kritische Beurteilung der Marktsituation Wert gelegt, um gegebenenfalls Sofortmaßnahmen zur Stabilisierung der angestrebten Ertragslage durchzuführen. Für das Geschäftsjahr 2011/12 ist aufgrund der weiterhin instabilen konjunkturellen Situation, ausgelöst durch die Banken- und Finanzkrise, für die Konzernunternehmen im Automobilbereich ein begrenztes Wachstumspotenzial gegeben.

Für die Unternehmens Invest AG werden der Verkauf der Peguform-Gruppe und die Freisprüche in der Angelegenheit LIBRO AG, sofern diese rechtskräftig werden, einen positiven Einfluss auf das Ergebnis der Gesellschaft im kommenden Geschäftsjahr haben. Ergebnismäßig werden vor allem positive Effekte aus der Verbesserung des Ergebnisses assoziierter Unternehmen erwartet.

Im Dezember 2011 wurde seitens der Knünz Invest Beteiligungs GmbH ein Pflichtangebot an die Aktionäre der Unternehmens Invest AG gestellt. Grund war die Unterfertigung eines Syndikatsvertrages zwischen der Knünz GmbH und der Pierer GmbH, die von einer gemeinsamen zu einer beherrschenden Kontrolle an der Knünz Invest Beteiligungs GmbH durch die Knünz GmbH und in weiterer Folge zu einem Kontrollwechsel an der Unternehmens Invest AG führte.

Bis 5. Jänner 2012, dem Ende der allgemeinen Angebotsfrist, sind insgesamt 151.441 Aktien der Unternehmens Invest AG, das sind 3,79 % vom UIAG-Grundkapital, eingeliefert worden. Die Knünz Invest Beteiligungs GmbH verfügt somit nunmehr insgesamt über 2.155.441 Aktien der Unternehmens Invest AG, dies entspricht etwa 53,89 % des Grundkapitals.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei unseren Geschäftspartnern für die gute Zusammenarbeit und bei unseren Aktionären für das der Unternehmens Invest AG entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Wels, im Jänner 2012



DI Stefan Pierer  
CEO



Dr. Rudolf Knünz  
CFO

Im Folgenden wird der Tätigkeitsbereich der Beteiligungsunternehmen der Unternehmens Invest AG näher erläutert. Die einzelnen Beteiligungen werden – aufgrund von signifikanten Änderungen im Portfolio nach dem Bilanzstichtag 30. September 2011 – aktuell mit Stand Jänner 2012 dargestellt. Für nähere Informationen zu den einzelnen Beteiligungsunternehmen verweisen wir auf die jeweilige Website bzw. bei den an der Börse notierenden Unternehmen auf deren Berichte und Veröffentlichungen.

## CROSS INDUSTRIES AG

Die CROSS Industries AG ist eine österreichische Industriegruppe mit Fokus auf den automotiven Industriesektor. Die Unternehmens Invest AG hält eine Beteiligung von 24,9 %.  
// [www.crossindustries.at](http://www.crossindustries.at) //

Die CROSS Industries AG gliedert sich in folgende Kernbereiche: die KTM Power Sports AG (50,2%), die CROSS Automotive Holding GmbH (100%) – mit ihren Beteiligungen an der CROSS Lightweight Technologies Holding GmbH (100%), der CROSS Motorsport Systems AG (100%) und der CROSS Automotive Beteiligungs AG (100%) – sowie die CROSS Informatik GmbH (50%) und die CROSS Immobilien AG (76%).

Die KTM Power Sports AG ist ein weltweit tätiger Premiumhersteller von leistungsstarken und rennsporttauglichen Fahrzeugen im Offroad- und Street-Bereich, die unter anderem Beteiligungen an der KTM Technologies GmbH und der Kiska GmbH hält. Die KTM Power Sports AG führte im Frühjahr 2011 die „Duke 125“, das erste Straßenmotorrad aus der Kooperation mit Bajaj, erfolgreich auf dem Markt ein. Bereits seit Juni 2011 ist die Duke 125 nun ununterbrochen führend in der europäischen Zulassungsstatistik im Segment 125 ccm. Die Entwicklungskooperation mit Bajaj von weiteren neuen Straßenmodellen mit kleinerem Hubraum (125 bis 350 ccm) für den globalen Vertrieb (Europa, USA und Emerging Markets) geht plangemäß voran. Für das Jahr 2012 ist die weltweite Einführung der Duke 200 als nächstes Modell aus dieser Kooperation geplant.

Die CROSS Lightweight Technologies Holding GmbH hält Beteiligungen an Technologieunternehmen in der Composite-Branche, wie der Wethje Carbon Composites GmbH (50%), der Wethje-Entwicklungs GmbH (50%) und der KTM Technologies GmbH (25,1%). Mit der indischen Samvardhana Motherson-Group, die nun 50% der Wethje Composites-Gruppe sowie 80% der Peguform-Gruppe hält, besteht zudem eine strategische Partnerschaft. Die CROSS Lightweight Technologies Holding GmbH bündelt innerhalb des CROSS-Konzerns das Know-how im Bereich Leichtbau und Composite-Werkstoffe und ermöglicht die Vernetzung der einzelnen Technologiepartner.

Zur CROSS Motorsport Systems AG, einem spezialisierten Anbieter von qualitativ hochwertigen Hochleistungskomponenten in den Bereichen Fahrwerk, Kraftübertragung, Motor und Aerospace, zählen die Mehrheitsbeteiligungen an Pankl Racing Systems AG (51,8%) und der WP-Gruppe (100%) mit deren Tochterunternehmen WP Radiator GmbH (100%).

Die CROSS Automotive Beteiligungs GmbH hält Beteiligungen an der Durmont Teppichbodenfabrik GmbH (100%), die hochwertige Tufting-Teppichböden für die Automobilbranche und für Objekteinrichtungen entwickelt und produziert, sowie an der PF Beteiligungsverwaltungs GmbH (100%), die die Holding für die 20%-Beteiligungen an der Peguform-Gruppe bildet. Peguform ist einer der führenden Premium-Automobilzulieferer Europas, der weltweit Kunststoffteile sowie komplette Systeme und Module für den Interieur- und Exterieurbereich von Fahrzeugen liefert.

## CROSS IMMOBILIEN AG

Die CROSS Immobilien AG erwirbt und entwickelt Immobilien, die an Konzerngesellschaften oder konzernnahe Gesellschaften der CROSS-Gruppe vermietet werden.

Die Unternehmens Invest AG hält eine Beteiligung von 24 %.

// [www.crossindustries.at](http://www.crossindustries.at) //

Im Dezember 2010 hat die Unternehmens Invest AG im Zuge des Erwerbs der Anteile an der CROSS Informatik GmbH 49 % an der CROSS Immobilien AG erworben und dabei rund 6,3 m€ investiert. 25 % der Anteile an der CROSS Immobilien AG hat die Unternehmens Invest AG im November 2011 wieder an die CROSS Industries AG um rund 3,4 m€ abgegeben. Die Unternehmens Invest AG hält einen Anteil von 24 % an der CROSS Immobilien AG.

Derzeit wird von der CROSS Immobilien AG der Neubau der WP Radiator am Standort Munderfing realisiert. Es werden neben der Fertigungshalle für Kühler die Produktion für Rahmenbau, ein gedeckter Ladekorridor sowie Pkw-Abstellplätze neu errichtet. Die Fertigstellung ist für Mitte 2012 geplant.

## CROSS INFORMATIK GMBH

Im November 2011 hat die Unternehmens Invest AG von CROSS Industries AG einen Geschäftsanteil in Höhe von 50 % des Stammkapitals an der CROSS Informatik GmbH erworben. Der Kaufpreis betrug rund 19,8 m€. Die Unternehmens Invest AG hält eine Beteiligung von 50 %.

// [www.crossindustries.at](http://www.crossindustries.at) //

Die CROSS Informatik GmbH hält Beteiligungen an Unternehmen, die sowohl ganzheitliche Lösungen als auch Leistungen entlang der IT-Wertschöpfungskette erbringen. Dazu zählen die All for One Midmarket AG (65,3 %), die BRAIN FORCE HOLDING AG (53,6 %) und die TRIPLAN AG (43,0 %).

Die All for One Midmarket AG zählt zu den führenden SAP-Komplettdienstleistern im Mittelstandsmarkt und beschäftigt über 400 Mitarbeiter in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Das Portfolio umfasst ganzheitliche Lösungen und Leistungen entlang der IT-Wertschöpfungskette. Als One-Stop-Shop für alle Services rund um SAP ist die All for One Midmarket AG verlässlicher Generalunternehmer und ist seit über einem Jahrzehnt auf die mittelständische Fertigungsindustrie und auf projektorientierte Dienstleister spezialisiert.

Die All for One Midmarket AG konnte die anhaltend gute Geschäftsentwicklung auch im Geschäftsjahr 2010/11 forciert fortsetzen und in allen Bereichen deutliche Zuwächse erreichen. Es wurden ein Umsatz von 90,2 m€, ein EBIT von 4,7 m€ und ein Konzernergebnis von 7,3 m€, was einem Plus von 260 % gegenüber dem Vorjahr entspricht, erzielt. Im November 2011 hat die All for One Midmarket AG 100 % der Anteile an der Steeb Anwendungssysteme GmbH, Abstatt, übernommen. Durch diesen Erwerb rücken All for One und SAP noch enger zusammen, das neu formierte Unternehmen betreut die größte installierte SAP-Kundenbasis im deutschsprachigen Mittelstand.

Die BRAIN FORCE HOLDING AG liefert seit mehr als 25 Jahren mit den Produkten „Process Optimization“ und „Infrastructure Optimization“ Lösungen für Kunden aus dem Finanzdienstleistungsbereich, der Chemie- und Pharmaindustrie, aber auch der Metall-, Fertigungs- und Automobilindustrie. „Professional Services“ ergänzen das Angebot durch das Rekrutieren und die Bereitstellung der richtigen IT-Spezialisten zum richtigen Zeitpunkt. Die Kunden reduzieren so ihre Kosten, erhöhen die Produktivität und steigern ihren Geschäftserfolg. BRAIN FORCE, mit Hauptsitz in Wien, hat 15 Standorte in sieben europäischen Ländern sowie eine Niederlassung in Kalifornien, USA, und beschäftigt rund 700 feste und freie Mitarbeiter.

Die BRAIN FORCE HOLDING AG hat im Geschäftsjahr 2010/11 nach erfolgreicher Restrukturierung den operativen Turnaround geschafft und konnte ein organisches Wachstum von 6 % erreichen und einen Free Cashflow von 3,5 m€ erwirtschaften.

Die TRIPLAN AG beschäftigt rund 300 Mitarbeiter und liefert weltweit Hightech-Ingenieurdienstleistungen für den Bau komplexer Produktionsanlagen der Geschäftsfelder Chemie, Pharma/Feinchemie, Raffinerie und Energie. Dabei übernimmt die TRIPLAN AG als unabhängiger und neutraler General- und Komponentenplaner das Engineering. Der Bereich Technology Services der TRIPLAN AG ist spezialisiert auf branchenspezifische IT-Lösungen. Hier erfolgen Entwicklung und Vertrieb hochwertiger CAD/CAE-Anwendungen sowie Software für Zulieferer und Ausrüster des Fabrik- und Anlagenbaus, wie z. B. die „Digitale Fabrik“, die erstmals in der Automobilindustrie umgesetzt wurde. „Von Ingenieuren für Ingenieure“ ist die Maxime in der Softwareentwicklung.

Die TRIPLAN AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2010/11 nach erfolgreich umgesetzten Restrukturierungsmaßnahmen einen Umsatz von 38,9 m€ und ein EBIT von 1,6 m€.

### **UIAG AUTOMOTIVE BETEILIGUNGS GMBH**

Die UIAG Automotive Beteiligungs GmbH ist eine Holdinggesellschaft, die zu 100 % im Eigentum der Unternehmens Invest AG steht. Unter der UIAG Automotive Beteiligungs GmbH wurde der Anteil an der Peguform-Gruppe gehalten.

// [www.uiag.at](http://www.uiag.at) //

Im November 2011 wurden im Zuge des Verkaufs der Peguform-Anteile der CROSS Industries AG auch die Anteile der UIAG Automotive Beteiligungs GmbH an der Peguform-Gruppe an die indische Samvardhana Mothercon-Gruppe mit abgegeben. Durch den erfolgreichen Verkauf erzielte die UIAG-Gruppe einen Gewinn in Höhe von 0,9 m€.

## **IDENDEC SOLUTIONS AG**

IDENDEC Solutions ist Weltmarktführer für aktive Wireless Tracking-Lösungen.  
Die Unternehmens Invest AG hält einen Anteil von unter 1%.  
// [www.identecsolutions.com](http://www.identecsolutions.com) //

IDENDEC Solutions erreichte im Geschäftsjahr 2010 das beste Umsatzergebnis in der Firmengeschichte und ein überdurchschnittliches Wachstum von 36%. Die in den vergangenen Jahren verfolgte Strategie der Diversifizierung bezüglich der Industrien und des angebotenen Produktportfolios (Lösungen und Technologie) hat sich somit in der Erholungsphase nach dem Krisenjahr 2009, in dem der Umsatzrückgang mit knapp 20% industrientypisch niedrig war, ausgezeichnet bewährt.

## **JCK HOLDING GMBH TEXTIL KG**

Die Unternehmens Invest AG hielt eine Beteiligung von 2% an der deutschen Textilgruppe JCK Holding, die im Juni 2011 abgegeben wurde.  
// [www.jck.de](http://www.jck.de) //

Die JCK Holding ist die Dachorganisation für eine Vielzahl von Unternehmen in der Bekleidungsindustrie und eine der flexibelsten Lieferanten für Filialisten, Versender, Spezialisten und Discounter weltweit. Das Unternehmen versteht sich als Pionier im Private Label-Geschäft, das auch starke Marken erfolgreich führt.

An der JCK Holding GmbH Textil KG hielt die Unternehmens Invest AG eine Beteiligung von 2%, die im Juni 2011 zu einem Verkaufspreis von 2 m€ veräußert wurde. Zusätzlich erhielt die Unternehmens Invest AG den anteilsge-rechten Gewinn des Jahres 2010 in Höhe von rund 0,24 m€.

Das Geschäftsjahr 2010/11 der Unternehmens Invest AG (UIAG) umfasst den Zeitraum vom 1. Oktober 2010 bis 30. September 2011.

Die Unternehmensstrategie der Unternehmens Invest AG ist nach wie vor von der Situation im Strafverfahren LIBRO geprägt. Auch wenn der Vorstand das Risiko aus der vormaligen Beteiligung an der LIBRO AG (siehe Ausführungen auf Seite 16 und im Konzernanhang) nicht als bestandsgefährdend einstuft, so hat die Situation doch Auswirkungen auf die Beteiligungsstrategie. Die Umschichtung in den Beteiligungen hat neben den Ertragschancen auch Finanzierungsbedürfnisse (Verschuldungsmöglichkeiten der Unternehmens Invest AG), Exit-Möglichkeiten bei kurzfristigen Finanzierungsbedürfnissen und Wertsicherungsstrategien mit Risikolimitierung zu berücksichtigen.

Im Geschäftsjahr 2010/11 hat die Unternehmens Invest AG weiterhin ihren Fokus auf Unternehmen in der Fahrzeugindustrie gelegt. Bei Beteiligungen an Unternehmen in diesem Kernbereich wird die Unternehmens Invest AG auch künftig bei gemeinsamen Projekten auf die Managementkapazitäten und das industrielle Know-how der CROSS Industries AG zurückgreifen.

Die Beteiligungsstrategie der Unternehmens Invest AG wird mit der strategischen Ausrichtung der CROSS Industries AG abgestimmt, um Synergiepotenziale zu nutzen und Überschneidungen zu vermeiden. Diese Schnittstelle unterliegt, der Unternehmenspolitik der CROSS Industries-Gruppe folgend, dem „Arms-Length-Prinzip“.

## **ANGABEN ZUM EINZELABSCHLUSS (NACH UGB)**

Folgende wesentliche Transaktionen haben das Geschäftsjahr 2010/11 geprägt:

- Im Dezember 2010 wurde die von der Unternehmens Invest AG gezeichnete Wandelschuldverschreibung der CROSS Industries AG in Höhe von etwa 3 m€ rückgeführt.
- Die im Laufe des Geschäftsjahres 2009/10 erworbenen Aktien an der KTM Power Sports AG und der BEKO HOLDING AG wurden im ersten Quartal 2010/11 bzw. im Jänner 2011 veräußert. Dabei konnte ein Kursgewinn in Höhe von rund 0,6 m€ erzielt werden.
- Im Dezember 2010 hat die Unternehmens Invest AG 49 % an der CROSS Immobilien AG erworben und dabei rund 6,3 m€ investiert.
- Im Juni 2011 hat die Unternehmens Invest AG ihre Unterbeteiligung an der JCK zum Verkaufspreis von 2 m€ veräußert und zusätzlich den anteilsgerechten Gewinn des Jahres 2010 in Höhe von rund 0,23 m€ erhalten.
- Das Finanzanlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 44,29 m€ auf 43,59 m€ leicht reduziert. Die darin enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 5,88 m€ (Vorjahr: 10,90 m€) betreffen Anleihen der CROSS Motorsport Systems AG in Höhe von 4,54 m€ sowie Wertpapierveranlagungen in Höhe von 1,34 m€. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht von 7,19 m€ auf 7,65 m€ erhöht und betreffen im Wesentlichen Finanzierungsforderungen an der Peguform Beteiligungs GmbH. Die liquiden Mittel belaufen sich zum Stichtag auf 3,80 m€ (Vorjahr: 2,59 m€).

■ Das Eigenkapital hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund des Jahresüberschusses um 1,90 m€ verbessert und beläuft sich zum 30. September 2011 auf 52,74 m€. Damit konnte zum Stichtag eine Eigenkapitalquote von rund 89% erreicht werden.

■ Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 4,63 m€ (Vorjahr: 3,02 m€) betreffen im Wesentlichen Erträge aus der nachträglichen Kaufpreisanpassung (Earn-out) der Varioform PET Verpackung GmbH (0,38 m€) sowie Gewinnausschüttungen in Höhe von 4,23 m€. Im Finanzergebnis in Höhe von 2,73 m€ (Vorjahr: 8,38 m€) sind Aufwendungen aus der Erfassung einer finanziellen Verpflichtung aus einem Fruchtgenussrecht im Zusammenhang mit der Peguform-Gruppe in Höhe von -3,59 m€ enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 0,66 m€ (Vorjahr: 1,44 m€) sind vorwiegend auf Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 0,15 m€ (Vorjahr: 0,64 m€) sowie Personalaufwendungen in Höhe von 0,18 m€ (Vorjahr: 0,32 m€) zurückzuführen. Es wurde beschlossen, dass die UIAG Automotive Beteiligungs GmbH eine phasengleiche Dividende in Höhe von 4,0 m€ ausschüttet. Für die Unternehmens Invest AG ergibt sich somit im Geschäftsjahr 2010/11 ein Jahresüberschuss von 1,90 m€ (Vorjahr: 6,84 m€).

## ANGABEN ZUM KONZERNABSCHLUSS (NACH IFRS)

### BETEILIGUNGSPORTFOLIO

Zum Bilanzstichtag 30. September 2011 hält die Unternehmens Invest AG – teilweise über Tochtergesellschaften – Beteiligungen an vier Unternehmen. Der Gesamtwert des Beteiligungsportfolios beträgt inklusive Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens 43,59 m€ (Vorjahr: 44,29 m€).

	<b>30.9.2011</b>
UIAG Automotive Beteiligungs GmbH	100,0%
CROSS Immobilien AG	49,0%
CROSS Industries AG	24,9%
IDENTEC Solutions AG	< 0,1%

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2010/11 wurden folgende Beteiligungen abgegeben:

	<b>2010/11</b>
Kunststoff 1 Management GmbH & Co KG (liquidiert)	75,1%
JCK Holding GmbH Textil KG	2,0%

## ERGEBNIS- UND BILANZANALYSE

### Ergebnisanalyse

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2010/11 beträgt -4,69 m€ (Vorjahr: 3,69 m€). Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen auf die Equity-Bewertung der assoziierten Unternehmen in Höhe von -7,04 m€ zurückzuführen. Das Zinsergebnis ist mit 0,66 m€ (Vorjahr: 0,70 m€) nahezu unverändert. Das sonstige Finanz- und Beteiligungsergebnis in Höhe von 2,15 m€ resultiert im Wesentlichen aus Dividendenerträgen und Aufwendungen aus Beteiligungs-

wertberichtigungen. Die Verwaltungsaufwendungen in Höhe von -0,75 m€ (Vorjahr: -1,59 m€) beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten sowie Personalaufwendungen und haben sich aufgrund geringerer Beratungsleistungen im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbiert.

Das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen betrifft eine nachträgliche Kaufpreisanpassung (Earn-out) für die im letzten Geschäftsjahr veräußerte Varioform PET Verpackung GmbH.

Die UIAG Automotive Beteiligungs GmbH, eine 100%ige Tochter der Unternehmens Invest AG, hat ihren gesamten Anteil von 10 % an der Peguform GmbH im Zuge des Verkaufs der Peguform-Anteile der CROSS Industries AG im November 2011 mit veräußert. Der Erlös aus diesem Verkauf wird sich im ersten Quartal 2011/12 der UIAG-Gruppe widerspiegeln.

### **Bilanzanalyse**

Die Konzernbilanzsumme ergab 56,55 m€ (Vorjahr: 58,41 m€).

Per 30. September 2011 betragen die kurzfristigen Vermögenswerte rund 12,28 m€ (Vorjahr: 2,96 m€), welche zu rund 3,80 m€ aus flüssigen Mitteln und zu rund 8,36 m€ aus sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten bestanden, wobei der Anstieg aus der Umgliederung von Finanzierungsforderungen vom langfristigen in den kurzfristigen Bereich resultierte.

Die langfristigen Vermögenswerte betragen 36,11 m€ (Vorjahr: 55,46 m€) und bestanden im Wesentlichen aus Finanzanlagen. Die Veränderung der Anteile aus assoziierten Unternehmen in Höhe von -1,65 m€ resultierte aus der Investition in die CROSS Immobilien AG (6,30 m€) sowie der At-Equity-Bewertung der assoziierten Unternehmen (-7,95 m€). Die Wertpapiere des Anlagevermögens reduzierten sich hauptsächlich aufgrund von Verkäufen um 6,83 m€ auf 1,34 m€.

Im Rahmen der Vereinfachung der Peguform-Konzernstruktur verringerte sich der Beteiligungsansatz an der Peguform-Gruppe um 3,07 m€, wobei gleichzeitig der Gesellschaft ein Anteil von 10 % an der Peguform GmbH, Deutschland, um 9,31 m€ zugegangen ist. Im Geschäftsjahr wurde eine Wertberichtigung auf den Beteiligungsansatz in Höhe von -1,15 m€ vorgenommen. Im Zuge des Verkaufs der Peguform-Gruppe durch die CROSS Industries AG an die Samvardhana Motherson-Gruppe weist die Unternehmens Invest AG diese Anteile an der Peguform GmbH, Deutschland, zum 30. September 2011 unter dem Posten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ aus.

Auf der Passivseite betragen die konzernweiten kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen rund 10,06 m€ (Vorjahr: 3,25 m€) und betreffen im Wesentlichen Rückstellungen (2,59 m€) sowie sonstige kurzfristige finanzielle Schulden in Höhe von 4,74 m€, welche aufgrund des Verkaufs der Anteile an der Peguform GmbH in den kurzfristigen Bereich umgliedert wurden. Aus diesem Grund haben sich die langfristigen Verbindlichkeiten des Konzerns auf 0 m€ (Vorjahr: 3,09 m€) reduziert.

Das Konzerneigenkapital belief sich auf 46,48 m€ (Vorjahr: 52,08 m€), die Eigenmittelquote betrug zum Stichtag 82,20 % (Vorjahr: 89,15 %).

## LIQUIDITÄTSANALYSE

Der Cashflow aus dem operativen Bereich betrug –2,31 m€ und setzte sich aus dem Cashflow aus dem Ergebnis (0,44 m€) und der Veränderung der Vermögenswerte und Schulden in Höhe von –2,75 m€ zusammen.

Der Konzern-Cashflow aus Investitionen in Höhe von 3,34 m€ umfasste Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe von –1,86 m€ sowie Abgänge aus dem Anlagevermögen in Höhe von 5,20 m€.

Der Cashflow aus Finanzierungsaktivitäten betrug 0,15 m€.

## INVESTITIONEN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen Investitionen in Sachanlagen getätigt. Als wesentliche Investition im Finanzanlagebereich erfolgte der Erwerb von 49% an der CROSS Immobilien AG (6,30 m€). Mit den zusätzlichen Abgängen im Beteiligungsbereich sowie Abgängen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens wurde somit im Geschäftsjahr 2010/11 ein positiver Cashflow aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 3,34 m€ erzielt.

## MITARBEITER

Im Geschäftsjahr 2010/11 beschäftigte die Unternehmens Invest AG eine Mitarbeiterin (Vorjahr: eine Mitarbeiterin).

## RISIKOBERICHT

Kerngeschäft der Unternehmens Invest AG ist das Eingehen von Beteiligungen an Unternehmen und die Finanzierung dieser Unternehmen. Dieses Geschäftsmodell beinhaltet – wie alle Arten der Risikofinanzierung – überdurchschnittliche Chancen, denen aber auch Risiken gegenüberstehen: Zum einen hängt die wirtschaftliche Gebarung der Unternehmens Invest AG immer von der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Beteiligungen und dem Börseumfeld ab. Weiters sind die bilanziellen Wertansätze der Beteiligungen ebenfalls von deren wirtschaftlicher Entwicklung geprägt.

Aus dem Geschäftsmodell der Unternehmens Invest AG ergibt sich, dass es bei einzelnen Beteiligungen auch zu negativen Entwicklungen bis zum Totalverlust des Investments kommen kann. Der Erfolg der Unternehmens Invest AG ist daher über einen längeren Zeitraum zu bemessen. In Summe wird bei Beteiligungsfinanzierungen angestrebt, dass die langfristigen Erfolge etwaige Ausfälle überwiegen. Dies ergibt insgesamt über einen längeren Zeitraum hinweg eine attraktive Anlegerrendite.

Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig über Risiken informiert, die die Geschäftsentwicklung maßgeblich beeinflussen können. Die nach heutigem Wissen für das Geschäftsjahr 2011/12 bestehenden Finanzierungserfordernisse in der Unternehmens Invest AG können aus Eigenmitteln gedeckt werden.

Die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und für die Sicherstellung der Einhaltung aller rechtlichen Anforderungen liegt beim Vorstand.

Aus der vormaligen Beteiligung der Gesellschaft an der LIBRO AG besteht vor allem im Zusammenhang mit einem gegen ehemalige Organe der Gesellschaft anhängigen gerichtlichen Strafverfahren im Falle deren Verurteilung das Risiko, dass die Gesellschaft den bereits 1999/2000 erzielten wirtschaftlichen Erfolg aus dem Verkauf von Aktien der LIBRO AG an einen strategischen Investor durch Abschöpfung im Strafverfahren oder durch Rückzahlung des Kaufpreises wieder verliert und die Gesellschaft gegenüber Zeichnern junger Aktien aus der im November 1999 bei der LIBRO AG durchgeführten Kapitalerhöhung schadenersatzpflichtig wird. Auf Basis der derzeitigen Risikoevaluierung wurde für mögliche Ansprüche keine Rückstellung dotiert. Dazu wird auf die ausführlichen Erläuterungen im Anhang verwiesen. Für die zur Anspruchsabwehr künftig entstehenden Aufwendungen wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Hinsichtlich weiterer Risikoberichterstattung wird ebenfalls auf die diesbezüglichen Ausführungen im Anhang verwiesen.

## NACHHALTIGKEIT

Aufgrund ihrer Anteile an der CROSS Industries AG (24,9%) und der UIAG Automotive Beteiligungs GmbH ist die Unternehmens Invest AG an Unternehmen im automotiven Sektor beteiligt. Dazu zählten im Geschäftsjahr 2010/11 neben der Peguform-Gruppe die KTM Power Sports AG, die Pankl Racing Systems AG sowie die Wethje- und die WP Suspension-Gruppe, die beide nach ISO 9001 zertifiziert sind.

Die Unternehmen verfolgen einen konsequenten und nachhaltigen Weg der Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems und sämtlicher interner und externer Prozesse zur Erstellung der Produkte sowie eine rasche Reaktion auf Marktbedürfnisse. Dies führt langfristig zu einer erheblichen Senkung der Gewährleistungskosten.

Bei der Peguform-Gruppe wurde weiterhin die Verbesserung und Einhaltung der Umweltstandards verfolgt. Sparsamer Einsatz von Ressourcen, der schonende Umgang mit der Umwelt, die Gesundheit aller Mitarbeiter und die Sicherheit an jedem Arbeitsplatz sind bei Peguform sowohl gesellschaftliche und soziale Verpflichtung als auch wirtschaftliches Anliegen.

KTM ist sich als produzierendes Unternehmen der Verantwortung gegenüber der Umwelt bewusst und nützt jede Möglichkeit, den Nachhaltigkeitsanforderungen eines modernen Unternehmens gerecht zu werden (z. B. durch ressourcenschonende und energieeffiziente Bauweise der Betriebs- und Verwaltungsgebäude oder Kühlungssteuerung der Prüfräume und des Werkzeugbaus mittels Grundwasser). Als innovatives Beispiel für die gesamte Industrie gilt das von KTM eigens entwickelte Motorrad-Logistiksystem auf Mehrwegmetallplatten, durch das auf zusätzliches Verpackungsmaterial verzichtet werden kann.

Die Entwicklung, Produktion und der Vertrieb qualitativ hochwertiger Produkte sind ein wesentlicher Bestandteil des Unternehmensleitbildes der Pankl Racing Systems AG. Diese Maxime wird durch eine lückenlose Qualitätssicherung im Hinblick auf die Produktqualität und durch eine Überwachung der Prozesse sichergestellt. Weiterführende Zertifizierungen zur Sicherstellung der Anforderungen in der Automobil- und Luftfahrtindustrie werden durch jährliche Überwachungsaudits gewährleistet.

## CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Unternehmens Invest AG haben ein klares Bekenntnis zum Corporate Governance Kodex abgegeben. Angaben dazu sind im gesonderten Corporate Governance-Bericht der Unternehmens Invest AG enthalten, der im Anschluss an den Konzernlagebericht und auf der Unternehmenswebsite ([www.uiag.at](http://www.uiag.at)) zu finden ist.

## VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 23. November 2011 wurde der Verkauf von 80 % der Peguform-Gruppe durch die CROSS Industries AG an die indische Samvardhana Motherson-Gruppe abgeschlossen. In diesem Zusammenhang verkaufte auch die Unternehmens Invest AG ihren 10 %-Anteil an der Peguform GmbH, Deutschland, an den indischen Käufer.

Mit 28. November 2011 erwarb die Unternehmens Invest AG 50 % der Anteile an der CROSS Informatik GmbH, Wels, um 19,8 m€. Die CROSS Informatik GmbH hält Anteile an der All for One Midmarket AG (65,3 %), der BRAIN FORCE HOLDING AG (53,6 %) sowie an der TRIPLAN AG (43,0 %).

Des Weiteren wurden am 28. November 2011 25 % der Anteile an der CROSS Immobilien AG an CROSS Industries AG zum Preis von rund 3,4 m€ verkauft.

## OFFENLEGUNG GEMÄSS § 243a UGB

### Aktionärsstruktur und UIAG-Aktie

Zum 30. September 2011 waren am Grundkapital die nachstehenden Aktionäre beteiligt:

	30.9.2011	30.9.2010
KP Invest Beteiligungs GmbH	50,10 %	50,10 %
swisspartners Strategy Fund PCC	10,01 %	-
Oberbank PE Holding GmbH	9,70 %	9,70 %
Knünz GmbH	4,45 %	5,92 %
Pierer GmbH	4,25 %	9,72 %
swisspartners Versicherung AG	-	> 5 %
Streubesitz	21,49 %	> 19 %

Das Grundkapital beträgt 29.080.000 €. Es ist in 4.000.000 nennbetragslose Stückaktien zerlegt. Mit Wirkung vom 22. März 2010 ist die Unternehmens Invest AG vom Prime Market-Segment in den Mid Market der Wiener Börse AG gewechselt. Die Aktie ist weiterhin im Amtlichen Handel zugelassen und wird wie bisher fortlaufend gehandelt. Das Ausscheiden aus dem Prime Market erfolgte lediglich aufgrund der zu geringen Streubesitzkapitalisierung, die Unternehmens Invest AG erfüllt alle sonstigen Voraussetzungen des Prime Market-Regelwerks.

Es bestehen keine Beschränkungen von Stimmrechten oder zur Übertragung der Aktien.

Der Kurs der UIAG-Aktie entwickelte sich im Geschäftsjahr 2010/11 von 8,41 € (Startkurs: 1. Oktober 2010) auf 14,40 € (Schlusskurs: 30. September 2011). Der Jahreshöchstkurs lag bei 16,00 €, der -tiefstkurs bei 5,80 €.

Gemäß § 5 der Satzung der Unternehmens Invest AG ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats – allenfalls in mehreren Tranchen – in Höhe von bis zu 14,54 m€ durch Ausgabe von bis zu zwei Millionen Stückaktien gegen Bareinlage zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung wurde noch kein Gebrauch gemacht.

Es existieren keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft, dem Vorstand und den Aufsichtsratsmitgliedern für den Fall eines Kontrollwechsels. Weitere bedeutende Vereinbarungen, auf die ein Kontrollwechsel oder öffentliches Übernahmeangebot eine Auswirkung hätte, bestehen nicht.

## AUSBLICK AUF DAS GESCHÄFTSJAHR 2011/12

Die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung legt auch die Rahmenbedingungen für die Geschäftsentwicklung der Unternehmens Invest AG fest. Die Entwicklung der UIAG-Gruppe hängt von der Entwicklung der in den Konzern einbezogenen Tochterunternehmen ab. Für das Geschäftsjahr 2011/12 ist aufgrund der – durch die Banken- und Finanzkrise – weiterhin instabilen konjunkturellen Situation für die Konzernunternehmen im Automobilbereich ein begrenztes Wachstumspotenzial gegeben. Erholungstendenzen auf den internationalen Märkten sind auf niedrigem Niveau zu erkennen und seit Anfang 2010 haben sich die Beteiligungsunternehmen der CROSS Industries AG, an der die Unternehmens Invest AG mit 24,9% beteiligt ist, durchwegs positiv entwickelt. Diese erfreuliche Entwicklung hat sich auch in den steigenden Aktienkursen, vor allem bei der KTM Power Sports AG, deutlich gezeigt.

Das aus der vormaligen Beteiligung an der LIBRO AG bestehende Risiko gibt aufgrund seiner derzeitigen Einschätzung keinen Anlass dafür, von der bisherigen Geschäftspolitik abzugehen. Die Auswirkungen auf die Beteiligungsstrategie wurden bereits im Konzernlagebericht ausführlich beschrieben. Sollte allerdings die laufende Evaluierung dieses Risikos, insbesondere die Entwicklung des Strafverfahrens, ergeben, dass mit einer Inanspruchnahme der Gesellschaft ernsthaft gerechnet werden muss, so wird die bisherige Geschäftspolitik neu zu überdenken sein. Der Vorstand der Unternehmens Invest AG hat in diesem Zusammenhang jedoch vorgeschlagen, wie auch in einer Pressemitteilung vom 18. Dezember 2009 mitgeteilt wurde, bis auf weiteres künftig erwirtschaftete Gewinne zu thesaurieren und keine Dividenden auszuschütten.

Trotz leicht positiver Markttendenzen geht das Management in seinen Einschätzungen für das Geschäftsjahr 2011/12 weiterhin von schwierigen Rahmenbedingungen aus. Aus diesem Grund wird auf die kontinuierliche Überprüfung und kritische Beurteilung der Marktsituation Wert gelegt, um gegebenenfalls Sofortmaßnahmen zur Stabilisierung der angestrebten Ertragslage durchzuführen.

Im Zuge des Abschlusses des Verkaufsprozesses im November 2011 der 80%-Beteiligung an der Peguform-Gruppe durch die CROSS Industries AG hat die UIAG Automotive Beteiligungs GmbH ihre 10%-Beteiligung an der Peguform-Gruppe abgegeben. Der Erlös aus diesem Verkauf wird sich im ersten Quartal 2011/12 der UIAG-Gruppe widerspiegeln.

Die zukünftige Entwicklung der UIAG-Gruppe hängt von der Entwicklung der in den Konzern einbezogenen Tochterunternehmen sowie Beteiligungen und weiterhin stabilen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Der Verkauf der Peguform-Gruppe und die Freisprüche in der Angelegenheit LIBRO AG, sofern diese rechtskräftig werden, werden einen positiven Einfluss auf das Ergebnis der Gesellschaft im kommenden Geschäftsjahr haben. Ergebnismäßig werden vor allem positive Effekte aus der Verbesserung des Ergebnisses assoziierter Unternehmen erwartet.

Wels, am 16. Jänner 2012



DI Stefan Pierer  
CEO



Dr. Rudolf Knünz  
CFO

## PFLICHTANGABEN

Seit dem Geschäftsjahr 2003 bekennen sich Vorstand und Aufsichtsrat der Unternehmens Invest AG zu den Regeln des österreichischen Corporate Governance Kodex ([www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at)) und seinem Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle. Dabei ist größtmögliche Transparenz ein wichtiges Anliegen.

Der österreichische Corporate Governance Kodex schafft einen Ordnungsrahmen für eine verantwortungsbewusste, transparente Leitung und Kontrolle. Grundlage sind das österreichische Aktiengesetz, die EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zu der Vergütung der Direktoren sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Der österreichische Corporate Governance Kodex in der Fassung vom Jänner 2010 sowie der Corporate Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2010/11 sind auf der UIAG-Website ([www.uiag.at](http://www.uiag.at)) zugänglich.

Neben den gesetzlich verpflichtenden L-Regeln (Legal Requirement) hält die Unternehmens Invest AG die C-Regeln (Comply or Explain) des österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom Jänner 2010 bis auf folgende Abweichungen ein:

### Comply or Explain

■ **Regel 18:** Der Einrichtung einer internen Revision als eigene Stabstelle wird aufgrund der mangelnden Größe des Unternehmens nicht entsprochen.

■ **Regel 26:** Aufgrund der Tätigkeit von DI Stefan Pierer als Vorstand und Miteigentümer der CROSS Industries AG ist eine Ausübung von drei Aufsichtsratsmandaten (Vorsitze) bei konzernexternen, jedoch zur CROSS-Gruppe zählenden, börsennotierten Gesellschaften erforderlich (per 30. September 2011).

Aufgrund der Tätigkeit von Dr. Rudolf Knünz als Miteigentümer der CROSS Industries AG ist eine Ausübung von vier Aufsichtsratsmandaten (davon zwei Vorsitze) bei konzernexternen, jedoch zur CROSS-Gruppe zählenden, börsennotierten Gesellschaften erforderlich (per 30. September 2011).

■ **Regel 30 und 31:** Diesen Regeln wird nicht entsprochen, da die Veröffentlichungen der gesamten Vorstandsbezüge, aufgeteilt in fixe und variable Anteile, als ausreichende Information für die Aktionäre betrachtet wird.

■ **Regel 39, 41 und 43:** Nach Umstrukturierung des Aufsichtsrats und Ausscheiden von Dr. Knünz und Herrn Blazicek im Geschäftsjahr 2009/10 besteht der Aufsichtsrat der Unternehmens Invest AG aus nur mehr drei Mitgliedern und somit ist die Einrichtung eines eigenen Prüfungsausschusses nicht mehr erforderlich. Seit dem Geschäftsjahr 2009/10 werden die Angelegenheiten des Prüfungsausschusses nunmehr im gesamten Aufsichtsrat behandelt (gemäß C-Regel 39). Aus diesem Grund wird auch auf die Einrichtung weiterer Aufsichtsratsausschüsse verzichtet, da dies zu keiner Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit führen würde.

■ **Regel 48:** Es bestehen keine Verträge der Gesellschaft mit Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Erbringung von Leistungen für die Gesellschaft in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang.

Die Gesellschaft wird von Saxinger, Chalupsky und Partner Rechtsanwälte GmbH (SCWP), Wels, in Rechtsangelegenheiten beraten. Herr Dr. Ernst Chalupsky ist Gesellschafter von SCWP und als Rechtsanwalt und Geschäftsführer tätig. Von der Saxinger, Chalupsky und Partner Rechtsanwälte GmbH wurden zu marktüblichen Bedingungen Beratungs- bzw. Dienstleistungen in Anspruch genommen, welche vom Aufsichtsrat genehmigt wurden.

Die Gesellschaft wird von Haslinger, Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH, Linz, in Rechtsangelegenheiten beraten. Herr Dr. Norbert Nagele ist Partner der Haslinger, Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH. Von der Haslinger, Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH wurden zu marktüblichen Bedingungen Beratungs- bzw. Dienstleistungen in Anspruch genommen, welche vom Aufsichtsrat genehmigt wurden.

■ **Regel 60:** Im Geschäftsjahr 2010/11 beschäftigte die Unternehmens Invest AG eine Mitarbeiterin (Vorjahr: eine Mitarbeiterin). Aufgrund der geringen Beschäftigtenzahl werden daher derzeit keine weiteren Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellen betrieben.

■ **Regel 83:** Dieser Regel wird nicht entsprochen, weil das betriebsspezifische Risikomanagement auf der Ebene der Beteiligungsgesellschaften eingerichtet und aufgrund der Holdingfunktion das beteiligungsspezifische Risikomanagement ohnedies Teil des Teilnehmungsmanagements ist.

## ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS SOWIE SEINER AUSSCHÜSSE

### Vorstand

**DI Stefan Pierer**, geboren 1956

*Chief Executive Officer (CEO), Sprecher des Vorstands*

Erstbestellung: 12. Februar 2010; Ende der laufenden Funktionsperiode: 11. Februar 2015

Funktionen in börsennotierten Unternehmen (per 30. September 2011):

Vorstand der CROSS Industries AG und der KTM Power Sports AG; Aufsichtsratsvorsitzender der CROSS Motorsport Systems AG, der Pankl Racing Systems AG und der BRAIN FORCE HOLDING AG

Im Laufe des Geschäftsjahres zurückgelegte Funktionen:

Mitglied des Aufsichtsrats der BEKO HOLDING AG (bis März 2011)

**Dr. Rudolf Knünz**, geboren 1951

*Chief Financial Officer (CFO)*

Erstbestellung: 21. Juli 2010; Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2013

Funktionen in börsennotierten Unternehmen (per 30. September 2011):

Aufsichtsratsvorsitzender der CROSS Industries AG und der KTM Power Sports AG;

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der CROSS Motorsport Systems AG und der Pankl Racing Systems AG

Im Laufe des Geschäftsjahres zurückgelegte Funktionen:

Mitglied des Aufsichtsrats der BEKO HOLDING AG (bis März 2011)

Vorsitz- und Kompetenzverteilung:

**DI Stefan Pierer**

Sprecher des Vorstands, Akquisition von Projekten und Investoren, Verkauf von Projekten und Beteiligungen

**Dr. Rudolf Knünz**

Kaufmännische Angelegenheiten, Projektstrukturierung (Due Diligence, Verträge, Finanzen)

## Aufsichtsrat

**Dr. Ernst Chalupsky, geboren 1954**

*Aufsichtsratsvorsitzender, Rechtsanwalt, unabhängig gemäß C-Regel 53*

Erstbestellung: Hauptversammlung vom 7. Mai 2007, gewählt bis zur Hauptversammlung im Jahr 2012

Funktionen in börsennotierten Unternehmen (per 30. September 2011): Mitglied des Aufsichtsrats der CROSS Motorsport Systems AG

Im Laufe des Geschäftsjahres zurückgelegte Funktionen: Mitglied des Aufsichtsrats der KTM Power Sports AG (bis April 2011)

**Dr. Norbert Nagele, geboren 1948**

*Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Rechtsanwalt, unabhängig gemäß C-Regel 53*

Erstbestellung: Hauptversammlung vom 12. Februar 2010, gewählt bis zur Hauptversammlung im Jahr 2014

**Dr. Ludwig Andorfer, geboren 1944**

*Aufsichtsratsmitglied, unabhängig gemäß C-Regel 53*

Erstbestellung: Hauptversammlung vom 8. Mai 2002, gewählt bis zur Hauptversammlung im Jahr 2012

Funktionen in börsennotierten Unternehmen (per 30. September 2011): Mitglied des Aufsichtsrats der Oberbank AG

Im Geschäftsjahr 2010/11 wurden vier Aufsichtsratssitzungen abgehalten.

## Ausschüsse

### Prüfungsausschuss

Da der Aufsichtsrat der Unternehmens Invest AG aus nur drei Mitgliedern besteht und die Einrichtung eines eigenen Prüfungsausschusses somit nicht erforderlich ist, werden die Angelegenheiten des Prüfungsausschusses nunmehr im gesamten Aufsichtsrat behandelt (gemäß C-Regel 39).

## OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN ÜBER VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Erfolgsbeteiligung für den Vorstand orientiert sich im Geschäftsjahr 2010/11 – wie auch in der Vergangenheit – überwiegend am wirtschaftlichen Ergebnis; die Zuerkennung liegt im Ermessen des Aufsichtsrats. An die Vorstände der Unternehmens Invest AG wurden von Konzernunternehmen im Geschäftsjahr 2010/11 für die Geschäftsführungs- und Vorstandstätigkeit im Konzern fixe Gesamtbezüge in Höhe von 212 t€ (Vorjahr: 250 t€) gewährt. Die variablen Bezüge betragen 0 t€ (Vorjahr: 136 t€).

Im Geschäftsjahr 2010/11 wurden keine Pensionsaufwendungen in Form von Beiträgen zu Pensionskassen und der Bildung von Pensionsrückstellungen verbucht.

Es besteht eine D & O-Versicherung für die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften, die jährliche Prämie betrug im Geschäftsjahr 2010/11 28 t€.

Aufsichtsratsvergütung	2010/11
Dr. Ernst Chalupsky, Aufsichtsratsvorsitzender	8,7 t€
Dr. Norbert Nagele, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	6,5 t€
Dr. Ludwig Andorfer, Mitglied	4,6 t€
<b>Gesamt</b>	<b>19,8 t€</b>

### **Unabhängigkeit des Aufsichtsrats (gemäß C-Regel 53)**

Der Aufsichtsrat der Unternehmens Invest AG orientiert sich bei den Kriterien für die Unabhängigkeit an den im Corporate Governance Kodex, Anhang 1, angeführten Leitlinien. Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Die Gesellschaft wird von Saxinger, Chalupsky und Partner Rechtsanwälte GmbH, Wels, sowie von Haslinger, Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH, Linz, in Rechtsangelegenheiten beraten. Die Beratungs- bzw. Dienstleistungen werden zu marktüblichen Bedingungen in Anspruch genommen und bestehen in keinem für die Aufsichtsratsmitglieder bedeutenden Umfang. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien sind alle Aufsichtsratsmitglieder der Unternehmens Invest AG als unabhängig anzusehen.

Wels, im Jänner 2012



DI Stefan Pierer  
CEO



Dr. Rudolf Knünz  
CFO

Der Aufsichtsrat hat sich vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung und über die Lage der Gesellschaft berichten lassen.

In seinen vier Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat unter Teilnahme des Vorstands im Geschäftsjahr 2010/11 ausführlich unter anderem mit den getätigten und anstehenden Beteiligungskäufen und -veräußerungen, dem Jahresabschluss des Unternehmens, der laufenden Überprüfung der bestehenden Engagements sowie mit dem Risikokontrollsystem des Vorstands befasst. Wichtige einzelne Geschäftsvorfälle hat der Aufsichtsrat geprüft und über die vorgelegten Geschäfte entschieden, die seiner Zustimmung bedurften.

Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss zum 30. September 2011, der Lagebericht sowie der Konzernlagebericht über das Geschäftsjahr 2010/11 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der durch die Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählten KPMG Austria GmbH (FN 269725 f) Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Abschlussprüfer hat somit bestätigt, dass die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss zum 30. September 2011 den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, dass der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermitteln und dass der Lagebericht sowie der Konzernlagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss bzw. dem Konzernabschluss stehen.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung an. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Lageberichts und des Konzernlageberichts des Vorstands, des Jahresabschlusses einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlags, des Konzernabschlusses sowie des Corporate Governance-Berichts und der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung ist kein Anlass zur Beanstandung gegeben. Der Aufsichtsrat schließt sich auch dem Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands an. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2010/11 gebilligt, der damit gemäß § 96 Abs 4 des Aktiengesetzes festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat schlägt für die Wahl des Abschlussprüfers die KPMG Austria GmbH (FN 269725 f) Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011/12 vor.

Wels, im Jänner 2012



Dr. Ernst Chalupsky  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

# KONZERNABSCHLUSS 2010/11

## UIAG-GRUPPE NACH IFRS

- 26 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 27 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 28 Konzernbilanz zum 30. September
- 30 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 31 Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals  
zum 30. September
- 32 Konzernanhang
- 64 Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

# KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2010/11

26

	Anhang Nr.	2010/11 in t€	2009/10 in t€
Umsatzerlöse		0	3
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		<b>0</b>	<b>3</b>
Verwaltungsaufwendungen	(4)	-752	-1.586
<b>Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit</b>		<b>-752</b>	<b>-1.583</b>
Zinserträge		956	1.134
Zinsaufwendungen		-295	-431
Ergebnis aus At-equity-Beteiligungen		-7.042	0
Sonstiges Finanz- und Beteiligungsergebnis		2.148	543
<b>Finanz- und Beteiligungsergebnis</b>	(6)	<b>-4.233</b>	<b>1.246</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>-4.985</b>	<b>-337</b>
Ertragsteuern	(8)	-78	-34
<b>Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen</b>		<b>-5.063</b>	<b>-371</b>
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		376	4.061
<b>Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>-4.687</b>	<b>3.690</b>
<i>davon Ergebnisanteil Mehrheitseigentümer</i>		<i>-4.687</i>	<i>3.143</i>
<i>davon Ergebnisanteil anderer Gesellschafter</i>		<i>0</i>	<i>547</i>
<b>Ergebnis je Aktie</b>			
Unverwässertes = verwässertes Ergebnis je Aktie	(9)	-1,17 €	0,79 €

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

# KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2010/11

	2010/11 in t€	2009/10 in t€
Ergebnis des Geschäftsjahres	-4.687	3.690
Erfolgsneutrales Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	489	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-4.198</b>	<b>3.690</b>
<i>davon Ergebnisanteil Mehrheitseigentümer</i>	<i>-4.198</i>	<i>3.143</i>
<i>davon Ergebnisanteil anderer Gesellschafter</i>	<i>0</i>	<i>547</i>

# KONZERNBILANZ ZUM 30. SEPTEMBER 2011

28

<b>VERMÖGENSWERTE</b>	Anhang Nr.	<b>30.9.2011</b> in t€	<b>30.9.2010</b> in t€
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Flüssige Mittel	(10)	3.804	2.628
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(11)	98	66
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(11)	8.357	167
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	(11)	17	95
		<b>12.276</b>	<b>2.956</b>
<b>Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte</b>	<b>(12)</b>	<b>8.160</b>	<b>0</b>
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
<b>Finanzanlagen</b> (13)			
Anteile an verbundenen Unternehmen		0	18
Anteile an assoziierten Unternehmen		29.729	31.374
Beteiligungen		0	4.964
Ausleihungen		500	500
Wertpapiere des Anlagevermögens		1.338	8.167
<b>Sachanlagen</b> (14)			
Betriebs- und Geschäftsausstattung		4	6
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	(11)	4.539	10.429
		<b>36.110</b>	<b>55.458</b>
		<b>56.546</b>	<b>58.414</b>

<b>KONZERN-EIGENKAPITAL UND SCHULDEN</b>		<b>30.9.2011</b>	<b>30.9.2010</b>
	Anhang Nr.	in t€	in t€
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Finanzverbindlichkeiten	(17)	2.621	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		59	64
Rückstellungen	(19)	2.587	2.949
Rückstellungen für Steuern		0	1
Andere kurzfristige finanzielle Schulden		4.739	173
Andere kurzfristige nichtfinanzielle Schulden		49	64
		<b>10.055</b>	<b>3.251</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
Finanzverbindlichkeiten	(17)	0	2.467
Rückstellung für latente Steuern	(8)	11	11
Andere langfristige finanzielle Schulden		0	607
		<b>11</b>	<b>3.085</b>
<b>Konzern-Eigenkapital</b>			
Grundkapital	(16)	29.080	29.080
Kapitalrücklagen	(16)	6.818	6.818
Sonstige Rücklagen einschließlich Konzernbilanzgewinn	(16)	10.582	16.177
Anteile anderer Gesellschafter		0	3
		<b>46.480</b>	<b>52.078</b>
		<b>56.546</b>	<b>58.414</b>

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil der Konzernbilanz.

# KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2010/11

30

	2010/11 in t€	2009/10 in t€
<b>Konzern-Cashflow aus operativem Bereich</b>		
Ergebnis des Geschäftsjahres	-4.687	3.690
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.148	2.113
+ (-) Dotierung (Auflösung) von langfristigen Personalrückstellungen	0	-95
- Gewinne aus dem Verkauf von Anteilen an Tochtergesellschaften	0	-1.893
- (+) Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagevermögen	-895	-231
- (+) Gewinne (Verluste) aus Equity-Bilanzierung	7.042	0
- (+) Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen (Erträge)	-2.171	0
<b>Konzern-Cashflow aus dem Ergebnis</b>	<b>437</b>	<b>3.584</b>
- (+) Erhöhung (Senkung) von Vorräten einschließlich geleisteter Anzahlungen	0	-1.149
- (+) Erhöhung (Senkung) von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorauszahlungen, sonstige kurz- und langfristige Vermögenswerte und latente Steuern	-2.254	-1.636
+ (-) Erhöhung (Senkung) von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vorauszahlungen und andere kurz- und langfristige Schulden	-131	-1.074
+ (-) Erhöhung (Senkung) von Steuerrückstellungen, latente Steuern und sonstigen Rückstellungen	-363	-8
	<b>-2.748</b>	<b>-3.867</b>
	<b>-2.311</b>	<b>-283</b>
<b>Konzern-Cashflow aus Investitionsaktivitäten</b>		
- Investitionen in das Anlagevermögen (Geldabfluss für Investitionen)	0	-2.554
- Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.864	-33.224
+ (-) Verkauf (Kauf) von Anteilen an Tochtergesellschaften	0	31.969
+ Abgänge aus dem Anlagevermögen	5.200	674
	<b>3.336</b>	<b>-3.135</b>
<b>Konzern-Cashflow aus Finanzierungsaktivitäten</b>		
- Dividendenzahlungen an Dritte	-3	-949
- (+) Senkung (Erhöhung) der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	154	-2.526
- Zahlungen Leasingverpflichtungen	0	-489
- (+) Senkung (Erhöhung) langfristiger verzinslicher Darlehen	0	-4.078
	<b>151</b>	<b>-8.042</b>
<b>Konzern-Cashflow</b>		
Konzern-Cashflow aus operativem Bereich	-2.311	-283
Konzern-Cashflow aus Investitionsaktivitäten	3.336	-3.135
Konzern-Cashflow aus Finanzierungsaktivitäten	151	-8.042
<b>Veränderung der liquiden Mittel im Konzern</b>	<b>1.176</b>	<b>-11.460</b>
+ Anfangsbestand der liquiden Mittel im Konzern	2.628	14.088
<b>Endbestand der liquiden Mittel im Konzern</b>	<b>3.804</b>	<b>2.628</b>
<i>davon Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten</i>	<i>3.804</i>	<i>2.628</i>
Erhaltene Zinsen	436	1.133
Bezahlte Zinsen	-103	-252
Bezahlte Ertragsteuern	-72	-34

## ENTWICKLUNG DES KONZERN-EIGENKAPITALS ZUM 30. SEPTEMBER 2011

in t€	Grund- kapital	Kapital- rücklagen	Rücklagen einschließlich Konzern- bilanzgewinn	Gesamt	Anteile anderer Gesell- schafter	Konzern- Eigen- kapital
<b>Stand am 1. 10. 2010</b>	29.080	6.818	16.177	52.075	3	52.078
Erfolgsneutrales Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	0	0	489	489	0	489
Ergebnis des Geschäftsjahres	0	0	-4.687	-4.687	0	-4.687
<b>Gesamte im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste</b>	<b>29.080</b>	<b>6.818</b>	<b>-11.979</b>	<b>-47.877</b>	<b>3</b>	<b>-47.880</b>
Dividenden an Dritte	0	0	0	0	-3	-3
Erfolgsneutraler Anteil der Equity-Bewertung	0	0	-1.392	-1.392	0	-1.392
Sonstige erfolgs- neutrale Buchungen	0	0	-5	-5	0	-5
<b>Stand am 30.9.2011</b>	<b>29.080</b>	<b>6.818</b>	<b>10.582</b>	<b>46.480</b>	<b>0</b>	<b>46.480</b>
<b>Stand am 1. 10. 2009</b>	<b>29.080</b>	<b>6.818</b>	<b>13.035</b>	<b>48.933</b>	<b>6.965</b>	<b>55.898</b>
Ergebnis des Geschäftsjahres	0	0	3.143	3.143	547	3.690
<b>Gesamte im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste</b>	<b>29.080</b>	<b>6.818</b>	<b>16.178</b>	<b>52.076</b>	<b>7.512</b>	<b>59.588</b>
Entkonsolidierung Austria Email AG, Varioform PET Verpackung GmbH	0	0	0	0	-6.560	-6.560
Dividenden an Dritte	0	0	0	0	-949	-949
Sonstige erfolgs- neutrale Buchungen	0	0	-1	-1	0	-1
<b>Stand am 30.9.2010</b>	<b>29.080</b>	<b>6.818</b>	<b>16.177</b>	<b>52.075</b>	<b>3</b>	<b>52.078</b>

## (1) DAS UNTERNEHMEN

Unternehmensgegenstand der Unternehmens Invest AG (UIAG) mit Sitz in Wels ist die Ausübung der Tätigkeit einer Holdinggesellschaft, insbesondere der Erwerb und die Verwaltung von Industrieunternehmen und von Unternehmen und Beteiligungen an Industrieunternehmen, die Leitung der zur UIAG-Gruppe gehörenden Unternehmen und Beteiligungen und die Erbringung von Dienstleistungen für diese (Konzerndienstleistungen) sowie allgemein die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Unternehmensberatung. Die Unternehmens Invest AG ist im Firmenbuch beim Landes- als Handelsgericht Wels, Österreich, unter der Nummer FN 104570 f eingetragen.

In der folgenden Übersicht sind die vollkonsolidierten Konzerngesellschaften, das Beteiligungsausmaß (unter Berücksichtigung direkter und indirekter Anteile), der Anteil der Stimmrechte sowie der Unternehmensgegenstand angegeben:

Tochterunternehmen	Anteil	Stimmrechte	Unternehmensgegenstand
UIAG Automotive Beteiligungs GmbH	100,0 %	100,0 %	Beteiligungsverwaltung

## (2) GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss zum 30. September 2011 wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), soweit sie in der Europäischen Union angewendet werden, erstellt. Aufgrund des im Rahmen des Konzernabschlussgesetzes in das Unternehmensgesetzbuch (UGB) eingefügten § 245a UGB hat dieser nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss befreiende Wirkung.

Das IASB hat folgende Änderungen bei bestehenden IFRS sowie einige neue IFRS und IFRIC verabschiedet, die auch bereits von der EU-Kommission übernommen wurden und somit seit dem 1. Oktober 2010 verpflichtend anzuwenden sind:

### Neue Standards und Interpretationen

IFRIC 19	Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente
----------	--

### Geänderte Standards und Interpretationen

IFRS 1	Änderungen zu IFRS 1 – Zusätzliche Ausnahmen für erstmalige Anwender
IFRS 2	Änderungen hinsichtlich anteilsbasierter Vergütung mit Barausgleich durch ein Unternehmen der Gruppe
IAS 32	Änderungen hinsichtlich der Einstufung von Bezugsrechten
IFRS 1	Zusätzliche Ausnahmeregelungen für Erstanwender in Zusammenhang mit IFRS 7
Diverse	Jährliche Improvements to IFRS

Aufgrund der erstmaligen Anwendung der genannten IFRS und IFRIC ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der UIAG-Gruppe.

Das IASB und das IFRIC haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet, die aber im Geschäftsjahr 2010/11 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind bzw. von der EU-Kommission noch nicht übernommen wurden. Es handelt sich dabei um folgende Standards und Interpretationen:

Neue Standards und Interpretationen		Inkrafttreten <sup>1</sup>
IAS 24	Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen (überarbeitet)	1.1.2011
IFRS 9	Finanzinstrumente	1.1.2013 <sup>2</sup>
IFRS 10	Konzernabschlüsse	1.1.2013 <sup>2</sup>
IFRS 11	Joint Arrangements	1.1.2013 <sup>2</sup>
IFRS 12	Darstellung von Anteilen an anderen Unternehmen	1.1.2013 <sup>2</sup>
IFRS 13	Fair Value-Ermittlung	1.1.2013 <sup>2</sup>
IAS 27	Einzelabschlüsse	1.1.2013 <sup>2</sup>
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen und an Joint Ventures	1.1.2013 <sup>2</sup>
Geänderte Standards und Interpretationen		
Diverse	Jährliche Improvements to IFRS 2010	1.1.2011
IFRIC 14	Änderung - Vorauszahlungen im Rahmen von Mindestfinanzierungsvorschriften	1.1.2011
IFRS 1	Starke Hyperinflation und Ersatz des festen Umstellungsdatums für erstmalige Anwender	1.7.2011 <sup>2</sup>
IFRS 7	Angaben zur Übertragung finanzieller Vermögenswerte	1.7.2011 <sup>2</sup>
IAS 12	Realisierung des zugrundeliegenden Vermögenswertes	1.1.2012 <sup>2</sup>
IFRS 1	Darstellung des Other Comprehensive Income	1.7.2012 <sup>2</sup>
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer	1.1.2013 <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen.

<sup>2</sup> Noch nicht von der EU-Kommission übernommen.

Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der UIAG-Gruppe erwartet. Eine vorzeitige Anwendung der neuen Standards und Interpretationen ist daher nicht geplant.

Der Rechnungslegung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Rechnungslegungsvorschriften zugrunde. Diese Vorschriften wurden von allen einbezogenen Unternehmen angewendet. Die einbezogenen Unternehmen haben ihren Jahresabschluss zum Konzernbilanzstichtag 30. September aufgestellt.

Der Konzernabschluss ist in tausend Euro („t€“, gerundet nach kaufmännischer Rundungsmethode) aufgestellt. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Die einbezogenen Abschlüsse aller wesentlichen nach nationalen Vorschriften prüfungspflichtigen oder freiwillig geprüften vollkonsolidierten Unternehmen wurden von unabhängigen Wirtschaftsprüfern geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Der Konzernabschluss wurde am 16. Jänner 2012 vom Vorstand der Unternehmens Invest AG genehmigt und wird nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat in der Sitzung vom 23. Jänner 2012 zur Veröffentlichung freigegeben.

## (2.1) Konsolidierungskreis

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften sind im Konzernabschluss ab dem Datum des Beginns bis zum Datum des Endes der Kontrolle enthalten.

Zur Feststellung, ob die Unternehmens Invest AG ein Unternehmen beherrscht und demnach vollkonsolidiert, wird nach dem Grundsatz der faktischen Kontrolle vorgegangen.

Der Konzernabschluss zum 30. September 2011 umfasst die Jahresabschlüsse der Unternehmens Invest AG und ihrer Tochtergesellschaften.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind im Beteiligungsspiegel zum 30. September 2011 angeführt (vergleiche Punkt 26).

Das Geschäftsjahr 2010/11 der Unternehmens Invest AG umfasst den Zeitraum vom 1. Oktober 2010 bis zum 30. September 2011.

### (2.2) Konsolidierungskreisänderungen

Der Konsolidierungskreis hat sich im Geschäftsjahr dahingehend geändert, dass die Kunststoff 1 GmbH & Co KG liquidiert wurde. Diese war für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung, weshalb auf weitere Informationen verzichtet wird.

## (3) BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

### (3.1) Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach den Bestimmungen des IFRS 3 nach der Neubewertungsmethode (Purchase Accounting). Dabei wird dem Beteiligungsbuchwert das anteilige, neubewertete Eigenkapital der Tochtergesellschaft gegenübergestellt (Purchase Accounting). Dabei werden identifizierbare immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, gesondert angesetzt. Soweit für diese Vermögenswerte eine Nutzungsdauer bestimmt werden kann, erfolgt eine planmäßige Abschreibung über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit untersucht und gegebenenfalls aufgrund eines Impairment-Tests abgeschrieben.

Innerhalb der **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** wurden konzerninterne Umsätze und sonstige Erträge mit Material- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen verrechnet. Damit werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nur Außenumsatzerlöse ausgewiesen.

Im Rahmen der **Schuldenkonsolidierung** wurden alle Verbindlichkeiten, Forderungen und Ausleihungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verrechnet.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwände und Erträge aus der Verrechnung zwischen den einbezogenen Gesellschaften sowie Zwischenergebnisse aus konzerninternen Verkäufen von Vorräten bzw. Anlagevermögen wurden eliminiert.

**Latente Steuern** aus der Konsolidierung werden bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen in Ansatz gebracht.

**Verkäufe von Anteilen** an Tochtergesellschaften unter bestehendem Beherrschungsverhältnis werden, soweit der Verkaufserlös die anteiligen Eigenmittel einschließlich Firmenwert übersteigt, als Gewinn, sonst als Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die **Anteile anderer Gesellschafter** am Eigenkapital werden als gesonderte Position innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Nach der **Equity-Methode** werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich nach dem Erwerb eingetretener Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens erfasst. Der mit einem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird nicht planmäßig abgeschrieben. Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei welchen der Konzern über einen maßgeblichen Einfluss verfügt.

### (3.2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Rechnungslegung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde.

Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit werden einzelne Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Sämtliche kurzfristigen Vermögenswerte und Schulden werden grundsätzlich innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert oder erfüllt. Alle anderen Vermögenswerte und Schulden werden grundsätzlich außerhalb dieses Zeitraumes realisiert oder erfüllt.

#### Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Bei der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird das **Umsatzkostenverfahren** in Anwendung gebracht.

**Umsatzerlöse** werden nach dem Gefahrenübergang bzw. nach dem Zeitpunkt der Erbringung der Leistung abzüglich Skonti, Kundenboni und Rabatte erfasst. Die Regelungen hinsichtlich der Langfristfertigung (Percentage-of-Completion Method) kommen aufgrund der Wesensart der erzeugten Produkte nicht zur Anwendung.

**Sonstige betriebliche Erträge** werden realisiert, wenn der wirtschaftliche Nutzen aus dem zugrunde liegenden Vertrag wahrscheinlich ist und es eine verlässliche Bestimmung der Mieterträge gibt. Vorausbezahlte oder ausstehende Mieten werden abgegrenzt.

**Zinserträge** werden unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung zeitanteilig realisiert. **Dividenden** werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs ausgewiesen.

#### Konzernbilanz

Die **flüssigen Mittel** enthalten Kassenbestände, Bankguthaben, Schecks und Festgelder sowie Bundesschatzscheine und werden zum Fair Value am Bilanzstichtag bewertet.

**Forderungen und sonstige Vermögenswerte** werden mit dem Nennbetrag, Fremdwährungsforderungen umgerechnet mit dem Stichtagskurs, abzüglich aufgrund von erkennbaren Risiken notwendigen Wertberichtigungen, angesetzt. Finanzielle Forderungen sind der Kategorie „Loans and Receivables“ zugeordnet und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Erkennbare Risiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Zinslose Forderungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden mit dem abgezinsten Barwert angesetzt.

Unter den **sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten** und den **Finanzanlagen** sind Wertpapiere ausgewiesen. Wertpapiere, die der kurzfristigen Anlage dienen (Trading Securities), werden mit ihrem Marktpreis bewertet. Bewertungsänderungen werden ergebniswirksam erfasst. Wertpapiere (Schuldtitel), die bis zum Fälligkeitstermin gehalten werden sollen (Held-to-Maturity Securities), werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich von Abschreibungen im Falle von dauernden Wertminderungen bilanziert. Wertpapiere, die mittels der Fair Value-Option der Kategorie „At Fair Value through Profit or Loss“ gewidmet werden, werden erfolgswirksam zum Marktwert bewertet. Die übrigen Wertpapiere (Financial Assets Available-for-Sale) werden zu ihren Marktwerten am Bilanzstichtag bewertet. Bewertungsänderungen werden, mit Ausnahme von Wertminderungen, erfolgsneutral erfasst.

**Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** sind der Kategorie „Available-for-Sale (at Cost)“ zugeordnet und werden mit den individuellen Anschaffungskosten bilanziert. Sofern Ausleihungen niedriger als marktüblich verzinst werden, werden sie auf den Barwert abgezinst. Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

**Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von zwei bis zehn Jahren für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Eine außerplanmäßige Abschreibung wird dann vorgenommen, wenn die zukünftig zu erwartenden abgezinsten Erfolgsbeiträge (Future Cash Flows) die aktuellen Buchwerte unterschreiten.

**Abgrenzungsposten für aktive und passive latente Steuern** werden für zukünftig zu erwartende steuerliche Auswirkungen aus Geschäftsvorfällen, die bereits entweder im Konzernabschluss oder in der Steuerbilanz ihren Niederschlag gefunden haben (zeitliche Differenzen), gebildet. Latente Steuern auf steuerliche Verlustvträge werden unter Berücksichtigung ihrer Realisierbarkeit gebildet. Aktive und passive latente Steuerposten werden bei gleicher Steuerhoheit saldiert ausgewiesen.

**Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt, Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Finanzielle Schulden sind der Kategorie „Financial liabilities at amortized cost“ zugeordnet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt bei Entstehen der Verbindlichkeit in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der erhaltenen Leistungen. In der Folge werden diese Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sonstige nicht aus Leistungsbeziehungen resultierende Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

**Sonstige Rückstellungen** werden gebildet, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die Inanspruchnahme wahrscheinlich und die voraussichtliche Höhe des Rückstellungsbetrages zuverlässig schätzbar ist.

**Eventualverbindlichkeiten** sind mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, bei denen ein Ressourcenabfluss jedoch als nicht wahrscheinlich eingeschätzt wird. Solche Verpflichtungen sind nach IFRS nicht in der Bilanz zu erfassen, sondern im Anhang anzugeben.

#### **Schätzungen und Unsicherheiten bei Ermessensentscheidungen und Annahmen**

Im Konzernabschluss müssen zu einem gewissen Grad Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag und den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen im Geschäftsjahr beeinflussen. Die sich tatsächlich einstellenden Beträge können von den Schätzungen abweichen.

Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Wertansätze gibt es bei der Bewertung von Forderungen sowie beim Ansatz und der Bewertung von Rückstellungen.

## **(4) VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN**

in t€	2010/11	2009/10
Personalaufwand	85	406
Abschreibungen für Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände einschließlich geringwertige Vermögensgegenstände	2	2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	665	1.178
<b>Gesamt</b>	<b>752</b>	<b>1.586</b>

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft betragen 48 t€ (Vorjahr: 36 t€) für Prüfung und 8 t€ (Vorjahr: 32 t€) für sonstige prüfungsnaher Beratungsleistungen.

## (5) VORSTANDS- UND GESCHÄFTSFÜHRERBEZÜGE UND ANGABEN ÜBER MITARBEITER

An die Vorstände der Unternehmens Invest AG wurden im Geschäftsjahr 2010/11 für die Geschäftsführungs- und Vorstandstätigkeit Gesamtbezüge in Höhe von 212 t€ (Vorjahr: 269 t€) gewährt. Im Geschäftsjahr wurden keine Pensionsaufwendungen in Form von Beiträgen zu Pensionskassen und der Bildung von Pensionsrückstellungen verbucht.

Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer erhält der Vorstand ein einmaliges Entgelt (Abfertigung) in Höhe der jährlichen Durchschnittssumme der von ihm während des Zeitraums 1. Juli 2010 bis zum 11. Februar 2015 bzw. 30. Juni 2015 bezogenen Entgelte.

Für das Geschäftsjahr 2010/11 (Auszahlung im Geschäftsjahr 2011/12) wird in der im Mai 2012 stattfindenden Hauptversammlung eine Vergütung an den Aufsichtsrat der Unternehmens Invest AG von insgesamt 20 t€ (Vorjahr: 35 t€) vorgeschlagen.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Kredite und Vorschüsse an die Mitglieder des Aufsichtsrats der Unternehmens Invest AG.

### Mitarbeiter

Wie im Vorjahr war in der Unternehmens Invest AG zum 30. September 2011 eine Mitarbeiterin angestellt.

## (6) FINANZ- UND BETEILIGUNGSERGEBNIS

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in t€	2010/11	2009/10
Zinserträge	956	1.134
Zinsaufwendungen	-295	-431
Dividendenerträge	9.062	402
Ergebnis aus At-equity-Bewertung	-7.042	0
Sonstiges Beteiligungsergebnis	-6.914	141
<b>Gesamt</b>	<b>-4.233</b>	<b>1.246</b>

Die Dividendenerträge in Höhe von 9.062 t€ (Vorjahr: 402 t€) stammen von der Peguform Luxembourg Holding S.A.R.L. sowie von der JCK Holding GmbH Textil KG.

Bezüglich des Ergebnisses aus der At-equity-Bewertung von assoziierten Unternehmen verweisen wir auf Punkt (13).

Das sonstige Beteiligungsergebnis betrifft Aufwendungen aus der Wertberichtigung von Beteiligungen (4.216 t€) und Aufwendungen aus der Erfassung einer finanziellen Verpflichtung aus einem Fruchtgenussrecht im Zusammenhang mit der Peguform-Gruppe (3.593 t€) sowie Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen (781 t€) und der Zuschreibung von Finanzanlagen (114 t€).

## (7) ERGEBNIS AUS AUFGEgebenEN GESCHÄFTSBEREICHEN

Dieser Posten enthält Erträge aus der nachträglichen Kaufpreisanpassung (Earn-out) für die im letzten Geschäftsjahr veräußerte Varioform PET Verpackung GmbH.

**(8) ERTRAGSTEUERN**

Die Ertragsteueraufwendungen und -erträge des Konzerns teilen sich wie folgt in laufende und latente Steuern auf:

in t€	2010/11	2009/10
Aktuelle Periode	-78	-27
Anpassungen von Vorjahren	0	-7
<b>Laufende Ertragsteuern</b>	<b>-78</b>	<b>-34</b>
Zuführung und Auflösung von temporären Differenzen	0	0
<b>Latente Ertragsteuern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>-78</b>	<b>-34</b>

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten bzw. geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuern ausgewiesen. Die österreichischen Gesellschaften der UIAG-Gruppe unterliegen einem Körperschaftsteuersatz von 25 %. Eine Überleitungsrechnung zwischen dem erwarteten Steuerertrag/-aufwand des Geschäftsjahres (Anwendung des Konzernsteuersatzes in Höhe von 25 % auf das Ergebnis vor Steuern in Höhe von -4.609 t€ [(Vorjahr: -337 t€)] auf den tatsächlich ausgewiesenen Steuerertrag/-aufwand kann wie folgt dargestellt werden:

in t€	2010/11	2009/10
Erwarteter Steuerertrag/-aufwand	1.152	84
Nicht temporäre Differenzen	0	0
Nichtansatz von Verlustvorträgen	-1.230	-84
Steuern aus Vorperioden	0	-7
Sonstiges	0	-27
<b>Gesamt</b>	<b>-78</b>	<b>-34</b>

Im Konzern sind steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 4.427 t€ vorhanden, für welche keine latenten Steueransprüche angesetzt werden, da die kurzfristige Realisierung aus heutiger Sicht als nicht hinreichend sicher angesehen werden kann.

Im Übrigen errechnen sich die aktiven und passiven latenten Steuern aus folgenden Bilanzposten:

in t€	30.9.2011	30.9.2010
<b>Aktive latente Steuern</b>		
Forderungen	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige	0	0
	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Passive latente Steuern</b>		
Langfristige Vermögenswerte		
Sachanlagen	0	0
Immaterielles Anlagevermögen	0	0
Subventionen	0	0
Sonstige	-11	-11
	<b>-11</b>	<b>-11</b>
<b>Gesamt</b>	<b>-11</b>	<b>-11</b>
<i>davon aktive latente Steuern</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon passive latente Steuern</i>	<i>-11</i>	<i>-11</i>

Die latenten Steuern haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in t€	2010/11	2009/10
Latente Steuern (netto) am 1.10.	-11	-2.467
Veränderung Konsolidierungskreis	0	2.380
Erfolgswirksam erfasste latente Steuern	0	0
Erfolgswirksam erfasste latente Steuern – nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	0	76
<b>Latente Steuern (netto) am 30.9.</b>	<b>-11</b>	<b>-11</b>

## (9) ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wurde gemäß IAS 33 aus dem erzielten Gewinn des Konzerns nach Steuern und der Zahl der im Jahresdurchschnitt in Umlauf befindlichen Aktien ermittelt. Zum 30. September 2011 beträgt die Anzahl der ausgegebenen Aktien 4.000.000 Stück und ist damit unverändert zum Vorjahr. Der Anteil der Eigentümer des Mutterunternehmens am Verlust (Vorjahr: Gewinn) des Konzerns beläuft sich auf -4.687 t€ (Vorjahr: 3.143 t€), womit sich ein Ergebnis je Aktie von -1,17 € (Vorjahr: 0,79 €) ergibt.

Das verwässerte Ergebnis pro Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis pro Aktie, da keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt ausgegeben wurden.

## (10) FLÜSSIGE MITTEL

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Festgelder sowie Bundesschatzscheine in Höhe von 3.804 t€ (Vorjahr: 2.628 t€).

Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen Beschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit über die Zahlungsmittel.

Sämtliche liquiden Mittel weisen eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten auf.

## (11) FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, SONSTIGE KURZ- UND LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die Wertberichtigungen auf Forderungen haben sich wie folgt entwickelt:

in t€	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Sonst. finanz. Forderungen (kurz- und langfristig)	Finanzanlagen, Ausleihungen
Stand am 1.10.2009	133	66	0
Veränderung Konsolidierungskreis	-133	0	0
Zuführungen	5	0	0
Verbrauch	0	0	0
Auflösungen	0	0	0
<b>Stand am 30.9.2010</b>	<b>5</b>	<b>66</b>	<b>0</b>

in t€	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Sonst. finanz. Forderungen (kurz- und langfristig)	Finanzanlagen, Ausleihungen
Stand am 1. 10. 2010	5	66	0
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Zuführungen	0	0	0
Verbrauch	0	0	0
Auflösungen	-1	0	0
<b>Stand am 30.9.2011</b>	<b>4</b>	<b>66</b>	<b>0</b>

Die Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 0 t€ (Vorjahr: 0 t€).

Die Erträge aus dem Eingang von ausgebuchten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 0 t€ (Vorjahr: 0 t€).

Einzelwertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten werden dann vorgenommen, wenn der Buchwert des finanziellen Vermögenswerts höher als der Barwert der zukünftigen, abgezinsten Cashflows ist. Als Indikatoren für Einzelwertberichtigungen gelten finanzielle Schwierigkeiten, Insolvenz, Vertragsbruch und erheblicher Zahlungsverzug der Kunden. Die Einzelwertberichtigungen setzen sich aus zahlreichen Einzelpositionen zusammen, von denen keine allein betrachtet wesentlich ist.

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in t€	30.9.2011	30.9.2010
Finanzierungsforderung PF Beteiligungsverwaltungs GmbH (ehemals Peguform Beteiligungs GmbH)	8.181	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	176	167
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	17	95
<b>Gesamt</b>	<b>8.374</b>	<b>262</b>

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in t€	30.9.2011	30.9.2010
Finanzierungsforderung PF Beteiligungsverwaltungs GmbH (ehemals Peguform Beteiligungs GmbH)	0	7.699
Anleihe der CROSS Motorsport Systems AG	4.539	2.730
<b>Gesamt</b>	<b>4.539</b>	<b>10.429</b>

## (12) ZUR VERAUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE

Mit 23. November 2011 wurde die 10 %-Beteiligung an der Peguform GmbH, Deutschland, an die indische Samvardhana Motherson-Gruppe verkauft. Die Beteiligung mit einem Buchwert in Höhe von 8.160 t€ wurde zum 30. September 2011 unter dieser Position separat ausgewiesen.

### (13) FINANZANLAGEN UND ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

in t€	30.9.2011	30.9.2010
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	18
Anteile an assoziierten Unternehmen	29.729	31.374
Beteiligungen	0	4.964
Ausleihungen	500	500
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.338	8.167
<b>Gesamt</b>	<b>31.567</b>	<b>45.023</b>

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind im Beteiligungsspiegel zum 30. September 2011 angeführt (vergleiche Punkt (26)). Des Weiteren sind die zu Anschaffungskosten bilanzierten Beteiligungen angeführt. Aufgrund der Unwesentlichkeit wird auf weitere Anhangsangaben verzichtet.

Die Buchwerte der Finanzanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

in t€	Stand am 1.10.2010	Zugänge	Abgänge	Bewertung	Umgliederung als Vermögen zur Veräußerung	Stand am 30.9.2011
Anteile an verb. Unternehmen	18	0	-18	0	0	0
Anteile an assoz. Unternehmen	31.374	6.300		-7.945	0	29.729
Beteiligungen	4.964	9.306	-1.894	-4.216	-8.160	0
Ausleihungen	500	0	0	0	0	500
Wertpapiere des Anlagevermögens	8.167	1.096	-8.014	89	0	1.338
<b>Gesamt</b>	<b>45.023</b>	<b>16.702</b>	<b>-9.926</b>	<b>-12.072</b>	<b>-8.160</b>	<b>31.567</b>

Die folgenden Beteiligungen wurden At-Equity bilanziert:

in t€	Ergebnis- anteil 2010/11	Beteiligungs- ansatz 2010/11	Firmenwert 2010/11
CROSS Industries AG	-7.314	23.157	4.751
CROSS Immobilien AG	272	6.572	1.170
<b>Gesamt</b>	<b>-7.042</b>	<b>29.729</b>	<b>5.921</b>

Nachfolgend werden die zusammengefassten Finanzinformationen zu den At-Equity bewerteten Anteilen dargestellt (jeweils 100%):

in t€	
Vermögenswerte (30.6.2011)	1.517.359
Verbindlichkeiten (30.6.2011)	1.217.914
Umsatzerlöse (1.7.2010 - 30.6.2011)	663.403
Periodenergebnis (1.7.2010 - 30.6.2011)	-17.189

**(14) SACHANLAGEN**

in t€	Grund- stücke	Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
<b>2010/11</b>						
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>						
Stand am 1.10.2010	0	0	0	17	0	17
Abgänge aufgrund Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Zugänge	0	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0
<b>Stand am 30.9.2011</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>17</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>						
Stand am 1.10.2010	0	0	0	11	0	11
Abgänge aufgrund Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Zugänge	0	0	0	2	0	2
Abgänge	0	0	0	0	0	0
<b>Stand am 30.9.2011</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>13</b>
<b>Buchwert</b>						
Stand am 30.9.2011	0	0	0	4	0	4
Stand am 1.10.2010	0	0	0	6	0	6
<b>2009/10</b>						
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>						
Stand am 1.10.2009	75	13.272	27.292	9.191	3.264	53.094
Abgänge aufgrund Änderung Konsolidierungskreis	-77	-13.291	-30.663	-9.972	-1.310	-55.313
Zugänge	2	12	1.039	648	748	2.449
Umbuchungen	0	7	2.332	363	-2.702	0
Abgänge	0	0	0	-213	0	-213
<b>Stand am 30.9.2010</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>17</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>						
Stand am 1.10.2009	0	1.336	17.820	5.543	0	24.699
Abgänge aufgrund Änderung Konsolidierungskreis	0	-1.571	-18.956	-5.730	0	-26.257
Zugänge	0	235	1.136	411	0	1.782
Abgänge	0	0	0	-213	0	-213
<b>Stand am 30.9.2010</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>11</b>
<b>Buchwert</b>						
Stand am 30.9.2010	0	0	0	6	0	6
Stand am 1.10.2009	75	11.936	9.472	3.648	3.264	28.395

**(15) IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE**

in t€	Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	Markenrechte, Kunden- beziehungen	Firmenwert	Gesamt
<b>2010/11</b>				
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>				
Stand am 1.10.2010	10	0	0	10
Abgänge aufgrund Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	0	0	0	0
<b>Stand am 30.9.2011</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>				
Stand am 1.10.2010	10	0	0	10
Abgänge aufgrund Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	0	0	0	0
<b>Stand am 30.9.2011</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10</b>
<b>Buchwert</b>				
Stand am 30.9.2011	0	0	0	0
Stand am 1.10.2010	0	0	0	0
<b>2009/10</b>				
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>				
Stand am 1.10.2009	1.014	11.006	9.103	21.123
Abgänge aufgrund Änderung Konsolidierungskreis	-1.109	-11.006	-9.103	-21.218
Zugänge	105	0	0	105
<b>Stand am 30.9.2010</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>				
Stand am 1.10.2009	518	1.666	0	2.184
Abgänge aufgrund Änderung Konsolidierungskreis	-559	-1.946	0	-2.505
Zugänge	51	280	0	331
<b>Stand am 30.9.2010</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10</b>
<b>Buchwert</b>				
Stand am 30.9.2010	0	0	0	0
Stand am 1.10.2009	496	9.340	9.103	18.939

## (16) KONZERN-EIGENKAPITAL

Die Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals ist auf Seite 31 dargestellt.

Das Grundkapital zum 30. September 2011 beträgt 29.080 t€ und ist in 4.000.000 nennbetragslose Stückaktien zerlegt. Die Aktien gewähren die gewöhnlichen nach dem österreichischen Aktiengesetz den Aktionären zustehenden Rechte. Dazu zählt das Recht auf die Auszahlung der in der Hauptversammlung beschlossenen Dividende sowie das Recht auf Ausübung des Stimmrechtes in der Hauptversammlung. Alle Anteile wurden voll eingezahlt. Das im Konzernabschluss ausgewiesene Grundkapital entspricht ebenso wie die Kapitalrücklagen dem Ausweis im Einzelabschluss der Unternehmens Invest AG. Die Kapitalrücklagen in Höhe von 6.818 t€ betreffen gebundene Kapitalrücklagen.

Der Vorstand war gemäß § 169 AktG ermächtigt, das Grundkapital bis zum 13. Juni 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 14.540 t€ durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 Stückaktien gegen Bareinlage zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Minderheitsanteile umfassen die Anteile Dritter am Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen.

Die zulässige Ausschüttung richtet sich nach dem im unternehmensrechtlichen Einzelabschluss der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn. Die Geschäftsführung schlägt für 2010/11 vor, keine Ausschüttung vorzunehmen.

## (17) VERBINDLICHKEITEN

in t€	30.9.2011	30.9.2010
<b>Zusammensetzung der Schulden</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.621	2.467
Genussrechtsverpflichtung	3.593	0
Sonstige verzinsliche Schulden	649	607
Sonstige kurzfristige Schulden	546	237
<b>Gesamt</b>	<b>7.409</b>	<b>3.311</b>
<i>davon Restlaufzeit bis 1 Jahr</i>	<i>7.409</i>	<i>237</i>
<i>davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren</i>	<i>0</i>	<i>3.074</i>
<i>davon Restlaufzeit über 5 Jahre</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

## (18) EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND PFANDRECHTE

Zum Bilanzstichtag waren die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Verpfändung von Beteiligungen mit einem Wert in Höhe von 8.160 t€ (Vorjahr: 3.070 t€) dinglich besichert.

### LIBRO AG

Die Gesellschaft hat im Zeitraum 1997 bis 2000 federführend gemeinsam mit einigen ihrer Aktionäre die Übernahme und den nachfolgenden Börsengang der LIBRODISK Handelsaktiengesellschaft und späteren LIBRO AG unter ihrem damaligen Vorstandsvorsitzenden Mag. Kurt Stiassny strukturiert und abgewickelt. Der Erwerb der Aktien der späteren LIBRO AG erfolgte 1997 im Wege einer von der Gesellschaft und einigen ihrer Aktionäre errichteten Käufergesellschaft, die in weiterer Folge als übertragende Gesellschaft auf die LIBRO AG als übernehmende Gesellschaft down-stream verschmolzen wurde. Der für diese

Verschmelzung erforderliche positive Verkehrswert des zu übertragenden Vermögens unter Nichtberücksichtigung des Wertes der Beteiligung selbst wurde teils durch die Zufuhr von weiterem Eigenkapital an die übertragende Gesellschaft sowie durch Ausschüttung einer Sonderdividende von 440 mATS aus dem zum 28. Februar 1999 ausgewiesenen Bilanzgewinn der LIBRO AG an die übertragende Gesellschaft dargestellt. Ein Teilbetrag von 116,1 mATS des ausgeschütteten Bilanzgewinnes zum 28. Februar 1999 resultierte aus einer in der Bilanz der LIBRO AG zum 28. Februar 1999 erfolgten Zuschreibung zum Beteiligungsansatz an der LIBRO Management GmbH um 140 mATS. Nach erfolgter Verschmelzung hat die LIBRO AG im Zuge einer Kapitalerhöhung in der Zeit vom 5. bis 10. November 1999 2.760.000 Stück junge LIBRO-Aktien öffentlich angeboten und zu einem Übernahmepreis von insgesamt 77,65 m€ an diverse Anleger platziert. Relativ zeitgleich veräußerten die Gesellschaft und die übrigen Altaktionäre der LIBRO AG insgesamt 2.357.251 LIBRO-Aktien zu einem Gesamtkaufpreis von 85,45 m€ an einen strategischen Investor (Telekom Austria AG), wovon ein Teilbetrag von 19,31 m€ auf die Gesellschaft entfiel. Nach der mit Beschluss des Landesgerichtes Wiener Neustadt vom 17. Juni 2002 erfolgten Eröffnung des Konkurses über die LIBRO AG hat deren Masseverwalter auch im Zusammenhang mit der oben beschriebenen Ausschüttung der Sonderdividende Ansprüche gegen die Gesellschaft erhoben, die insbesondere auf verbotene Einlagenrückgewähr gestützt wurden. Mit einem am 30. April 2004 abgeschlossenen gerichtlichen Vergleich hat sich die Gesellschaft zur Zahlung eines Betrages von 13,3 m€ an den Masseverwalter verpflichtet, wobei dieser Vergleich auch Wirkung gegenüber anderen Personen und Unternehmen hatte, so insbesondere auch gegenüber jenen Aktionären der Gesellschaft, die ebenfalls Aktionäre der LIBRO AG waren. Die Gesellschaft und die vom Vergleich umfassten weiteren Personen im Unternehmen haben mit einem ebenfalls am 30. April 2004 abgeschlossenen Vergleich eine Vereinbarung über wechselseitige Regressverzicht sowie über die Aufbringung des an den Masseverwalter zu leistenden Vergleichsbetrages getroffen.

Am 14. Oktober 2009 hat die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt Anklage gegen die Vorstände der LIBRO AG, gegen Mag. Kurt Stiassny und gegen Dr. Christian Nowotny sowie gegen Dr. Bernhard Huppmann erhoben. Mag. Kurt Stiassny und Dr. Christian Nowotny gehörten jeweils in der Zeit vom März 1997 bis Juli 2001 dem Aufsichtsrat der LIBRO AG an, wobei Mag. Kurt Stiassny anfänglich als Stellvertreter des Vorsitzenden und dann als Vorsitzender und Dr. Christian Nowotny anfänglich als Mitglied und später dann als Stellvertreter des Vorsitzenden fungierte. Dr. Christian Nowotny gehörte wiederum in der Zeit von Juni 1997 bis Juni 2006 dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an. Gegenstand der von der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt erhobenen Anklage sind die Ausschüttung der Sonderdividende in Höhe von 440 mATS (Faktum Sonderdividende), der Ausweis eines überhöhten Bilanzgewinnes im Jahresabschluss 1998/99 der LIBRO AG (Faktum Bilanzfälschung) und die mit Bereicherungsvorsatz verbundene Täuschung von Investoren im Zusammenhang mit der im November 1999 erfolgten Platzierung von jungen Aktien (Faktum Anlagebetrug) und des Verkaufes von alten Aktien an einen strategischen Investor (Faktum Telekom). Das Faktum Sonderdividende wurde strafrechtlich als Untreue, das Faktum Bilanzfälschung als strafbare Handlung gemäß § 255 AktG und das Faktum Anlagebetrug als schwerer Betrug gemäß §§ 146, 147 StGB qualifiziert. Laut Anklageschrift sei im Rahmen der Bilanzfälschung ein zumindest um 214 mATS überhöhter Bilanzgewinn ausgewiesen worden, der nicht nur aus der Aufwertung der Beteiligung an der Libro Deutschland, sondern auch noch aus weiteren Maßnahmen wie zum Beispiel aus dem Ausweis wertloser oder tatsächlich nicht vorhandener Lagerbestände, aus nicht nach dem Höchstwertprinzip bewerteten Fremdwährungskrediten oder aus im Folgejahr wieder stornierten Scheinerträgen aus Werbekostenzuschüssen und Boni resultierte. Die Anklageschrift geht beim Faktum Anlagebetrug von einem Schaden zulasten der Zeichner der jungen Aktien in Höhe von 77,56 m€ sowie weiters von einem Schaden zulasten des strategischen Investors in Höhe von 85,45 m€ aus. Die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt hat in ihrer Anklageschrift bereits ausgeführt, dass die durch den Verkauf von Altaktien an den strategischen Investor bei der Gesellschaft eingetretene Bereicherung abzuschöpfen sei. Der Abschöpfungsbetrag sei nach dem Nettoprinzip aus der Differenz des von der Unternehmens Invest AG erzielten Verkaufserlöses in Höhe von 19,31 m€ abzüglich der für die Anschaffung der Aktien aufgewendeten Kosten zu ermitteln. Der Gesellschaft kommt damit im Hauptverfahren die Stellung einer Haftungsbeteiligten zu. Als solche hat sie in der Hauptverhandlung und im Rechtsmittelverfahren, soweit es sich um die Entscheidung über die vermögensrechtlichen Anordnungen zur Abschöpfung der Bereicherung handelt, die Rechte des Angeklagten.

Die Angeklagten Dr. Christian Nowotny und Dr. Bernhard Huppmann haben jeweils gegen die Anklage Einspruch erhoben. Das Oberlandesgericht Wien hat diese Einsprüche abgewiesen. Darin wurde unter anderem geltend gemacht, das Faktum Sonderdividende sei rechtlich nicht als Untreuehandlung zu qualifizieren, weil die Dividendenausschüttung der LIBRO AG zum Vorteil ihrer 100%igen Muttergesellschaft erfolgt sei. Das OLG Wien hat dazu eingeräumt, dass bei ausschließlich wirtschaftlicher Betrachtungsweise eine Strafbarkeit nach § 153 StGB zwar fraglich erscheinen könnte, in diesem Fall aber – ohne den Ergebnissen in der Hauptverhandlung vorgreifen zu können – das Faktum Sonderdividende auch unter dem Gesichtspunkt der Strafbarkeit nach § 156 StGB (betrügerische Krida) zu beleuchten sei, dies verbunden mit dem Hinweis, dass ein Zusammentreffen von Untreue und betrügerischer Krida in Idealkonkurrenz möglich sei. Dazu ist anzumerken, dass aufgrund der Strafanzeige des Landeskriminalamtes Niederösterreich vom 1. August 2006 das Strafverfahren ursprünglich auch wegen des Verdachtes der betrügerischen Krida geführt worden ist.

Gegenstand der Anklage ist immer nur ein konkreter Sachverhalt. Das Gericht ist nicht an die in der Anklageschrift vorgenommene strafrechtliche Qualifikation gebunden. Die Entscheidung des OLG Wien ist daher nicht überraschend. Auch ohne den Hinweis des OLG Wien wäre und ist das Erstgericht in der Lage, das Faktum Sonderdividende nicht als Untreue, sondern als betrügerische Krida oder aber auch als Untreue und betrügerische Krida rechtlich zu qualifizieren. Ganz allgemein kann man vom Umstand der Abweisung der Anklageeinsprüche nicht generell auf ein erhöhtes Risiko einer strafgerichtlichen Verurteilung schließen. Dies wäre eine Verkennung der inhaltlichen Ausgestaltung dieses Instrumentes. Die inhaltliche Beurteilung des Anklagevorwurfes obliegt der Entscheidung des erkennenden Gerichtes, der im Einspruchsverfahren nicht vorzugreifen ist.

Bereits im Jahr 2006 hat die Gesellschaft auf der Grundlage der damals vorliegenden Strafanzeige des Landeskriminalamtes Niederösterreich vom 1. August 2006 ein Rechtsgutachten (Rechtsgutachten vom 4. Dezember 2006) darüber eingeholt, ob und inwieweit eine Verurteilung von Mag. Kurt Stiassny und/oder Dr. Christian Nowotny zu einer zivilrechtlichen Haftung der Gesellschaft aufgrund der Zurechnung deren deliktischen Verhaltens führen könnte. Bereits Gegenstand dieser Strafanzeige waren die Fakten Sonderdividende und Bilanzfälschung, nicht hingegen das von den Strafverfolgungsbehörden erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt relevierte Faktum des Anlagebetruges, wohl aber auch der Verdacht einer strafbaren Handlung nach § 156 StGB (betrügerische Krida). Das eingeholte Rechtsgutachten hat alle denkbaren Haftungsgrundlagen mit dem Ergebnis untersucht, dass nur in zwei Fällen eine Haftung der Gesellschaft dem Grunde nach überhaupt möglich wäre, wobei in diesen beiden Fällen Ansprüche aufgrund bereits eingetretener Verjährung ausgeschlossen wurden. Im Hinblick darauf erübrigten sich darüber hinausgehende Überlegungen und Einschätzungen seitens der Gesellschaft, ob und inwieweit diese Strafanzeige in weiterer Folge auch tatsächlich zu einer Anklageerhebung und zu einer Verurteilung führen könnte. Diese Situation hat erst im September 2009 insofern eine Änderung erfahren, als eine im Zuge der geplanten Veräußerung aller Aktien durch die derzeitige Mehrheitsaktionärin CROSS Industries AG im September 2009 durch den potenziellen Erwerber veranlasste Aktualisierung des Gutachtens dazu führte, dass der Gutachter seine ursprüngliche Aussage hinsichtlich der Anwendbarkeit der kurzen Verjährungsfrist wohl aufrecht hielt, jedoch darauf hinwies, dass der OGH in einer jüngeren Entscheidung ausdrücklich offen gelassen habe, ob bei Straftaten bei Machthabern bzw. Repräsentanten einer juristischen Person im Verhältnis zur juristischen Person die kurze oder die lange Verjährungsfrist Anwendung findet und sich die jüngere Literatur nunmehr mehrfach für die lange Verjährungsfrist ausgesprochen habe. Im November 2010 hat die Gesellschaft ein weiteres Rechtsgutachten zu Fragen der Abschöpfung der Bereicherung sowie zur (zivil-)rechtlichen Beurteilung des mit Anklageschrift vom 14. Oktober 2009 strafrechtlich angeklagten Sachverhaltes eingeholt.

Die Frage der Anwendbarkeit der kurzen oder der langen Verjährungsfrist ist nur im Zusammenhang mit einer möglichen zivilrechtlichen Haftung der Gesellschaft aufgrund des Faktums Anlagebetrug oder für den Fall einer Qualifikation des Faktums Sonderdividende als betrügerische Krida von Relevanz. Hingegen ändert die Aussage des ergänzenden Gutachtens vom 25. September 2009 nichts an der bisherigen Einschätzung des Risikos einer zivilrechtlichen Haftung der Gesellschaft im Falle der strafrechtlichen Qualifikation des Faktums Sonderdividende als Untreue. In dieser Hinsicht geht die Gesellschaft

weiterhin davon aus, dass im Zusammenhang mit der Ausschüttung der Sonderdividende eine zivilrechtliche Haftung der Gesellschaft auszuschließen ist und alle in diesem Zusammenhang denkbaren Ansprüche der LIBRO AG selbst durch den mit dem Masseverwalter abgeschlossenen Vergleich endgültig bereinigt sind.

In der am 17. Jänner 2011 begonnenen und unter Teilnahme der Gesellschaft als Haftungsbeteiligte stattgefundenen Hauptverhandlung vor dem LG Wiener Neustadt ist am 21. Juni 2011 das erstinstanzliche Urteil ergangen. Hinsichtlich des FAKTUMS SONDERDIVIDENDE sowie hinsichtlich der FAKTUMS BILANZFÄLSCHUNG wurden die Angeklagten Rettberg, Knöbl, Stiassny und Huppmann schuldig erkannt, der Angeklagte Nowotny hingegen freigesprochen. Hinsichtlich des FAKTUMS ANLAGEBETRUG und des FAKTUMS TELEKOM wurden alle Angeklagten freigesprochen. Alle Anträge auf Abschöpfung – so auch der Antrag auf Abschöpfung der durch den Verkauf von Aktien an die Telekom Austria AG nach Auffassung der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt bei der Gesellschaft eingetretenen Bereicherung – wurden abgewiesen. Die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt hat gegen dieses Urteil hinsichtlich der Angeklagten Rettberg, Knöbl, Stiassny und Huppmann jeweils Nichtigkeitsbeschwerde und Berufung und hinsichtlich des Angeklagten Nowotny Nichtigkeitsbeschwerde angemeldet. Die Angeklagten Rettberg, Knöbl, Stiassny und Huppmann haben jeweils Nichtigkeitsbeschwerde und Berufung angemeldet. Die schriftliche Ausfertigung des Urteils wurde uns am 23. Dezember 2011 zugestellt. Mit Zustellung des Urteils beginnt grundsätzlich eine vierwöchige Frist zur Ausfertigung der angemeldeten Rechtsmittel zu laufen. Im Falle extremen Umfangs des Verfahrens kann diese Frist auf Antrag eines der erstinstanzlich verurteilten Angeklagten bzw. der Staatsanwaltschaft vom Gericht jedoch entsprechend verlängert werden. Es wird sich daher voraussichtlich erst gegen Mitte 2012 herausstellen, ob die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt die gegen die Freisprüche angemeldeten Rechtsmittel auch tatsächlich ausführt oder die Freisprüche in Rechtskraft erwachsen lässt.

Das FAKTUM SONDERDIVIDENDE wurde vom Erstgericht strafrechtlich als Untreue qualifiziert. Mit der wesentlichen Begründung, dass das weitere Eingehen von Verbindlichkeiten für die Finanzierung der zu Unrecht erfolgten Ausschüttung der Sonderdividende und der Entrichtung der Steuer nicht Ursache für die unterlassene Befriedigung der Gläubiger in den Jahren 2001 und 2002 waren, hat das Erstgericht hingegen mangels Kausalität die Tatbestandsmäßigkeit der betrügerischen Krida nach § 156 Abs 1 StGB als nicht erfüllt erachtet.

Beim FAKTUM ANLAGEBETRUG und beim FAKTUM TELEKOM ist das Erstgericht davon ausgegangen, dass die als Konsequenz aus den Schuldsprüchen falschen Bilanzdaten im Börseprospekt nicht ursächlich für den Kaufvertragsabschluss der Telekom Austria AG und beim Börsegang nicht kausal für den Kauf von Aktien waren. Nach den dazu vom Erstgericht getroffenen Feststellungen hätte die Telekom Austria AG den Aktienkaufvertrag auch im Wissen der unrichtigen Bilanzdaten abgeschlossen, weil der wesentliche Punkt im Kaufvertrag die Garantie einer Eigenkapitalausstattung von 1,0 Mrd. ATS gewesen sei, der auch bei Aufklärung der Bilanzunwahrheiten noch erfüllt gewesen wäre. Das Erstgericht hat weiter festgestellt, dass die LIBRO AG zum 29. Februar 2000 nicht zahlungsunfähig und auch nicht existenzgefährdet war. Es ging gestützt auf die Ausführungen des Sachverständigen von einem Wert der Aktie der LIBRO AG ohne Beteiligung der Telekom Austria AG von ca. 26,00 € zum Zeitpunkt der Emission aus, wobei das Erstgericht von der Variante ausging, in der auch die Zukunftsdaten in die Planung mit einbezogen wurden. Wesentlich erscheint auch die Feststellung, dass trotz Vorliegens sämtlicher Ergebnisse der Post Due Diligence mit spätestens 9. Mai 2000 die Verantwortlichen der Telekom Austria AG keine Gewährleistung geltend machten, weitere Kooperationen mit der LIBRO AG eingingen und weiter investierten. Hervorzuheben ist auch die Feststellung, dass die Telekom Austria AG den Kooperationsvertrag gegenüber der LIBRO AG nicht eingehalten hat. Hinsichtlich des Börsegangs der LIBRO AG ging das Erstgericht davon aus, dass die tatsächliche Wirtschafts- und Ertragslage zu diesem Zeitpunkt schlecht, es aber mit dem Kapitalzuwachs durch den Börsegang möglich war, die Vorhaben Schritt für Schritt zu realisieren, sodass die Angeklagten über die Möglichkeit der Expansion nicht täuschten. Auch hinsichtlich der Verwendung des Emissionserlöses ging das Erstgericht aufgrund der Darlegungen im Verkaufs- und Zulassungsprospekt ebenfalls davon aus, dass die Angeklagten auch darüber nicht getäuscht haben. Nach Auffassung des Erstgerichtes konnte nicht festgestellt werden, dass der Emissionspreis von 29,00 € pro Aktie nicht berechtigt und die Täuschung über die tat-

sächliche Ertrags- und Vermögenslage kausal für die Aktienkäufe war. Zu beiden Fakten vertritt das Erstgericht die Auffassung, dass die Tatbestandsmäßigkeit des Betruges auch in subjektiver Hinsicht mangels Vorliegens eines Schädigungsvorsatzes nicht erfüllt ist. Entscheidende Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Feststellung des Erstgerichtes zu, dass die Angeklagten Rettberg, Knöbl und Stiassny selbst Aktien kauften und an den Wert der Aktien glaubten.

Die Feststellungen des Erstgerichtes zum FAKTUM TELEKOM bestätigen bzw. stützen auch im Wesentlichen die Verantwortung der beiden ehemaligen Vorstände sowie die Verantwortung des Angeklagten Mag. Kurt Stiassny, dass der Bericht über einen beim Aktienverkauf an die Telekom Austria AG vereinbarten und von dieser auch im Februar/März 2000 durchgeführten Post Due Diligence und die darin geäußerten Kritikpunkte weder dem damaligen Vorstand der LIBRO AG noch Vertretern der Gesellschaft übergeben bzw. niemals – auch nicht im Aufsichtsrat der LIBRO AG von den dahin von der Telekom Austria AG entsendeten Mitgliedern – thematisiert wurde. Aus deren übereinstimmenden bzw. sich ergänzenden Verantwortungen ergibt sich weiter, dass Voraussetzung der Beteiligung durch die Telekom Austria AG als mit einer Sperrminorität und zusätzlichen Einflussrechten ausgestatteter Aktionär der Abschluss eines Kooperationsvertrages gewesen war, der für die LIBRO AG und auch für die Telekom Austria AG erhebliche wirtschaftliche Vorteile erwarten ließ. Im Rahmen der Kooperation wurde auch vereinbart, dass sich die Telekom Austria AG mit 51 % an den in eine eigene Gesellschaft auszugliedernden Internetaktivitäten der LIBRO AG (lion.cc) beteiligt und in weiterer Folge diese Gesellschaft gemeinsam an die Börse gebracht wird. Nach den übereinstimmenden Angaben des ehemaligen Vorstands der Telekom Austria AG und des Angeklagten Mag. Kurt Stiassny hat die Telekom Austria AG – offensichtlich aufgrund eines Wechsels der eigenen Unternehmensstrategie – diesen Kooperationsvertrag nicht eingehalten und begonnen, ihre Internetaktivitäten allein unter der Marke „jet to web“ zu vermarkten. Dadurch ist sowohl die Beteiligung der Telekom Austria AG an der lion.cc als auch deren Börsegang unterblieben. Die LIBRO AG hat dadurch nicht nur einen wesentlichen Kooperationspartner verloren, sondern ist ihr umgekehrt ein wesentlicher Mitbewerber im Internetbereich entstanden. Dies scheint auch zumindest eine wesentliche Mitursache für die späteren wirtschaftlichen Schwierigkeiten der LIBRO AG gewesen zu sein.

Das Erstgericht hat das FAKTUM SONDERDIVIDENDE strafrechtlich als Untreue qualifiziert, eine Tatbestandsmäßigkeit nach § 156 StGB allerdings verneint. Die nach Auffassung des Erstgerichtes gegen das Verbot der Einlagenrückgewähr verstoßende Auszahlung der Sonderdividende stellt jedenfalls nur einen unmittelbaren Schaden der Gesellschaft LIBRO AG dar. Gesellschafter und Anleger sind davon nur mittelbar betroffen und erleiden durch die Auszahlung der Dividende nur einen Reflexschaden, den sie nicht geltend machen können. Gemäß dem Rechtsgutachten vom 4. Dezember 2006 erwachsen Gesellschaftern und Anlegern der LIBRO AG aus einer allfälligen Untreue des Angeklagten Stiassny aus dem FAKTUM SONDERDIVIDENDE keine Ansprüche gegen die Gesellschaft. Gleiches gilt für allfällige Ansprüche von Gläubigern der LIBRO AG, da die Gläubiger nicht in den Schutzbereich der Untreue gemäß § 153 StGB iVm § 1311 ABGB fallen. Selbst für den Fall einer Rechtskraft des zum FAKTUM SONDERDIVIDENDE auch gegen den Angeklagten Stiassny ergangenen Schuldspruches wegen Untreue können daraus Gesellschafter, Anleger oder Gläubiger der LIBRO AG die Gesellschaft nicht in Anspruch nehmen. Unmittelbar geschädigt aus der Auszahlung der Sonderdividende ist nur die LIBRO AG selbst. Aufgrund des nach wie vor anhängigen Konkurses könnten Ansprüche der LIBRO AG nur durch den Masseverwalter geltend gemacht werden. Dieser hat jedoch bereits am 30. April 2004 mit der Gesellschaft einen gerichtlichen Vergleich geschlossen, mit dem sich die Gesellschaft zur Zahlung eines bestimmten Betrages an den Masseverwalter verpflichtete. Die Vergleichs- und Bereinigungswirkung dieses Vergleiches bezieht sich insbesondere auf sämtliche wechselseitige Ansprüche der Gesellschaft und der LIBRO AG. Nach dem Rechtsgutachten vom 4. Dezember 2006 ist eine nachträgliche Anfechtung dieses Vergleiches auch im Falle einer Verurteilung der Angeklagten Stiassny und/oder Nowotny nicht zulässig, da eine strafgerichtliche Verurteilung nicht Geschäftsgrundlage des Vergleiches war. Der am 30. April 2004 abgeschlossene Vergleich steht daher – selbst im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung des Angeklagten Mag. Stiassny wegen Untreue – einer Geltendmachung von Ansprüchen durch den Masseverwalter bzw. durch die LIBRO AG gegen die Gesellschaft entgegen.

Im Falle einer strafrechtlichen Tatbestandsmäßigkeit des FAKTUMS SONDERDIVIDENDE gemäß § 156 StGB wären grundsätzlich Ansprüche von Gläubigern der LIBRO AG gegen die Gesellschaft denkbar, weil es sich bei § 156 StGB unzweifelhaft um ein Schutzgesetz zugunsten der Gläubiger handelt. Das Erstgericht hat jedoch eine Tatbestandsmäßigkeit der betrügerischen Krida nach § 156 StGB mangels Kausalität der Ausschüttung der Sonderdividende für die unterlassene Befriedigung von Gläubigern in den Jahren 2001 und 2002 ausdrücklich verneint.

Das FAKTUM BILANZFÄLSCHUNG wurde vom Erstgericht strafrechtlich als Vergehen nach § 255 Abs 1 Z 1 AktG qualifiziert. Als mögliche Haftungsberechtigte kommen entsprechend dem Schutzbereich von § 255 AktG neben der LIBRO AG selbst auch Gesellschafter sowie Gläubiger und Anleger infrage. Gemäß Rechtsgutachten vom 4. Dezember 2006 ist jedoch eine Zurechnung eines Verhaltens gemäß § 255 AktG des Angeklagten Mag. Stiassny nicht vorzunehmen, da die Gesellschaft daraus keinen Vorteil gezogen hat, sondern der Vorteil unmittelbar bei der LIBRO AG liegt. Mangels Zurechnung entfällt daher eine diesbezügliche Haftung der Gesellschaft. Selbst wenn die Verurteilung des Angeklagten Mag. Stiassny in diesem Faktum rechtskräftig werden sollte, entfällt eine Haftung der Gesellschaft mangels Zurechnung.

Das Erstgericht hat alle Angeklagten vom Vorwurf des Betruges zum Nachteil der Anleger (FAKTUM ANLAGEBETRUG) und zum Nachteil der Telekom Austria AG (FAKTUM TELEKOM) freigesprochen. Das Erstgericht sah den Tatbestand des Betruges weder in objektiver noch in subjektiver Hinsicht als erfüllt. Hätte das Erstgericht den diesbezüglichen Anklagevorwurf als zutreffend angesehen und den Angeklagten Stiassny und/oder den Angeklagten Nowotny wegen Betruges schuldig erkannt, so wäre dieses strafrechtliche Verhalten der Gesellschaft zuzurechnen. Die Gesellschaft wäre damit dem Risiko von Schadenersatzansprüchen von Anlegern sowie von Schadenersatzansprüchen und einer Anfechtung des Aktienkaufvertrages seitens der Telekom Austria AG ausgesetzt.

Eine Inanspruchnahme der Gesellschaft aus einer Schutzgesetzverletzung nach §§ 146, 147 StGB setzt nicht zwingend eine strafgerichtliche Verurteilung von Mag. Kurt Stiassny und und/oder Dr. Christian Nowotny voraus. Theoretisch könnte ein sich geschädigtühlender Anleger oder die Telekom Austria AG auch unabhängig von einer strafgerichtlichen Verurteilung in einem zivilgerichtlichen Schadenersatzprozess eine solche Schutzgesetzverletzung behaupten und versuchen, diese auch zu beweisen. Aus praktischer Sicht ist es hingegen eher unwahrscheinlich, dass ein angeblich Geschädigter ohne eine solche strafgerichtliche Verurteilung Schadenersatzansprüche gegen die Gesellschaft gerichtlich geltend macht, weil ein solches Zivilprozessverfahren mit einem ungeheuren Verfahrensaufwand und damit auch mit einem extremen Kostenrisiko für den Kläger verbunden ist. Umso unwahrscheinlicher ist die Inanspruchnahme der Gesellschaft aus einer Schutzgesetzverletzung nach §§ 146, 147 StGB nunmehr aufgrund des wenn auch noch nicht rechtskräftigen Freispruchs aller Angeklagten und der diesem Freispruch zugrunde liegenden Beweisergebnisse der Hauptverhandlung. Diese Überlegungen haben auch für eine allfällige Inanspruchnahme aus einer Schutzgesetzverletzung nach § 156 StGB zu gelten.

Wie bereits oben dargestellt, ist auch selbst im Falle einer Rechtskraft des unter anderem gegen den Angeklagten Stiassny ergangenen Schuldspruches wegen Untreue und Bilanzfälschung davon auszugehen, dass aus einem solchen strafrechtlichen Verhalten keine Ansprüche gegen die Gesellschaft erfolgreich geltend gemacht werden können. Bei der Einschätzung des Risikos einer Inanspruchnahme der Gesellschaft und bei der Frage der Notwendigkeit der Dotierung allfälliger Rückstellungen für solche Risiken steht hingegen hinsichtlich des FAKTUMS ANLAGEBETRUG und des FAKTUMS TELEKOM nach wie vor die Frage im Vordergrund, ob und inwieweit ernsthaft mit einer strafgerichtlichen Verurteilung der Angeklagten Mag. Kurt Stiassny und/oder Dr. Christian Nowotny hinsichtlich dieser Fakten zu rechnen ist.

Sofern aufgrund der mit einem solchen Strafverfahren stets verbundenen Imponderabilien überhaupt eine diesbezügliche Einschätzung möglich ist, bestand auch auf der Basis des Kenntnisstandes zum 28. Jänner 2011 auf der Basis des gesamten Strafaktes und aufgrund des Verlaufes der Hauptverhandlung bis dahin die Einschätzung, dass nicht ernsthaft mit einer Verurteilung der Angeklagten Mag. Kurt Stiassny und/oder Dr. Christian Nowotny wegen einer strafbaren Handlung nach §§ 146, 147 und/oder § 156 StGB gerechnet werden muss. Diese Einschätzung wurde durch die mit Urteil vom 21. Juni 2011 ergangenen, wenn auch nicht rechtskräftigen Freisprüche massiv gestützt. Die weitere Einschätzung reduziert sich damit primär auf die Frage, ob und inwieweit die am 21. Juni 2011 ergangenen Freisprüche auch rechtskräftig werden.

Sollte die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt die von ihr gegen die Freisprüche angemeldeten Rechtsmittel auch tatsächlich ausführen, so ist beim Versuch einer Einschätzung der Erfolgsaussichten zu berücksichtigen, in welcher Hinsicht und aus welchen Gründen eine Anfechtung überhaupt möglich ist. Was die vom Gericht getroffenen Feststellungen anbelangt, so können diese im hier vorliegenden schöffengerichtlichen Verfahren nur äußerst eingeschränkt, das heißt ausschließlich bei Vorliegen eines entsprechenden Nichtigkeitsgrundes (§ 281 Z 5, 5a, 9a, 10 StPO) bekämpft werden. Eine reine Schuldberufung, welche sich gegen die Beweiswürdigung des Gerichts richtet, ist bei diesem Verfahrenstypus nicht möglich. Aufgegriffen werden können zunächst lediglich sogenannte formelle Begründungsmängel, das heißt Mängel im Urteil, welche darauf zurückzuführen sind, dass Begründungen vom Gericht undeutlich, unvollständig getroffen worden sind bzw. die Begründungen einander widersprechen. Aufgegriffen werden könnte weiters, wenn sich für die Feststellung einer schulderheblichen Tatsache entweder überhaupt keine oder lediglich eine offenbar unzureichende (auch lebensfremde) Begründung im Urteil finden würde. Auch eine mit dem Akteninhalt in Widerspruch stehende Begründung würde unter diesen Nichtigkeitsgrund fallen. Darüber hinaus können mit dem Nichtigkeitsgrund des § 281 Z 5a StPO erhebliche Bedenken gegen die Beweiswürdigung releviert werden. Dieser Nichtigkeitsgrund wäre aber nur dann gegeben, wenn die getroffenen Feststellungen auf der Außerachtlassung aktenkundiger Verfahrensergebnisse beruhen würden, die sich bei einer lebensnahen Beurteilung mit dem als erwiesen angenommenen Sachverhalt nicht oder nur schwer in Einklang bringen lassen. Zu guter Letzt wäre es noch möglich, über die vom Gericht getroffene rechtliche Beurteilung den einen oder anderen „Feststellungsmangel“ geltend zu machen. So begründet es etwa Nichtigkeit des Urteils, wenn ein Umstand, der für die rechtliche Beurteilung der Tat wesentlich ist, nicht festgestellt wurde, obwohl die Ergebnisse des Beweisverfahrens auf sein Vorliegen hinweisen.

Selbst wenn man ungeachtet der am 21. Juni 2011 ergangenen Freisprüche eine strafgerichtliche Verurteilung der Angeklagten Mag. Kurt Stiassny und/oder Dr. Christian Nowotny wegen des Verbrechens des schweren Betruges nach §§ 146, 147 StGB ernsthaft für möglich hielte, wäre damit noch keine abschließende Aussage darüber getroffen, dass die Gesellschaft von den geschädigten Anlegern und der Telekom Austria AG im Wege des Schadenersatzes in Anspruch genommen werden kann. Nach dem von der Gesellschaft eingeholten Rechtsgutachten vom 4. Dezember 2006 und dem Ergänzungsgutachten hierzu vom 25. September 2009 können deliktische Schadenersatzansprüche gegen die Gesellschaft aus einer betrügerischen Handlung ihrer vormaligen Organe Mag. Kurt Stiassny und Dr. Christian Nowotny infolge Verjährung nicht mehr geltend gemacht werden. In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, dass der OGH diese Rechtsfrage zuletzt explizit offen gelassen hat, dazu divergierende Meinungen in der Lehre bestehen und daher auch nicht ausgeschlossen werden kann, dass der OGH von seiner bisherigen Rechtsprechung abweicht und künftig für den Fall einer Inanspruchnahme der juristischen Person aufgrund von Straftaten ihrer Machthaber bzw. Repräsentanten anstelle der bloß dreijährigen Verjährungsfrist die (lange) dreißigjährige Verjährungsfrist anwendet (so wie dies ein Teil der insbesondere jüngeren Lehre vorschlägt).

Im Rahmen der möglichen zivilrechtlichen Ansprüche ist zwischen Schadenersatzansprüchen und einer möglichen Anfechtung der anlässlich der Veräußerung von Altaktien an die Telekom Austria AG abgeschlossenen Kaufverträge wegen arglistiger Täuschung zu differenzieren. Das Gutachten über die (zivil-)rechtliche Beurteilung des mit der Anklageschrift vom 14. Oktober 2009 strafrechtlich angeklagten Sachverhaltes zeigt das Risiko auf, dass die Telekom Austria AG den mit der Gesellschaft

abgeschlossenen Aktienkaufvertrag über den Erwerb von 530.036 Aktien der LIBRO AG zum Verkaufspreis von 19.213.805,00 € selbst dann erfolgreich anfechten könnte, wenn die Angeklagten Mag. Kurt Stiassny und Dr. Christian Nowotny vom Vorwurf des Betruges freigesprochen werden. Für eine Anfechtung des Aktienkaufvertrages mit der Gesellschaft durch die Telekom Austria AG könnte auch bereits eine Verurteilung der Angeklagten Knöbl und/oder Rettberg ausreichen. Auch wenn Rettberg und Knöbl nicht Organe der Gesellschaft waren, so bedarf die Beurteilung eines allfälligen Rückstellungserfordernisses auch einer Einschätzung, ob ernsthaft mit einer Verurteilung der Angeklagten Rettberg und/oder Knöbl wegen Betruges zulasten der Telekom Austria AG zu rechnen ist. Selbst wenn man entgegen der Einschätzung von HNP annimmt, dass im Falle eines Freispruchs der Angeklagten Mag. Kurt Stiassny und Dr. Christian Nowotny und einer Verurteilung der Angeklagten Knöbl und Rettberg wegen des Verbrechens des schweren Betruges eine Anfechtung des Kaufvertrages gegenüber der Gesellschaft wegen arglistiger Täuschung nicht möglich wäre und es damit zu keiner (teilweisen) Rückzahlung des Aktienkaufpreises an die Telekom Austria AG käme, wäre dennoch mit einer Abschöpfung der durch das betrügerische Handeln von Rettberg und Knöbl unmittelbar bei der Gesellschaft durch den Verkauf von nicht werthaltigen Aktien an die Telekom Austria AG eingetretenen Bereicherung im Strafverfahren zu rechnen.

Angesichts des auch zum Vorwurf des Betruges zulasten der Telekom Austria AG ergangenen Freispruchs und der dazu ergangenen Feststellungen des Erstgerichtes, welches von einem Wert der Aktie der LIBRO AG ohne Beteiligung der Telekom Austria AG von 26,00 € ausgegangen ist, und der diesen Feststellungen zugrunde liegenden Beweisergebnisse der Hauptverhandlung erscheint eine erfolgreiche Anfechtung der Aktienkaufverträge durch die Telekom Austria AG wegen arglistiger Täuschung als wenig wahrscheinlich. Überdies wäre selbst im Falle einer erfolgreichen Anfechtung aufgrund des im erstgerichtlichen Urteil festgestellten Wertes der Aktie das wirtschaftliche Risiko entscheidend eingeschränkt. Zum Risiko einer möglichen Verurteilung der Angeklagten Rettberg und Knöbl besteht keine gegenüber den Angeklagten Stiasny und Nowotny abweichende Einschätzung. Auch hier bestand bereits auf der Basis des Kenntnisstandes zum 28. Jänner 2011 auf Basis des gesamten Strafaktes und aufgrund des Verlaufes der Hauptverhandlung bis dahin die Einschätzung, dass nicht ernsthaft mit deren Verurteilung wegen einer strafbaren Handlung nach §§ 146, 147 und/oder § 156 StGB gerechnet werden muss. Auch diese Einschätzung wurde durch die mit Urteil vom 21. Juni 2011 ergangenen, wenn auch nicht rechtskräftigen Freisprüche massiv gestützt. Die weitere Einschätzung reduziert sich damit auch in diesem Fall primär auf die Frage, ob und inwieweit die am 21. Juni 2011 ergangenen Freisprüche auch rechtskräftig werden.

Es wird daher an der bisherigen Einschätzung festgehalten, dass keine Aussage getroffen werden kann, dass aufgrund des oben dargestellten Sachverhaltes ernsthaft mit einer Haftung der Gesellschaft gerechnet werden muss. Diese Einschätzung wird nunmehr massiv durch die am 21. Juni 2011 ergangenen Freisprüche, die diesen zugrunde liegenden, auch für die Gesellschaft aus Sicht einer möglichen zivilrechtlichen Haftung günstigen und im Rechtsmittelverfahren nur sehr eingeschränkt bekämpfbaren Feststellungen des Erstgerichtes und durch die Beweisergebnisse in der Hauptverhandlung gestützt. Sollte die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt die gegen die Freisprüche angemeldete Nichtigkeitsbeschwerde nicht ausführen, so würde dies letztlich eine Bestätigung der bisherigen Einschätzung bedeuten. Mit einer diesbezüglichen Klarstellung ist bis Mitte 2012 zu rechnen. Sollte die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt die gegen die Freisprüche angemeldete Nichtigkeitsbeschwerde ausführen, so wird die bisherige Einschätzung anhand des Verlaufes und Ergebnisses des Rechtsmittelverfahrens zu evaluieren sein, wobei ein Abschluss des Rechtsmittelverfahrens erst im Laufe des Jahres 2013 zu erwarten sein wird.

Sollte es wider Erwarten zu einem signifikant höheren Risiko aus einer möglichen Inanspruchnahme der Gesellschaft kommen, wird in diesem Zeitpunkt eine Neueinschätzung bzw. -bewertung der Situation durchzuführen sein, die zu einer erheblichen Ergebnisbelastung und Bestandsgefährdung der Gesellschaft führen könnte.

## (19) RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in t€	Stand am 1.10.2010	Zuführung	Verbrauch	Stand am 30.9.2011
<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>				
Rückstellungen für Prozesse	1.607	20	-437	1.190
Sonstige Rückstellungen	1.342	63	-8	1.397
<b>Gesamt</b>	<b>2.949</b>	<b>83</b>	<b>-445</b>	<b>2.587</b>

## (20) GEZAHLTE STEUERN, ZINSEN UND DIVIDENDEN

Die gezahlten und erhaltenen Beträge sind unterhalb der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen.

## (21) FINANZINSTRUMENTE UND FINANZRISIKOMANAGEMENT

### (21.1) Grundlagen

Die UIAG-Gruppe hält ausschließlich originäre Finanzinstrumente. Zu diesen zählen im Wesentlichen Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Guthaben bei Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbindlichkeiten und Anleihen. Der Bestand der originären Finanzinstrumente ergibt sich aus der Konzernbilanz bzw. aus dem Konzernanhang.

Die Erfassung der Käufe und Verkäufe sämtlicher Finanzinstrumente erfolgt zum Erfüllungstag.

Die Bewertung der Finanzinstrumente erfolgt im Zugangszeitpunkt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Die Finanzinstrumente werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

### (21.2) Buchwerte, Fair Values und Nettoergebnis der Finanzinstrumente

Die Buchwerte, Fair Values und Wertansätze der finanziellen Vermögenswerte (aktivseitige Finanzinstrumente) setzen sich wie folgt nach Klassen bzw. Bewertungskategorien gemäß IAS 39 bzw. IAS 17 zusammen:

in t€	Buchwert	Fair Value	Wertansatz nach IAS 39				Wertansatz nach IAS 17
			Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Anschaf- fungskosten	Fair Value erfolgs- wirksam	Fair Value erfolgs- neutral	
<b>30.9.2011</b>							
<b>Loans and Receivables</b>	<b>17.299</b>	<b>17.615</b>					
Flüssige Mittel	3.804	3.804	•				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98	98	•				
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	•				
Sonstige finanzielle Forderungen (kurz- und langfristig)	12.896	13.212	•				
Finanzanlagen – Ausleihungen	500	500	•				

in t€	Buchwert	Fair Value	Wertansatz nach IAS 39				Wertansatz nach IAS 17
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Anschaffungskosten	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value erfolgsneutral	
<b>Financial Assets Held-to-Maturity</b>	<b>0</b>	<b>0</b>					
Finanzanlagen – Wertpapiere des Anlagevermögens (Held-to-Maturity)	0	0	•				
<b>Financial Assets at Fair Value through Profit or Loss</b>	<b>242</b>	<b>242</b>					
Finanzanlagen – Wertpapiere des Anlagevermögens (Fair Value Option)	242	242			•		
<b>Financial Assets Available-for-Sale</b>	<b>1.096</b>	<b>1.096</b>					
Finanzanlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0		•			
Finanzanlagen – Beteiligungen	0	0		•			
Finanzanlagen – Wertpapiere des Anlagevermögens (Available-for-Sale)	1.096	1.096		•			
<b>Summe finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>18.637</b>	<b>18.953</b>					

**30.9.2010**

<b>Loans and Receivables</b>	<b>13.784</b>	<b>14.239</b>					
Flüssige Mittel	2.628	2.628	•				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66	66	•				
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	•				
Sonstige finanzielle Forderungen (kurz- und langfristig)	10.589	11.044	•				
Finanzanlagen – Ausleihungen	500	500	•				
<b>Financial Assets Held-to-Maturity</b>	<b>0</b>	<b>0</b>					
Finanzanlagen – Wertpapiere des Anlagevermögens (Held-to-Maturity)	0	0	•				
<b>Financial Assets at Fair Value through Profit or Loss</b>	<b>3.449</b>	<b>3.449</b>					
Finanzanlagen – Wertpapiere des Anlagevermögens (Fair Value Option)	3.449	3.449			•		
<b>Financial Assets Available-for-Sale</b>	<b>9.700</b>	<b>9.700</b>					
Finanzanlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen	18	18		•			
Finanzanlagen – Beteiligungen	4.964	4.964		•			
Finanzanlagen – Wertpapiere des Anlagevermögens (Available-for-Sale)	4.718	4.718		•			
<b>Summe finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>26.933</b>	<b>27.388</b>					

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Forderungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen ihre Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen Ausleihungen entsprechen, sofern wesentlich, den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktparameter.

Die finanziellen Vermögenswerte der Bewertungskategorie „Available-for-Sale“ enthalten nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, deren Fair Value nicht zuverlässig bestimmbar war. Diese Eigenkapitalinstrumente sind in den vorigen Tabellen in der Bewertungskategorie „Available-for-Sale (at Cost)“ ausgewiesen und werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Buchwerte, Fair Values und Wertansätze der finanziellen Schulden (passivseitige Finanzinstrumente) setzen sich wie folgt nach Klassen bzw. Bewertungskategorien gemäß IAS 39 bzw. IAS 17 zusammen:

in t€	Buchwert	Fair Value	Wertansatz nach IAS 39				Wertansatz nach IAS 17
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Anschaffungskosten	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value erfolgsneutral	
<b>30.9.2011</b>							
<b>Financial Liabilities</b>							
<b>at Amortized Cost</b>	<b>7.419</b>	<b>7.419</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.621	2.621	•				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59	59	•				
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	•				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	4.739	4.739	•				
<b>Sonstige</b>	<b>0</b>	<b>0</b>					
Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing	0	0					•
<b>Summe finanzielle Schulden</b>	<b>7.419</b>	<b>7.419</b>					
<b>30.9.2010</b>							
<b>Financial Liabilities</b>							
<b>at Amortized Cost</b>	<b>3.311</b>	<b>3.701</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.467	2.780	•				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64	64	•				
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	•				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	780	857	•				
<b>Sonstige</b>	<b>0</b>	<b>0</b>					
Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing	0	0					•
<b>Summe finanzielle Schulden</b>	<b>3.311</b>	<b>3.701</b>					

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar. Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzverbindlichkeiten werden, sofern wesentlich, als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Marktparameter ermittelt.

### Einstufung von Finanzinstrumenten nach Bewertungsmethoden

Der Zeitwert eines Finanzinstruments wird durch notierte Marktpreise für das identische Instrument auf aktiven Märkten ermittelt (Stufe 1). Soweit keine notierten Marktpreise auf aktiven Märkten für das Instrument verfügbar sind, erfolgt die Ermittlung des Zeitwertes mittels Bewertungsmethoden, deren wesentliche Parameter ausschließlich auf beobachtbaren Marktdaten basieren (Stufe 2). Ansonsten erfolgt die Ermittlung des Zeitwertes auf Basis von Bewertungsmethoden, für welche zumindest ein wesentlicher Parameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten basiert (Stufe 3).

Zum Bilanzstichtag waren ausschließlich Finanzinstrumente in Form von Wertpapieren in Höhe von 1.338 t€ (Vorjahr: 5.167 t€) vorhanden, deren Zeitwert sich aus notierten Marktpreisen für das identische Instrument auf aktiven Märkten ermittelt (Stufe 1).

Das Nettoergebnis aus den Finanzinstrumenten nach Klassen bzw. Bewertungskategorien gemäß IAS 39 enthält Nettogewinne/-verluste, Gesamtzinserträge/-aufwendungen sowie Minderungsverluste und setzt sich wie folgt zusammen:

in t€	Aus Zinsen	Aus Folgebewertung zum Fair Value	Aus Wertberichtigung	Aus Abgangsergebnis	Nettoergebnis
<b>2010/11</b>					
Loans and Receivables	904	0	1	0	905
Held-to-Maturity	0	0	0	0	0
Available-for-Sale	0	0		-4.216	-4.216
At Fair Value through Profit or Loss (Fair Value Option)	52	0	0	0	52
At Fair Value through Profit or Loss (Trading)	0	0	0	895	895
Financial Liabilities at Amortized Cost	-295	0	0	-3.593	-3.888
<b>Gesamt</b>	<b>661</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>-6.914</b>	<b>-6.252</b>

### 2009/10

Loans and Receivables	1.096	0	-5	0	1.091
Held-to-Maturity	0	0	0	0	0
Available-for-Sale	0	0	0	0	0
At Fair Value through Profit or Loss (Fair Value Option)	38	0	0	0	38
At Fair Value through Profit or Loss (Trading)	0	0	0	141	141
Financial Liabilities at Amortized Cost	-433	0	0	0	-433
<b>Gesamt</b>	<b>701</b>	<b>0</b>	<b>-5</b>	<b>141</b>	<b>837</b>

Die Veränderung der Wertberichtigung auf Loans and Receivables ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. im Finanzergebnis ausgewiesen. Die restlichen Komponenten des Nettoergebnisses sind in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen enthalten.

### (21.3) Risikomanagement

#### Grundsätze des Finanzrisikomanagements

Die UIAG-Gruppe unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Schulden und geplanten Transaktionen Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken. Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, diese Risiken zu steuern und zu begrenzen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden regelmäßig über Risiken informiert, welche die Geschäftsentwicklung maßgeblich beeinflussen können.

Die Grundsätze des Finanzrisikomanagements werden durch den Vorstand festgelegt und überwacht. Die Umsetzung obliegt dem Konzern-Treasury und den dezentralen Treasury-Einheiten.

#### Währungsrisiken

Die UIAG-Gruppe ist fast ausschließlich in der Eurozone tätig, wodurch das Währungsrisiko für den Konzern unwesentlich ist.

#### Zinsänderungsrisiken

Die Finanzinstrumente sind sowohl aktiv- als auch passivseitig vor allem variabel verzinst. Das Risiko besteht demnach in steigenden Aufwandszinsen bzw. sinkenden Ertragszinsen, die sich aus einer nachteiligen Veränderung der Marktzinsen ergeben.

Zinsänderungsrisiken resultieren somit im Wesentlichen aus originären variabel verzinsten Finanzinstrumenten (Cashflow-Risiko). Für die Zinsänderungsrisiken dieser Finanzinstrumente wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt, die die Auswirkungen von hypothetischen Änderungen des Marktzinsniveaus auf Ergebnis (nach Steuern) und Eigenkapital zeigen. Als Basis wurden die betroffenen Bestände zum Bilanzstichtag herangezogen. Dabei wurde unterstellt, dass das Risiko am Bilanzstichtag im Wesentlichen das Risiko während des Geschäftsjahres repräsentiert. Als Steuersatz wurde der Konzernsteuersatz in Höhe von 25 % verwendet. Außerdem wurde bei der Analyse unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere Wechselkurse, konstant bleiben.

Eine Erhöhung des Marktzinsniveaus – nach den oben genannten Annahmen – um 100 Basispunkte zum Bilanzstichtag hätte eine Erhöhung (Vorjahr: Erhöhung) des Ergebnisses (nach Steuern) und des Konzerneigenkapitals um 32 t€ (Vorjahr: 23 t€) ergeben. Eine Verminderung des Marktzinsniveaus – nach den oben genannten Annahmen – um 100 Basispunkte zum Bilanzstichtag hätte eine Verminderung (Vorjahr: Verminderung) des Ergebnisses (nach Steuern) und des Konzerneigenkapitals um 32 t€ (Vorjahr: 23 t€) ergeben.

Die UIAG-Gruppe ist neben Zinsänderungsrisiken auch anderen Preisrisiken ausgesetzt, die insgesamt aber von untergeordneter Bedeutung für den Konzern sind.

#### Ausfallsrisiken (Kredit- bzw. Bonitätsrisiken)

Als Ausfallsrisiko bezeichnet man das Risiko, dass eine Partei eines Finanzinstruments der anderen Partei einen finanziellen Verlust verursacht, indem sie einer Verpflichtung nicht nachkommen kann.

Das Ausfallsrisiko bei Forderungen gegenüber Kunden kann als gering eingeschätzt werden, da die Bonität neuer und bestehender Kunden laufend geprüft wird. Das Ausfallsrisiko bei den anderen auf der Aktivseite dargestellten Finanzinstrumenten ist ebenfalls als gering anzusehen, da es sich bei den Vertragspartnern um Schuldner bester Bonität handelt.

Auf der Aktivseite stellen die ausgewiesenen Beträge gleichzeitig das maximale Ausfallsrisiko dar, da keine generellen Aufrechnungsvereinbarungen bestehen.

Die Buchwerte der Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

in t€	davon zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig		davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig				davon wertgemindert
	Buchwert	überfällig	Bis 30 Tage	30 bis 60 Tage	60 bis 90 Tage	Über 90 Tage	
<b>30.9.2011</b>							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98	94	0	0	0	0	4
Sonstige finanzielle Forderungen (kurz- und langfristig)	12.896	12.830	0	0	0	0	66
Finanzanlagen – Ausleihungen	500	500					
<b>Gesamt</b>	<b>13.494</b>	<b>13.424</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>70</b>
<b>30.9.2010</b>							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66	40	0	0	0	21	5
Sonstige finanzielle Forderungen (kurz- und langfristig)	10.589	10.523	0	0	0	0	66
Finanzanlagen – Ausleihungen	500	500					
<b>Gesamt</b>	<b>11.155</b>	<b>11.063</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>21</b>	<b>71</b>

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der finanziellen Liefer- und sonstigen Forderungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Die Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten, die ansonsten überfällig oder wertgemindert gewesen wären und deren Konditionen neu ausgehandelt wurden, betragen 0 t€ (Vorjahr: 0 t€).

### Liquiditätsrisiken

Ein wesentliches Ziel des Finanzrisikomanagements in der UIAG-Gruppe ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und die finanzielle Flexibilität sicherzustellen. Zu diesem Zweck wird eine Liquiditätsreserve in Form von ungenutzten Kreditlinien (Bar- und Avalkredite) – und bei Bedarf in Form von Barbeständen – bei Banken von hoher Bonität vorgehalten. Diese ungenutzten Kreditlinien haben meist eine Laufzeit von bis zu zwölf Monaten und werden laufend prolongiert.

Aufgrund der globalen Finanzkrise, von der auch Geschäftsbanken der Gruppe unmittelbar betroffen sind, wird der Sicherstellung der kurz- und mittelfristigen Liquidität allerhöchste Priorität beigemessen. Es liegen aus heutiger Sicht ausreichende Zusagen zur Bonität unserer strategischen Finanzpartner und sohin zur Absicherung der kurzfristigen Liquiditätsreserven vor.

Der mittel- und langfristige Liquiditätsbedarf wird durch die Aufnahme von Bankkrediten sichergestellt.

Die Restlaufzeiten der finanziellen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

in t€	Buchwert	Bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
<b>30.9.2011</b>				
<b>Financial Liabilities at Amortized Cost</b>	<b>7.419</b>	<b>7.419</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.621	2.621	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59	59	0	0
Schulden gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	4.739	4.739	0	0
<b>Sonstige</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>7.419</b>	<b>7.419</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30.9.2010</b>				
<b>Financial Liabilities at Amortized Cost</b>	<b>3.311</b>	<b>237</b>	<b>3.074</b>	<b>0</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.467	0	2.467	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64	64	0	0
Schulden gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	780	173	607	0
<b>Sonstige</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>3.311</b>	<b>237</b>	<b>3.074</b>	<b>0</b>

Die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Cashflows (Zins- und Tilgungszahlungen) der finanziellen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

in t€	Cashflows 2011/12				Cashflows 2012/13-2015/16				Cashflows ab 2016/17			
	Buchwert	Zinsen		Tilgung	Zinsen	Zinsen		Tilgung	Zinsen	Zinsen		Tilgung
		fix	variabel			fix	variabel			fix	variabel	
<b>30.9.2011</b>	<b>7.419</b>	<b>33</b>	<b>0</b>	<b>7.419</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Financial Liabilities at Amortized Cost</b>												
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.621	26	0	2.621	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59	0	0	59	0	0	0	0	0	0	0	0
Schulden gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	4.739	6	0	4.739	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Sonstige</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>7.419</b>	<b>33</b>	<b>0</b>	<b>7.419</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30.9.2010</b>												
<b>Financial Liabilities at Amortized Cost</b>												
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.467	154	0	0	206	0	2.467	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64	0	0	64	0	0	0	0	0	0	0	0
Schulden gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	780	38	0	173	51	0	607	0	0	0	0	0
<b>Sonstige</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>3.311</b>	<b>192</b>	<b>0</b>	<b>237</b>	<b>257</b>	<b>0</b>	<b>3.074</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Einbezogen wurden alle Finanzinstrumente, die am Bilanzstichtag im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue finanzielle Verbindlichkeiten gehen nicht ein. Bei den laufenden Betriebsmittelkrediten wurde eine durchschnittliche Restlaufzeit von zwölf Monaten unterstellt; diese Kredite werden aber regelmäßig prolongiert und stehen – wirtschaftlich betrachtet – länger zur Verfügung. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskassakurs umgerechnet.

Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem Bilanzstichtag gefixten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Laufzeitband zugeordnet.

### Kapitalmanagement

Zielsetzung des Kapitalmanagements ist es, eine starke Kapitalbasis zu erhalten, damit weiterhin eine der Risikosituation des Unternehmens entsprechende Rendite für die Gesellschafter erzielt, die zukünftige Entwicklung des Unternehmens gefördert und auch für andere Interessengruppen Nutzen gestiftet werden kann. Das Management betrachtet als Kapital ausschließlich das buchmäßige Eigenkapital nach IFRS. Zum Bilanzstichtag betrug die Eigenkapitalquote 82,2 % (Vorjahr: 89,2 %).

Das Kapitalmanagement der UIAG-Gruppe zielt stets darauf ab, dass die Konzerngesellschaften eine den lokalen Anforderungen entsprechende Eigenkapitalausstattung haben. Im Berichtsjahr wurden alle extern auferlegten Kapitalanforderungen erfüllt.

## (22) OPERATING LEASING-VERHÄLTNISSE

Neben den Finanzierungsleasingverhältnissen gibt es in der UIAG-Gruppe Miet- bzw. Leasingverhältnisse, die nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt als Operating Leasing-Verhältnisse zu klassifizieren sind. Im Konzern sind Operating Leasing-Verhältnisse mit Restlaufzeiten von bis zu fünf Jahren abgeschlossen worden. Die Leasingverträge beinhalten Leasingraten, die meist auf variablen Miet- bzw. Leasingzinsen basieren.

Zahlungen aus als Aufwand erfassten Mindestleasingzahlungen (Leasing- bzw. Mietaufwand) aus Operating Leasing-Verhältnissen betragen im Geschäftsjahr 2010/11 44 t€ (Vorjahr: 46 t€). Die ausgewiesenen Aufwendungen aus Operating Leasing-Verhältnissen beinhalten keine wesentlichen bedingten Mietzahlungen.

Die Nutzung von nicht im Sachanlagevermögen ausgewiesenen Miet- und Leasinggegenständen (im Wesentlichen die Miete von Betriebs- und Verwaltungsgebäuden) bringt zukünftige Verpflichtungen gegenüber Dritten von 220 t€ (Vorjahr: 238 t€), mit sich, welche wie folgt fällig werden:

in t€	2010/11	2009/10
Bis 1 Jahr	44	46
2 bis 5 Jahre	176	192
Über 5 Jahre	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>220</b>	<b>238</b>

Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten keine wesentlichen bedingten Mietzahlungen oder Zahlungen aus Untermietverhältnissen.

## (23) SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

### (25.1) Segmentberichterstattung nach Geschäftsbereichen

in t€	Unternehmens Invest AG	Sonstige	Konsolidierung	Konzern	Aufgegebene Geschäfts- bereiche
<b>2010/11</b>					
Umsatzerlöse	0	0	0	0	0
<i>davon Innenumsatz</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-737	-15	0	-752	0
Zinserträge	969	0	-13	956	0
Zinsaufwendungen	-103	-205	13	-295	0
Vermögen	56.586	8.169	-8.209	56.546	0
Verbindlichkeiten	6.315	3.980	-229	10.066	0
Investitionen	1.864	0	0	1.864	0
Abschreibungen	2	1.146	0	1.148	0
<i>davon außerplanmäßig</i>	<i>0</i>	<i>1.146</i>	<i>0</i>	<i>1.146</i>	<i>0</i>
<b>2009/10</b>					
Umsatzerlöse	0	3	0	3	45.329
<i>davon Innenumsatz</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-1.374	-207	-2	-1.583	2.724
Zinserträge	1.447	1	-314	1.134	58
Zinsaufwendungen	-140	-605	314	-431	-147
Vermögen	57.044	3.108	-1.738	58.414	0
Verbindlichkeiten	3.256	3.295	-215	6.336	0
Investitionen	2	0	0	2	2.552
Abschreibungen	2	0	0	2	2.111
<i>davon außerplanmäßig</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

Aufgrund des Abgangs der wesentlichen Beteiligungen in der UIAG-Gruppe werden die bestehenden Beteiligungen aufgrund der Wesentlichkeit im Geschäftsbereich Sonstige und Konsolidierung dargestellt.

## (24) EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 23. November 2011 wurde der Verkauf von 80 % der Peguform-Gruppe durch die CROSS Industries AG an die indische Samvardhana Motherson-Gruppe abgeschlossen. In diesem Zusammenhang verkaufte auch die Unternehmens Invest AG ihren 10 %-Anteil an der Peguform GmbH, Deutschland, an den indischen Käufer.

Mit 28. November 2011 erwarb die Unternehmens Invest AG 50 % der Anteile an der CROSS Informatik GmbH, Wels, um 19,8 m€. Die CROSS Informatik GmbH hält Anteile an der All for One Midmarket AG (65,3 %), der BRAIN FORCE HOLDING AG (53,6 %) sowie an der TRIPLAN AG (43,0 %).

Des Weiteren wurden am 28. November 2011 25 % der Anteile an der CROSS Immobilien AG an CROSS Industries AG zum Preis von rund 3,4 m€ verkauft.

## (25) GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Aktien der Unternehmens Invest AG, Wels, werden zum 30. September 2011 zu 50,10 % von der KP Invest Beteiligungs GmbH, Wels, gehalten. Die Aktien der KP Invest Beteiligungs GmbH, Wels, werden zu je 50,00 % von der Pierer GmbH, Wels, und der Knünz GmbH, Dornbirn, gehalten. Daneben werden 4,25 % direkt von der Pierer GmbH, Wels, sowie 4,45 % direkt von der Knünz GmbH, Dornbirn, gehalten. Alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der Pierer GmbH, Wels, ist Herr DI Stefan Pierer, alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der Knünz GmbH, Dornbirn, ist Herr Dr. Rudolf Knünz.

Herr **DI Stefan Pierer** übt folgende wesentliche Organfunktionen im CROSS Industries-Konzern aus:

- Vorstand der CROSS Industries AG, Wels
- Vorstand der KTM Power Sports AG, Mattighofen
- Vorstand der KTM-Sportmotorcycle AG, Mattighofen
- Aufsichtsratsvorsitzender der BRAIN FORCE HOLDING AG, Wien
- Aufsichtsratsvorsitzender der CROSS Immobilien AG, Wels
- Aufsichtsratsvorsitzender der CROSS Motorsport Systems AG, Wels
- Aufsichtsratsvorsitzender der Pankl Racing Systems AG, Bruck an der Mur
- Aufsichtsratsvorsitzender der Peguform GmbH, Bötzingen/Deutschland
- Aufsichtsratsvorsitzender der Wirtschaftspark Wels Errichtungs- und Betriebsaktiengesellschaft, Wels
- Aufsichtsratsmitglied der BEKO HOLDING AG, Nöhagen (bis 11.3.2011)
- Geschäftsführer der CROSS Informatik GmbH, Wels (seit 12.3.2011)
- Geschäftsführer der CROSS Services GmbH, Ursensollen/Deutschland (in Liquidation)
- Geschäftsführer der PF Beteiligungsverwaltungs GmbH, Wels

Herr **Dr. Rudolf Knünz** übt folgende wesentliche Organfunktionen im CROSS Industries-Konzern aus:

- Aufsichtsratsvorsitzender der CROSS Industries AG, Wels
- Aufsichtsratsvorsitzender der KTM Power Sports AG, Mattighofen
- Aufsichtsratsvorsitzender der KTM-Sportmotorcycle AG, Mattighofen
- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der CROSS Immobilien AG, Wels
- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der CROSS Motorsport Systems AG, Wels
- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Pankl Racing Systems AG, Bruck an der Mur
- Aufsichtsratsmitglied der BEKO HOLDING AG, Nöhagen (bis 11.3.2011)
- Aufsichtsratsmitglied der Peguform GmbH, Bötzingen/Deutschland
- Geschäftsführer der Kästle GmbH, Wels

Herr **Dr. Ernst Chalupsky** ist Mitglied des Aufsichtsrats der Unternehmens Invest AG, Wels, sowie Partner in der Saxinger, Chalupsky und Partner Rechtsanwälte GmbH, Wels. Von der Saxinger, Chalupsky und Partner Rechtsanwälte GmbH, Wels, wurden zu marktüblichen Bedingungen Beratungs- bzw. Dienstleistungen in Höhe von 222 t€ (Vorjahr: 126 t€) in Anspruch genommen, welche vom Aufsichtsrat genehmigt wurden.

Herr **Dr. Norbert Nagele** ist Mitglied des Aufsichtsrats der Unternehmens Invest AG, Wels, sowie geschäftsführender Gesellschafter von Haslinger, Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH, Linz. Von der Kanzlei Haslinger, Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH, Linz, wurden zu marktüblichen Bedingungen Beratungs- bzw. Dienstleistungen in Höhe von 152 t€ (Vorjahr: 55 t€) in Anspruch genommen, welche vom Aufsichtsrat genehmigt wurden.

Zum Bilanzstichtag bestehen gegenüber der Saxinger, Chalupsky und Partner Rechtsanwälte GmbH und der Haslinger, Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH keine offenen Verbindlichkeiten.

Mit der CROSS Industries-Gruppe erfolgte als wesentliche Transaktion unter fremdüblichen Bedingungen der Erwerb von 49% der CROSS Immobilien AG (6.300 t€) sowie die Rückführung der Wandelschuldverschreibung der CROSS Industries AG (3.000 t€).

## (26) BETEILIGUNGSSPIEGEL ZUM 30. SEPTEMBER 2011

Folgende Gesellschaften wurden neben dem Mutterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

Gesellschaft	Erst- konsolidierung	Anteil	Konsolidie- rungsart
UIAG Automotive Beteiligungs GmbH, Wels	30.9.2009	100,00 %	KVI
CROSS Industries AG, Wels		24,92 %	KEI
CROSS Immobilien AG, Wels		49,00 %	KEI
IDENITEC Solutions AG, Lustenau		0,07 %	KAI

KVI Vollkonsolidierung, Inland

KEI Einbeziehung At-Equity, Inland

KAI Einbeziehung zu Anschaffungskosten, Inland

## (27) ORGANE DER UNTERNEHMENS INVEST AG

### Vorstand:

- DI Stefan Pierer, Wels
- Dr. Rudolf Knünz, Dornbirn

Als **Mitglieder des Aufsichtsrats** waren im Geschäftsjahr 2010/11 nachstehende Herren bestellt:

- Dr. Ernst Chalupsky, Wels, Vorsitzender
- Dr. Norbert Nagele, Linz, Stellvertreter des Vorsitzenden
- Dr. Ludwig Andorfer, Linz

Wels, am 16. Jänner 2012



DI Stefan Pierer  
CEO



Dr. Rudolf Knünz  
CFO

## BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der Unternehmens Invest AG, Wels, für das Geschäftsjahr 1. Oktober 2010 bis zum 30. September 2011 geprüft. Dieser Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz zum 30. September 2011, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzern-Geldflussrechnung und die Konzerneigenkapital-Veränderungsrechnung für das am 30. September 2011 endende Geschäftsjahr sowie den Konzernanhang.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und die Konzernbuchführung**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Konzernbuchführung sowie für die Aufstellung eines Konzernabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung**

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Konzernabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und der vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Standards of Auditing (ISAs) durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Konzernabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein

Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen, wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Konzernabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

### **Prüfungsurteil**

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2011 sowie der Ertragslage des Konzerns und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr 1. Oktober 2010 bis zum 30. September 2011 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verweisen wir auf die Erläuterungen in Punkt (18) Eventualverbindlichkeiten und Pfandrechte im Konzernanhang zu dem aus dem Verfahren LIBRO AG resultierenden Prozessrisiko.

### **Aussagen zum Konzernlagebericht**

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die Angaben nach § 243a UGB zutreffen.

Der Konzernlagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Konzernabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend.

Linz, am 16. Jänner 2012

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Helge Löffler  
Wirtschaftsprüfer

Mag. Cäcilia Gruber  
Wirtschaftsprüfer

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der in Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der in Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wels, im Jänner 2012



DI Stefan Pierer  
CEO



Dr. Rudolf Knünz  
CFO

## LAGEBERICHT 2010/11

### UNTERNEHMENS INVEST AG NACH UGB

- 68 Angaben zum Einzelabschluss
- 69 Angaben zum Konzernabschluss
  - 69 Beteiligungsportfolio
  - 69 Ergebnis- und Bilanzanalyse
  - 71 Liquiditätsanalyse
  - 71 Investitionen
  - 71 Mitarbeiter
  - 71 Risikobericht
  - 72 Nachhaltigkeit
- 73 Corporate Governance Kodex
- 73 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag
- 73 Offenlegung gemäß § 243a UGB
- 74 Ausblick auf das Geschäftsjahr 2011/12

Das Geschäftsjahr 2010/11 der Unternehmens Invest AG (UIAG) umfasst den Zeitraum vom 1. Oktober 2010 bis 30. September 2011.

Die Unternehmensstrategie der Unternehmens Invest AG ist nach wie vor von der Situation im Strafverfahren LIBRO geprägt. Auch wenn der Vorstand das Risiko aus der vormaligen Beteiligung an der LIBRO AG (siehe Ausführungen auf Seite 16 und im Konzernanhang) nicht als bestandsgefährdend einstuft, so hat die Situation doch Auswirkungen auf die Beteiligungsstrategie. Die Umschichtung in den Beteiligungen hat neben den Ertragschancen auch Finanzierungsbedürfnisse (Verschuldungsmöglichkeiten der Unternehmens Invest AG), Exit-Möglichkeiten bei kurzfristigen Finanzierungsbedürfnissen und Wertsicherungsstrategien mit Risikolimitierung zu berücksichtigen.

Im Geschäftsjahr 2010/11 hat die Unternehmens Invest AG weiterhin ihren Fokus auf Unternehmen in der Fahrzeugindustrie gelegt. Bei Beteiligungen an Unternehmen in diesem Kernbereich wird die Unternehmens Invest AG auch künftig bei gemeinsamen Projekten auf die Managementkapazitäten und das industrielle Know-how der CROSS Industries AG zurückgreifen.

Die Beteiligungsstrategie der Unternehmens Invest AG wird mit der strategischen Ausrichtung der CROSS Industries AG abgestimmt, um Synergiepotenziale zu nutzen und Überschneidungen zu vermeiden. Diese Schnittstelle unterliegt, der Unternehmenspolitik der CROSS Industries-Gruppe folgend, dem „Arms-Length-Prinzip“.

## **ANGABEN ZUM EINZELABSCHLUSS (NACH UGB)**

Folgende wesentliche Transaktionen haben das Geschäftsjahr 2010/11 geprägt:

- Im Dezember 2010 wurde die von der Unternehmens Invest AG gezeichnete Wandelschuldverschreibung der CROSS Industries AG in Höhe von etwa 3 m€ rückgeführt.
- Die im Laufe des Geschäftsjahres 2009/10 erworbenen Aktien an der KTM Power Sports AG und der BEKO HOLDING AG wurden im ersten Quartal 2010/11 bzw. im Jänner 2011 veräußert. Dabei konnte ein Kursgewinn in Höhe von rund 0,6 m€ erzielt werden.
- Im Dezember 2010 hat die Unternehmens Invest AG 49 % an der CROSS Immobilien AG erworben und dabei rund 6,3 m€ investiert.
- Im Juni 2011 hat die Unternehmens Invest AG ihre Unterbeteiligung an der JCK zum Verkaufspreis von 2 m€ veräußert und zusätzlich den anteilsgerechten Gewinn des Jahres 2010 in Höhe von rund 0,23 m€ erhalten.
- Das Finanzanlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 44,29 m€ auf 43,59 m€ leicht reduziert. Die darin enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 5,88 m€ (Vorjahr: 10,90 m€) betreffen Anleihen der CROSS Motorsport Systems AG in Höhe von 4,54 m€ sowie Wertpapierveranlagungen in Höhe von 1,34 m€. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht von 7,19 m€ auf 7,65 m€ erhöht und betreffen im Wesentlichen Finanzierungsforderungen an der Peguform Beteiligungs GmbH. Die liquiden Mittel belaufen sich zum Stichtag auf 3,80 m€ (Vorjahr: 2,59 m€).

■ Das Eigenkapital hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund des Jahresüberschusses um 1,90 m€ verbessert und beläuft sich zum 30. September 2011 auf 52,74 m€. Damit konnte zum Stichtag eine Eigenkapitalquote von rund 89% erreicht werden.

■ Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 4,63 m€ (Vorjahr: 3,02 m€) betreffen im Wesentlichen Erträge aus der nachträglichen Kaufpreisanpassung (Earn-out) der Varioform PET Verpackung GmbH (0,38 m€) sowie Gewinnausschüttungen in Höhe von 4,23 m€. Im Finanzergebnis in Höhe von 2,73 m€ (Vorjahr: 8,38 m€) sind Aufwendungen aus der Erfassung einer finanziellen Verpflichtung aus einem Fruchtgenussrecht im Zusammenhang mit der Peguform-Gruppe in Höhe von -3,59 m€ enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 0,66 m€ (Vorjahr: 1,44 m€) sind vorwiegend auf Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 0,15 m€ (Vorjahr: 0,64 m€) sowie Personalaufwendungen in Höhe von 0,18 m€ (Vorjahr: 0,32 m€) zurückzuführen. Es wurde beschlossen, dass die UIAG Automotive Beteiligungs GmbH eine phasengleiche Dividende in Höhe von 4,0 m€ ausschüttet. Für die Unternehmens Invest AG ergibt sich somit im Geschäftsjahr 2010/11 ein Jahresüberschuss von 1,90 m€ (Vorjahr: 6,84 m€).

## ANGABEN ZUM KONZERNABSCHLUSS (NACH IFRS)

### BETEILIGUNGSPORTFOLIO

Zum Bilanzstichtag 30. September 2011 hält die Unternehmens Invest AG – teilweise über Tochtergesellschaften – Beteiligungen an vier Unternehmen. Der Gesamtwert des Beteiligungsportfolios beträgt inklusive Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens 43,59 m€ (Vorjahr: 44,29 m€).

	30.9.2011
UIAG Automotive Beteiligungs GmbH	100,0%
CROSS Immobilien AG	49,0%
CROSS Industries AG	24,9%
IDENTEC Solutions AG	< 0,1%

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2010/11 wurden folgende Beteiligungen abgegeben:

	2010/11
Kunststoff 1 Management GmbH & Co KG (liquidiert)	75,1%
JCK Holding GmbH Textil KG	2,0%

## ERGEBNIS- UND BILANZANALYSE

### Ergebnisanalyse

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2010/11 beträgt -4,69 m€ (Vorjahr: 3,69 m€). Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen auf die Equity-Bewertung der assoziierten Unternehmen in Höhe von -7,04 m€ zurückzuführen. Das Zinsergebnis ist mit 0,66 m€ (Vorjahr: 0,70 m€) nahezu unverändert. Das sonstige Finanz- und Beteiligungsergebnis in Höhe von 2,15 m€ resultiert im Wesentlichen aus Dividendenerträgen und Aufwendungen aus Beteiligungs-

wertberichtigungen. Die Verwaltungsaufwendungen in Höhe von -0,75 m€ (Vorjahr: -1,59 m€) beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten sowie Personalaufwendungen und haben sich aufgrund geringerer Beratungsleistungen im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbiert.

Das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen betrifft eine nachträgliche Kaufpreisanpassung (Earn-out) für die im letzten Geschäftsjahr veräußerte Varioform PET Verpackung GmbH.

Die UIAG Automotive Beteiligungs GmbH, eine 100%ige Tochter der Unternehmens Invest AG, hat ihren gesamten Anteil von 10 % an der Peguform GmbH im Zuge des Verkaufs der Peguform-Anteile der CROSS Industries AG im November 2011 mit veräußert. Der Erlös aus diesem Verkauf wird sich im ersten Quartal 2011/12 der UIAG-Gruppe widerspiegeln.

### **Bilanzanalyse**

Die Konzernbilanzsumme ergab 56,55 m€ (Vorjahr: 58,41 m€).

Per 30. September 2011 betragen die kurzfristigen Vermögenswerte rund 12,28 m€ (Vorjahr: 2,96 m€), welche zu rund 3,80 m€ aus flüssigen Mitteln und zu rund 8,36 m€ aus sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten bestanden, wobei der Anstieg aus der Umgliederung von Finanzierungsforderungen vom langfristigen in den kurzfristigen Bereich resultierte.

Die langfristigen Vermögenswerte betragen 36,11 m€ (Vorjahr: 55,46 m€) und bestanden im Wesentlichen aus Finanzanlagen. Die Veränderung der Anteile aus assoziierten Unternehmen in Höhe von -1,65 m€ resultierte aus der Investition in die CROSS Immobilien AG (6,30 m€) sowie der At-Equity-Bewertung der assoziierten Unternehmen (-7,95 m€). Die Wertpapiere des Anlagevermögens reduzierten sich hauptsächlich aufgrund von Verkäufen um 6,83 m€ auf 1,34 m€.

Im Rahmen der Vereinfachung der Peguform-Konzernstruktur verringerte sich der Beteiligungsansatz an der Peguform-Gruppe um 3,07 m€, wobei gleichzeitig der Gesellschaft ein Anteil von 10 % an der Peguform GmbH, Deutschland, um 9,31 m€ zugegangen ist. Im Geschäftsjahr wurde eine Wertberichtigung auf den Beteiligungsansatz in Höhe von -1,15 m€ vorgenommen. Im Zuge des Verkaufs der Peguform-Gruppe durch die CROSS Industries AG an die Samvardhana Motherson-Gruppe weist die Unternehmens Invest AG diese Anteile an der Peguform GmbH, Deutschland, zum 30. September 2011 unter dem Posten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ aus.

Auf der Passivseite betragen die konzernweiten kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen rund 10,06 m€ (Vorjahr: 3,25 m€) und betreffen im Wesentlichen Rückstellungen (2,59 m€) sowie sonstige kurzfristige finanzielle Schulden in Höhe von 4,74 m€, welche aufgrund des Verkaufs der Anteile an der Peguform GmbH in den kurzfristigen Bereich umgliedert wurden. Aus diesem Grund haben sich die langfristigen Verbindlichkeiten des Konzerns auf 0 m€ (Vorjahr: 3,09 m€) reduziert.

Das Konzerneigenkapital belief sich auf 46,48 m€ (Vorjahr: 52,08 m€), die Eigenmittelquote betrug zum Stichtag 82,20 % (Vorjahr: 89,15 %).

## LIQUIDITÄTSANALYSE

Der Cashflow aus dem operativen Bereich betrug –2,31 m€ und setzte sich aus dem Cashflow aus dem Ergebnis (0,44 m€) und der Veränderung der Vermögenswerte und Schulden in Höhe von –2,75 m€ zusammen.

Der Konzern-Cashflow aus Investitionen in Höhe von 3,34 m€ umfasste Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe von –1,86 m€ sowie Abgänge aus dem Anlagevermögen in Höhe von 5,20 m€.

Der Cashflow aus Finanzierungsaktivitäten betrug 0,15 m€.

## INVESTITIONEN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen Investitionen in Sachanlagen getätigt. Als wesentliche Investition im Finanzanlagebereich erfolgte der Erwerb von 49% an der CROSS Immobilien AG (6,30 m€). Mit den zusätzlichen Abgängen im Beteiligungsbereich sowie Abgängen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens wurde somit im Geschäftsjahr 2010/11 ein positiver Cashflow aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 3,34 m€ erzielt.

## MITARBEITER

Im Geschäftsjahr 2010/11 beschäftigte die Unternehmens Invest AG eine Mitarbeiterin (Vorjahr: eine Mitarbeiterin).

## RISIKOBERICHT

Kerngeschäft der Unternehmens Invest AG ist das Eingehen von Beteiligungen an Unternehmen und die Finanzierung dieser Unternehmen. Dieses Geschäftsmodell beinhaltet – wie alle Arten der Risikofinanzierung – überdurchschnittliche Chancen, denen aber auch Risiken gegenüberstehen: Zum einen hängt die wirtschaftliche Gebarung der Unternehmens Invest AG immer von der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Beteiligungen und dem Börseumfeld ab. Weiters sind die bilanziellen Wertansätze der Beteiligungen ebenfalls von deren wirtschaftlicher Entwicklung geprägt.

Aus dem Geschäftsmodell der Unternehmens Invest AG ergibt sich, dass es bei einzelnen Beteiligungen auch zu negativen Entwicklungen bis zum Totalverlust des Investments kommen kann. Der Erfolg der Unternehmens Invest AG ist daher über einen längeren Zeitraum zu bemessen. In Summe wird bei Beteiligungsfinanzierungen angestrebt, dass die langfristigen Erfolge etwaige Ausfälle überwiegen. Dies ergibt insgesamt über einen längeren Zeitraum hinweg eine attraktive Anlegerrendite.

Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig über Risiken informiert, die die Geschäftsentwicklung maßgeblich beeinflussen können. Die nach heutigem Wissen für das Geschäftsjahr 2011/12 bestehenden Finanzierungserfordernisse in der Unternehmens Invest AG können aus Eigenmitteln gedeckt werden.

Die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und für die Sicherstellung der Einhaltung aller rechtlichen Anforderungen liegt beim Vorstand.

Aus der vormaligen Beteiligung der Gesellschaft an der LIBRO AG besteht vor allem im Zusammenhang mit einem gegen ehemalige Organe der Gesellschaft anhängigen gerichtlichen Strafverfahren im Falle deren Verurteilung das Risiko, dass die Gesellschaft den bereits 1999/2000 erzielten wirtschaftlichen Erfolg aus dem Verkauf von Aktien der LIBRO AG an einen strategischen Investor durch Abschöpfung im Strafverfahren oder durch Rückzahlung des Kaufpreises wieder verliert und die Gesellschaft gegenüber Zeichnern junger Aktien aus der im November 1999 bei der LIBRO AG durchgeführten Kapitalerhöhung schadenersatzpflichtig wird. Auf Basis der derzeitigen Risikoevaluierung wurde für mögliche Ansprüche keine Rückstellung dotiert. Dazu wird auf die ausführlichen Erläuterungen im Anhang verwiesen. Für die zur Anspruchsabwehr künftig entstehenden Aufwendungen wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Hinsichtlich weiterer Risikoberichterstattung wird ebenfalls auf die diesbezüglichen Ausführungen im Anhang verwiesen.

## NACHHALTIGKEIT

Aufgrund ihrer Anteile an der CROSS Industries AG (24,9%) und der UIAG Automotive Beteiligungs GmbH ist die Unternehmens Invest AG an Unternehmen im automotiven Sektor beteiligt. Dazu zählten im Geschäftsjahr 2010/11 neben der Peguform-Gruppe die KTM Power Sports AG, die Pankl Racing Systems AG sowie die Wethje- und die WP Suspension-Gruppe, die beide nach ISO 9001 zertifiziert sind.

Die Unternehmen verfolgen einen konsequenten und nachhaltigen Weg der Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems und sämtlicher interner und externer Prozesse zur Erstellung der Produkte sowie eine rasche Reaktion auf Marktbedürfnisse. Dies führt langfristig zu einer erheblichen Senkung der Gewährleistungskosten.

Bei der Peguform-Gruppe wurde weiterhin die Verbesserung und Einhaltung der Umweltstandards verfolgt. Sparsamer Einsatz von Ressourcen, der schonende Umgang mit der Umwelt, die Gesundheit aller Mitarbeiter und die Sicherheit an jedem Arbeitsplatz sind bei Peguform sowohl gesellschaftliche und soziale Verpflichtung als auch wirtschaftliches Anliegen.

KTM ist sich als produzierendes Unternehmen der Verantwortung gegenüber der Umwelt bewusst und nützt jede Möglichkeit, den Nachhaltigkeitsanforderungen eines modernen Unternehmens gerecht zu werden (z. B. durch ressourcenschonende und energieeffiziente Bauweise der Betriebs- und Verwaltungsgebäude oder Kühlungssteuerung der Prüfräume und des Werkzeugbaus mittels Grundwasser). Als innovatives Beispiel für die gesamte Industrie gilt das von KTM eigens entwickelte Motorrad-Logistiksystem auf Mehrwegmetallplatten, durch das auf zusätzliches Verpackungsmaterial verzichtet werden kann.

Die Entwicklung, Produktion und der Vertrieb qualitativ hochwertiger Produkte sind ein wesentlicher Bestandteil des Unternehmensleitbildes der Pankl Racing Systems AG. Diese Maxime wird durch eine lückenlose Qualitätssicherung im Hinblick auf die Produktqualität und durch eine Überwachung der Prozesse sichergestellt. Weiterführende Zertifizierungen zur Sicherstellung der Anforderungen in der Automobil- und Luftfahrtindustrie werden durch jährliche Überwachungsaudits gewährleistet.

## CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Unternehmens Invest AG haben ein klares Bekenntnis zum Corporate Governance Kodex abgegeben. Angaben dazu sind im gesonderten Corporate Governance-Bericht der Unternehmens Invest AG enthalten, der im Anschluss an den Konzernlagebericht und auf der Unternehmenswebsite ([www.uiag.at](http://www.uiag.at)) zu finden ist.

## VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 23. November 2011 wurde der Verkauf von 80 % der Peguform-Gruppe durch die CROSS Industries AG an die indische Samvardhana Motherson-Gruppe abgeschlossen. In diesem Zusammenhang verkaufte auch die Unternehmens Invest AG ihren 10 %-Anteil an der Peguform GmbH, Deutschland, an den indischen Käufer.

Mit 28. November 2011 erwarb die Unternehmens Invest AG 50 % der Anteile an der CROSS Informatik GmbH, Wels, um 19,8 m€. Die CROSS Informatik GmbH hält Anteile an der All for One Midmarket AG (65,3 %), der BRAIN FORCE HOLDING AG (53,6 %) sowie an der TRIPLAN AG (43,0 %).

Des Weiteren wurden am 28. November 2011 25 % der Anteile an der CROSS Immobilien AG an CROSS Industries AG zum Preis von rund 3,4 m€ verkauft.

## OFFENLEGUNG GEMÄSS § 243a UGB

### Aktionärsstruktur und UIAG-Aktie

Zum 30. September 2011 waren am Grundkapital die nachstehenden Aktionäre beteiligt:

	30.9.2011	30.9.2010
KP Invest Beteiligungs GmbH	50,10 %	50,10 %
swisspartners Strategy Fund PCC	10,01 %	-
Oberbank PE Holding GmbH	9,70 %	9,70 %
Knünz GmbH	4,45 %	5,92 %
Pierer GmbH	4,25 %	9,72 %
swisspartners Versicherung AG	-	> 5 %
Streubesitz	21,49 %	> 19 %

Das Grundkapital beträgt 29.080.000 €. Es ist in 4.000.000 nennbetragslose Stückaktien zerlegt. Mit Wirkung vom 22. März 2010 ist die Unternehmens Invest AG vom Prime Market-Segment in den Mid Market der Wiener Börse AG gewechselt. Die Aktie ist weiterhin im Amtlichen Handel zugelassen und wird wie bisher fortlaufend gehandelt. Das Ausscheiden aus dem Prime Market erfolgte lediglich aufgrund der zu geringen Streubesitzkapitalisierung, die Unternehmens Invest AG erfüllt alle sonstigen Voraussetzungen des Prime Market-Regelwerks.

Es bestehen keine Beschränkungen von Stimmrechten oder zur Übertragung der Aktien.

Der Kurs der UIAG-Aktie entwickelte sich im Geschäftsjahr 2010/11 von 8,41 € (Startkurs: 1. Oktober 2010) auf 14,40 € (Schlusskurs: 30. September 2011). Der Jahreshöchstkurs lag bei 16,00 €, der -tiefstkurs bei 5,80 €.

Gemäß § 5 der Satzung der Unternehmens Invest AG ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats – allenfalls in mehreren Tranchen – in Höhe von bis zu 14,54 m€ durch Ausgabe von bis zu zwei Millionen Stückaktien gegen Bareinlage zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung wurde noch kein Gebrauch gemacht.

Es existieren keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft, dem Vorstand und den Aufsichtsratsmitgliedern für den Fall eines Kontrollwechsels. Weitere bedeutende Vereinbarungen, auf die ein Kontrollwechsel oder öffentliches Übernahmeangebot eine Auswirkung hätte, bestehen nicht.

## AUSBLICK AUF DAS GESCHÄFTSJAHR 2011/12

Die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung legt auch die Rahmenbedingungen für die Geschäftsentwicklung der Unternehmens Invest AG fest. Die Entwicklung der UIAG-Gruppe hängt von der Entwicklung der in den Konzern einbezogenen Tochterunternehmen ab. Für das Geschäftsjahr 2011/12 ist aufgrund der – durch die Banken- und Finanzkrise – weiterhin instabilen konjunkturellen Situation für die Konzernunternehmen im Automobilbereich ein begrenztes Wachstumspotenzial gegeben. Erholungstendenzen auf den internationalen Märkten sind auf niedrigem Niveau zu erkennen und seit Anfang 2010 haben sich die Beteiligungsunternehmen der CROSS Industries AG, an der die Unternehmens Invest AG mit 24,9% beteiligt ist, durchwegs positiv entwickelt. Diese erfreuliche Entwicklung hat sich auch in den steigenden Aktienkursen, vor allem bei der KTM Power Sports AG, deutlich gezeigt.

Das aus der vormaligen Beteiligung an der LIBRO AG bestehende Risiko gibt aufgrund seiner derzeitigen Einschätzung keinen Anlass dafür, von der bisherigen Geschäftspolitik abzugehen. Die Auswirkungen auf die Beteiligungsstrategie wurden bereits im Konzernlagebericht ausführlich beschrieben. Sollte allerdings die laufende Evaluierung dieses Risikos, insbesondere die Entwicklung des Strafverfahrens, ergeben, dass mit einer Inanspruchnahme der Gesellschaft ernsthaft gerechnet werden muss, so wird die bisherige Geschäftspolitik neu zu überdenken sein. Der Vorstand der Unternehmens Invest AG hat in diesem Zusammenhang jedoch vorgeschlagen, wie auch in einer Pressemitteilung vom 18. Dezember 2009 mitgeteilt wurde, bis auf weiteres künftig erwirtschaftete Gewinne zu thesaurieren und keine Dividenden auszuschütten.

Trotz leicht positiver Markttendenzen geht das Management in seinen Einschätzungen für das Geschäftsjahr 2011/12 weiterhin von schwierigen Rahmenbedingungen aus. Aus diesem Grund wird auf die kontinuierliche Überprüfung und kritische Beurteilung der Marktsituation Wert gelegt, um gegebenenfalls Sofortmaßnahmen zur Stabilisierung der angestrebten Ertragslage durchzuführen.

Im Zuge des Abschlusses des Verkaufsprozesses im November 2011 der 80%-Beteiligung an der Peguform-Gruppe durch die CROSS Industries AG hat die UIAG Automotive Beteiligungs GmbH ihre 10%-Beteiligung an der Peguform-Gruppe abgegeben. Der Erlös aus diesem Verkauf wird sich im ersten Quartal 2011/12 der UIAG-Gruppe widerspiegeln.

Die zukünftige Entwicklung der UIAG-Gruppe hängt von der Entwicklung der in den Konzern einbezogenen Tochterunternehmen sowie Beteiligungen und weiterhin stabilen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Der Verkauf der Peguform-Gruppe und die Freisprüche in der Angelegenheit LIBRO AG, sofern diese rechtskräftig werden, werden einen positiven Einfluss auf das Ergebnis der Gesellschaft im kommenden Geschäftsjahr haben. Ergebnismäßig werden vor allem positive Effekte aus der Verbesserung des Ergebnisses assoziierter Unternehmen erwartet.

Wels, am 16. Jänner 2012



DI Stefan Pierer  
CEO



Dr. Rudolf Knünz  
CFO



# JAHRESABSCHLUSS 2010/11

## UNTERNEHMENS INVEST AG NACH UGB

- 78 Bilanz zum 30. September
- 79 Gewinn- und Verlustrechnung
- 80 Anhang
- 102 Anlagenspiegel zum 30. September
- 103 Beteiligungsliste
- 104 Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

## Bilanz zum 30. September 2011

### Aktiva

	30.9.2011 EUR	30.9.2010 TEUR
<b>A. Anlagevermögen:</b>		
I. Sachanlagen:		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.076,53	6
II. Finanzanlagen:		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000,00	120
2. Beteiligungen	37.674.037,47	33.268
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.876.465,00	10.897
	43.585.502,47	44.285
	<b>43.589.579,00</b>	44.291
<b>B. Umlaufvermögen:</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Liefer- rungen und Leistungen	0,00	1
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	4.185.486,90	172
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	7.465.303,37	7.019
	11.650.790,27	7.192
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.794.833,62	2.590
	<b>15.445.623,89</b>	9.782
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>10.615,09</b>	7
	<b>59.045.817,98</b>	54.080

	30.9.2011 EUR	30.9.2010 TEUR
<b>A. Eigenkapital:</b>		
I. Grundkapital	29.080.000,00	29.080
II. Kapitalrücklagen: Gebundene	6.817.843,94	6.818
III. Gewinnrücklagen:		
1. Gesetzliche Rücklage	247.087,64	247
2. Freie Rücklagen	8.726.833,34	8.727
	8.973.920,98	8.974
IV. Bilanzgewinn (davon Gewinn-/Verlustvortrag EUR 5.964.824,04; Vorjahr: TEUR 876)	7.869.715,73	5.965
	<b>52.741.480,65</b>	50.837
<b>B. Rückstellungen:</b>	<b>6.266.472,99</b>	3.050
Sonstige Rückstellungen		
<b>C. Verbindlichkeiten:</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Liefer- rungen und Leistungen	22.865,02	23
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0
3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 144,49; Vorjahr: TEUR 0; davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.748,02; Vorjahr: TEUR 2)		
	14.999,32	170
	<b>37.864,34</b>	193
	<b>59.045.817,98</b>	54.080

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010/11

	2010/11 EUR	2009/10 TEUR
1. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 4.009.479,30; Vorjahr: TEUR 2.305)	4.625.042,89	3.020
2. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0)	12.249,17	35
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 13.408,31; Vorjahr: TEUR 314)	957.894,41	1.425
4. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	894.943,00	4.041
5. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens:		
a) Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	-67.032,19	0
b) Übrige	-3.593.275,31	0
	-3.660.307,50	0
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon betreffend verbundene Unternehmen EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0)	-102.650,70	-140
7. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 6 ( <b>Finanzergebnis</b> )	<b>2.727.171,27</b>	8.381
8. Sonstige betriebliche Erträge:		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	400,00	15
b) Übrige	3.012,59	47
	3.412,59	62
9. Personalaufwand:		
a) Gehälter	-66.996,07	-83
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-1.009,72	-11
c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-17.967,02	-22
d) Sonstige Sozialaufwendungen	-641,74	-2
	-86.614,55	-117
10. Abschreibungen:		
Auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.934,14	-2
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-660.650,24	-1.436
12. Zwischensumme aus Z 8 bis Z 11 ( <b>Betriebsergebnis</b> )	<b>-745.786,34</b>	-1.494
<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.981.384,93</b>	6.887
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-76.493,24	-47
<b>15. Jahresüberschuss = Jahresgewinn</b>	<b>1.904.891,69</b>	6.840
16. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	5.964.824,04	-876
<b>17. Bilanzgewinn</b>	<b>7.869.715,73</b>	5.965

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2010/11 der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft, Wels**

80

### **I. Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften**

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010/11 ist nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches in der gegenwärtigen Fassung aufgestellt worden.

Im Interesse einer klaren Darstellung wurden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 221 UGB um eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2010/11 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis EUR 400,00) werden im Zugangsjahr aktiviert und voll abgeschrieben. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen.

Die Sätze der Normalabschreibungen entsprechen den unternehmensrechtlichen Vorschriften und betragen für Betriebs- und Geschäftsausstattungen zwischen 10 % und 50 %.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizulegen ist, mit diesem angesetzt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens wurden einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag vermindert um notwendige Wertberichtigungen angesetzt.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### Anlagevermögen

82

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (vergleiche Anlage 1 zum Anhang).

Im Geschäftsjahr 2010/11 erfolgten folgende Veränderungen bei den Finanzanlagen:

Mit Aktienkaufvertrag vom 21.12.2010 hat die Gesellschaft 490.000 Stückaktien zum Nennbetrag von EUR 1,00 an der CROSS Immobilien AG von der CROSS Industries AG erworben, dies entspricht einer Beteiligung im Ausmaß von 49 % Anteilen.

Am 31.1.2011 wurde im schriftlichen Umlaufverfahren mit Beschluss durch sämtliche Gesellschafter die Kunststoff 1 Management GmbH & Co KG aufgelöst.

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 2.3.2011 hat die Unternehmens Invest Aktiengesellschaft ihre 100 % Anteile an der Kunststoff 1 Management GmbH zum Buchwert von EUR 17.500,00 an die KTM Power Sports AG verkauft.

Am 27.6.2011 erfolgte mit Wirkung 1.1.2011 die Aufhebung der Unterbeteiligung an der JCK Holding GmbH & Co. KG, alle bestehende Verträge wurden aufgehoben. Der auf die Unterbeteiligung entfallene Gewinnanteil für das Jahr 2010 steht damit noch der Unternehmens Invest AG zu.

Die Aufgliederung der Beteiligungen ist der Beteiligungsliste (Anlage 2 zum Anhang) zu entnehmen.

## Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Wertpapiere des Anlagevermögens haben sich auf EUR 5.876.465,00 (Vorjahr: TEUR 10.897) reduziert, die sich wie folgt zusammen setzen:

Die Summe der Anleihen und Fondsanteile hat sich auf EUR 4.780.565,00 (Vorjahr: TEUR 3.180) erhöht.

Mit Aktienkaufvertrag vom 21.12.2010 wurden 830.377 Stück BEKO HOLDING AG Aktien (Buchwert: EUR 2.490.905,00) an die CROSS Industries AG, Wels verkauft.

Am 23.6.2010 hat die UIAG im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung der CROSS Industries AG eine Wandelschuldverschreibung der CROSS Industries AG gezeichnet. Die UIAG hat im Ausmaß von 31.746 Stück Teilschuldverschreibungen zu einem Gesamtnominale in Höhe von EUR 2.999.997,00 (Vorjahr: TEUR 3.000) gezeichnet und bar auf das Gesellschaftskonto der CROSS Industries AG einbezahlt.

Mit 22.12.2010 erfolgte die vorzeitige Kündigung der Schuldverschreibungen, die zu Ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen von der CROSS Industries AG, Wels, zurückgezahlt wurden.

Am 26.1.2011 wurden 44.600 Stück KTM Power Sports AG Aktien (Buchwert: EUR 1.226.500,00) veräußert.

Im Vorjahr hat die Unternehmens Invest Aktiengesellschaft 26.000 Stück Oberbank AG Aktien in Höhe von TEUR 1.000 erworben. Mit Aktienkaufvertrag vom 28.6.2011 hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr weitere 26.000 Stück Oberbank AG Aktien in Höhe von EUR 1.095.900,00 erworben. Der Bestand ist somit auf 52.000 Stück Oberbank AG Aktien zum Buchwert von EUR 2.096.380,00 gestiegen. Davon wurden 26.000 Stück Oberbank AG Aktien mit einem Buchwert von EUR 1.000.480,00 im Geschäftsjahr veräußert.

Zum Stichtag hat die Gesellschaft 26.000 Stück Oberbank AG Aktien in Höhe von EUR 1.095.900,00 in ihrem Bestand.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	Restlaufzeit		Bilanzwert EUR
	< ein Jahr EUR	> ein Jahr EUR	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
Vorjahr in TEUR	1	0	1
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	4.185.486,90	0,00	4.185.486,90
Vorjahr in TEUR	0	172	172
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	7.465.303,37	0,00	7.465.303,37
Vorjahr in TEUR	294	6.725	7.019
	<u>11.650.790,27</u>	<u>0,00</u>	<u>11.650.790,27</u>
Vorjahr in TEUR	<u>295</u>	<u>6.897</u>	<u>7.192</u>

**Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen**

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 4.185.486,90 (Vorjahr: TEUR 172) betreffen phasengleiche Gewinnausschüttungen der UIAG Automotive Beteiligungs GmbH sowie Forderungen gegenüber der UIAG Automotive Beteiligungs GmbH aus dem Verkauf der Anteile an der Polytec Holding AG.

**Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen, betreffen im Wesentlichen in Höhe von EUR 6.684.400,05 (Vorjahr: TEUR 6.201) Forderungen aus dem Verkauf der Anteile an der Polytec Holding AG und in Höhe von EUR 548.594,13 (Vorjahr: TEUR 523) ein Finanzierungsdarlehen jeweils gegenüber der PF Beteiligungsverwaltungs GmbH (vormals: Peguform Beteiligungs GmbH).

Der Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" enthält Erträge in Höhe von EUR 1.163.359,96 (Vorjahr: TEUR 744), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

## Eigenkapital

	Grund- kapital EUR	Kapital- rücklagen EUR	Gewinn- rücklagen EUR	Bilanz- gewinn EUR	Summe EUR
Stand am 1.10.2009	29.080.000,00	6.817.843,94	8.973.920,98	-875.541,19	43.996.223,73
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	6.840.365,23	6.840.365,23
Stand am 30.9.2010 = <b>Stand am 1.10.2010</b>	29.080.000,00	6.817.843,94	8.973.920,98	5.964.824,04	50.836.588,96
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	1.904.891,69	1.904.891,69
<b>Stand am 30.9.2011</b>	<b>29.080.000,00</b>	<b>6.817.843,94</b>	<b>8.973.920,98</b>	<b>7.869.715,73</b>	<b>52.741.480,65</b>

## Grundkapital

Das zur Gänze einbezahlte Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 29.080.000,00 ist in 4.000.000 nennbetragslose Stückaktien zerlegt.

## Rücklagen

Der Vorstand war gemäß § 169 AktG ermächtigt, das Grundkapital bis zum 13.6.2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 14.540.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 Stückaktien gegen Bareinlage zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Kapitalrücklagen betreffen gebundene Kapitalrücklagen. Das Erfordernis zur Bildung einer gesetzlichen Rücklage gemäß § 130 Abs 3 AktG im Ausmaß von 10 % des Grundkapitals ist durch die gebundene Kapitalrücklage erfüllt.

Die Gewinnrücklagen betreffen mit EUR 247.087,64 (Vorjahr: TEUR 247) die gesetzliche Rücklage und mit dem Restbetrag andere Rücklagen (freie Rücklagen).

## Sonstige Rückstellungen

Diese beinhalten im Wesentlichen eine Rückstellung für Risiken aus dem Beteiligungsportfolio in Höhe von EUR 1.200.000,00 (Vorjahr: TEUR 1.200), eine Rückstellungen in Höhe von EUR 50.734,35 (Vorjahr: TEUR 77) für personalbezogene Kosten und Prämien. Weiters enthalten ist eine Vorsorge für Prozesskosten in Höhe von EUR 1.189.748,93 (Vorjahr: TEUR 1.607) und eine Rückstellung für ein Fruchtgenussrecht in Höhe von EUR 3.593.275,31 (Vorjahr: TEUR 0).

## Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit			Dingliche Sicher- heiten EUR	Bilanzwert EUR
	< ein Jahr EUR	> ein Jahr EUR	> fünf Jahre EUR		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.865,02	0,00	0,00	0,00	22.865,02
Vorjahr in TEUR	23	0	0	0	23
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr in TEUR	0	0	0	0	0
3. Sonstige Verbindlichkeiten	14.999,32	0,00	0,00	0,00	14.999,32
Vorjahr in TEUR	170	0	0	0	170
	<b>37.864,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>37.864,34</b>
Vorjahr in TEUR	193	0	0	0	193

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in Höhe von EUR 14.999,32 (Vorjahr: TEUR 140) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

## Besserungskapital

Mit Vereinbarung vom 28.5.2004 wurde mit Großaktionären der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft eine verzinsliche Besserungsvereinbarung über EUR 2.375.000,00 abgeschlossen. Diese sah vor, dass nur aus Jahresüberschüssen Rückzahlungen zu leisten sind, die mit 60 % des Jahresüberschusses (maximal TEUR 950) begrenzt war. Zum 30.9.2010 bestand noch eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von EUR 127.399,05.

Das aushaftende Kapital in Höhe von EUR 127.399,05 samt Zinsen in Höhe von EUR 38.851,51 wurde im laufenden Geschäftsjahr durch Zahlung an die Großaktionäre getilgt.

### **Finanzinstrumente**

Im Geschäftsjahr 2010/11 bestanden keine derivativen Finanzinstrumente. Die zum Anlagevermögen gehörenden Finanzinstrumente werden nicht über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen besteht auf Grund von langfristigen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen für das Geschäftsjahr 2011/12 eine Verpflichtung von EUR 43.851,72 (Vorjahr: TEUR 48). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für die nächsten 5 Jahre beträgt EUR 219.258,60 (Vorjahr: TEUR 239).

## **IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Diese umfassen im Wesentlichen weiterverrechnete Kosten.

### **Personalaufwand**

Im Vorjahr sind Abfertigungsaufwendungen in Höhe von TEUR 10 angefallen. Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen betreffen in Höhe von EUR 1.009,72 (Vorjahr: TEUR 1) Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen.

Hinsichtlich der Angabe gemäß § 239 Abs 1 Z 3 UGB wird die Schutzklausel gemäß § 241 Abs 4 UGB in Anspruch genommen.

**Mitarbeiter**

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2010/11 war 1 Angestellte (Vorjahr: 1 Angestellte) beschäftigt.

88

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Darin sind im Wesentlichen Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR 151.946,13 (Vorjahr: TEUR 642), Aufwendungen für Personalbereitstellung in Höhe von EUR 175.502,60 (Vorjahr: TEUR 322) sowie im Vorjahr die Bedienung des Besserungskapitals in Höhe von (TEUR 127) enthalten.

Die in den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betreffen:

	2010/11 EUR	2009/10 EUR
Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses	43.900,00	36.000,00
Sonstige prüfungsnahe Leistungen	<u>8.361,00</u>	<u>31.580,00</u>
	<u>52.261,00</u>	<u>67.580,00</u>

**Erträge aus Beteiligungen**

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von EUR 4.625.042,89 (Vorjahr: TEUR 3.020) betreffen einerseits Erträge aus dem Liquidationsverfahren Lion.cc Libro Online AG (in Liquidation) in Höhe von EUR 6.874,78 (Vorjahr: TEUR 6) und Erträge aus dem Liquidationsverfahren der Kunststoff 1 Management GmbH & KG in Höhe von EUR 9.479,30 (Vorjahr: TEUR 0). Andererseits erfolgte eine Earn-out Zahlung in Höhe von EUR 375.500,00 (Vorjahr: TEUR 0) sowie Gewinnausschüttungen in Höhe von EUR 4.233.188,81 (Vorjahr: TEUR 3.014).

**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind im Wesentlichen Zinsen für Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von EUR 19.721,05 (Vorjahr: TEUR 33), Zinsen für Ausleihungen, Darlehen und Kaufpreisfinanzierungen in Höhe von EUR 521.940,86 (Vorjahr: TEUR 1.074) sowie Zinserträge aus Anleihen mit EUR 364.143,50 (Vorjahr: TEUR 280) enthalten.

## **Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens**

Die Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von EUR 3.593.275,31 (Vorjahr: TEUR 0) betreffen die Einräumung des Fruchtgenussrechts am Geschäftsanteil der UIAG Automotive Beteiligungs GmbH an die CROSS Automotive Beteiligungs GmbH.

## **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Mit Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung vom 27.9.2010 wurde die Stellung der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft, Wels (vormals: Wien), als Gruppenmitglied gemäß § 9 KStG innerhalb der Unternehmensgruppe der Gruppenträger-Beteiligungsgemeinschaft der Pierer GmbH, Wels, und der Knünz GmbH, Dornbirn, begründet.

Die steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder werden den Gruppenträgern zugerechnet. Ein steuerlicher Ertragsausgleich zwischen den Gruppenträgern und jedem einzelnen Gruppenmitglied wurde in Form von Steuerumlageverträgen geregelt.

Die Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung wurde den zuständigen Finanzämtern mit Gruppenantrag vom 18.10.2010 angezeigt. Mit Bescheid vom 14.4.2011 wurde dem Gruppenantrag statt gegeben.

Der in der Bilanz nicht gesonderte ausgewiesene aktivierbare Betrag für aktive latente Steuern gemäß § 198 Abs 10 UGB beträgt zum 30.9.2011 EUR 2.793,71 (Vorjahr: TEUR 4).

## **V. Ergänzende Angaben**

- a) Hinsichtlich der Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands wird die Schutzklausel gemäß § 241 Abs 4 UGB in Anspruch genommen.
- b) Für das Geschäftsjahr 2010/11 (Auszahlung im Geschäftsjahr 2012) wird in der im Mai 2012 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung eine Vergütung an den Aufsichtsrat der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft von insgesamt EUR 19.620,00 (Vorjahr: TEUR 35) vorgeschlagen.

- 90
- c) Die Gesellschaft hat im Zeitraum 1997 bis 2000 federführend gemeinsam mit einigen ihrer Aktionäre die Übernahme und den nachfolgenden Börsengang der LIBRODISK Handelsaktiengesellschaft und späteren LIBRO AG unter ihrem damaligen Vorstandsvorsitzenden Mag. Kurt Stiassny strukturiert und abgewickelt. Der Erwerb der Aktien der späteren LIBRO AG erfolgte 1997 im Wege einer von der Gesellschaft und einiger ihrer Aktionäre errichteten Käufergesellschaft, die in weiterer Folge als übertragende Gesellschaft auf die LIBRO AG als übernehmende Gesellschaft downstream verschmolzen wurde. Der für diese Verschmelzung erforderliche positive Verkehrswert des zu übertragenden Vermögens unter Nichtberücksichtigung des Wertes der Beteiligung selbst, wurde teils durch die Zufuhr von weiterem Eigenkapital an die übertragende Gesellschaft sowie durch Ausschüttung einer Sonderdividende von 440 Mio ATS aus dem zum 28.2.1999 ausgewiesenen Bilanzgewinn der LIBRO AG an die übertragende Gesellschaft dargestellt. Ein Teilbetrag von 116,1 Mio ATS des ausgeschütteten Bilanzgewinnes zum 28.2.1999 resultierte aus einer in der Bilanz der LIBRO AG zum 28.2.1999 erfolgten Zuschreibung zum Beteiligungsansatz an der LIBRO Management GmbH um 140 Mio ATS. Nach erfolgter Verschmelzung hat die LIBRO AG im Zuge einer Kapitalerhöhung in der Zeit vom 5. bis zum 10.11.1999 2.760.000 Stück junge LIBRO-Aktien öffentlich angeboten und zu einem Übernahmepreis von insgesamt 77,65 Mio EUR an verschiedene Anleger platziert. Relativ zeitgleich veräußerten die Gesellschaft und die übrigen Altaktionäre der LIBRO AG insgesamt 2.357.251 LIBRO-Aktien zu einem Gesamtkaufpreis von 85,45 Mio EUR an einen strategischen Investor (Telekom Austria AG), wovon ein Teilbetrag von 19,31 Mio EUR auf die Gesellschaft entfiel. Nach der mit Beschluss des Landesgerichtes Wiener Neustadt vom 17.6.2002 erfolgten Eröffnung des Konkurses über die LIBRO AG hat deren Masseverwalter auch im Zusammenhang mit der oben beschriebenen Ausschüttung der Sonderdividende Ansprüche gegen die Gesellschaft erhoben, die insbesondere auf verbotene Einlagenrückgewähr gestützt wurden. Mit einem am 30.4.2004 abgeschlossenen gerichtlichen Vergleich hat sich die Gesellschaft zur Zahlung eines Betrages von 13,3 Mio EUR an den Masseverwalter verpflichtet, wobei dieser Vergleich auch Wirkung gegenüber anderen Personen und Unternehmen hatte, so insbesondere auch gegenüber jenen Aktionären der Gesellschaft, die ebenfalls Aktionäre der LIBRO AG waren. Die Gesellschaft und die vom Vergleich umfassten weiteren Personen im Unternehmen haben mit einem ebenfalls am 30.4.2004 abgeschlossenen Vergleich eine Vereinbarung über wechselseitige Regressverzicht sowie über die Aufbringung des an den Masseverwalter zu leistenden Vergleichsbetrages getroffen.

Am 14.10.2009 hat die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt Anklage gegen die Vorstände der LIBRO AG, gegen Mag. Kurt Stiassny und gegen Dr. Christian Nowotny sowie gegen Dr. Bernhard Huppmann erhoben. Mag. Kurt Stiassny und Dr. Christian Nowotny gehörten jeweils in der Zeit vom März 1997 bis Juli 2001 dem Aufsichtsrat der LIBRO AG an, wobei Mag. Kurt Stiassny anfänglich als Stellvertreter des Vorsitzenden und dann als Vorsitzender und Dr. Christian Nowotny anfänglich als Mitglied und später dann als Stellvertreter des Vorsitzenden fungierte. Dr. Christian Nowotny gehörte wiederum in der Zeit von Juni 1997 bis Juni 2006 dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an. Gegenstand der von der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt erhobenen Anklage sind die Ausschüttung der Sonderdividende in Höhe von 440 Mio ATS (Faktum Sonderdividende), der Ausweis eines überhöhten Bilanzgewinnes im Jahresabschluss 1998/1999 der LIBRO AG (Faktum Bilanzfälschung) und die mit Bereicherungsvorsatz verbundene Täuschung von Investoren im Zusammenhang mit der im November 1999 erfolgten Platzierung von jungen Aktien (Faktum Anlagebetrug) und des Verkaufes von alten Aktien an einen strategischen Investor (Faktum Telekom). Das Faktum Sonderdividende wurde strafrechtlich als Untreue, das Faktum Bilanzfälschung als strafbare Handlung gemäß § 255 AktG und das Faktum Anlagebetrug als schwerer Betrug gemäß §§ 146, 147 StGB qualifiziert. Laut Anklageschrift sei im Rahmen der Bilanzfälschung ein zumindest um 214 Mio ATS überhöhter Bilanzgewinn ausgewiesen worden, der nicht nur aus der Aufwertung der Beteiligung an der Libro Deutschland sondern auch noch aus weiteren Maßnahmen wie zB aus dem Ausweis wertloser oder tatsächlich nicht vorhandener Lagerbestände, aus nicht nach dem Höchstwertprinzip bewerteten Fremdwährungskrediten oder aus im Folgejahr wieder stornierten Scheinerträgen aus Werbekostenzuschüssen und Boni resultierte. Die Anklageschrift geht beim Faktum Anlagebetrug von einem Schaden zulasten der Zeichner der jungen Aktien in Höhe von 77,56 Mio EUR sowie weiters von einem Schaden zulasten des strategischen Investors in Höhe von 85,45 Mio EUR aus. Die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt hat in ihrer Anklageschrift bereits ausgeführt, dass die durch den Verkauf von Altaktien an den strategischen Investor bei der Gesellschaft eingetretene Bereicherung abzuschöpfen sei. Der Abschöpfungsbetrag sei nach dem Nettoprinzip aus der Differenz des von der UIAG erzielten Verkaufserlöses in Höhe von 19,31 Mio EUR abzüglich der für die Anschaffung der Aktien aufgewendeten Kosten zu ermitteln. Der Gesellschaft kommt damit im Hauptverfahren die Stellung einer Haftungs-beteiligten zu. Als solche hat sie in der Hauptverhandlung und im Rechtsmittelverfahren, soweit es sich um die Entscheidung über die vermögensrechtlichen Anordnungen zur Abschöpfung der Bereicherung handelt, die Rechte des Angeklagten.

Die Angeklagten Dr. Christian Nowotny und Dr. Bernhard Huppmann haben jeweils gegen die Anklage Einspruch erhoben. Das Oberlandesgericht Wien hat diese Einsprüche abgewiesen. Darin wurde ua geltend gemacht, das Faktum Sonderdividende sei rechtlich nicht als Untreuehandlung zu qualifizieren, weil die Dividendenausschüttung der LIBRO AG zum Vorteil ihrer 100 %igen Muttergesellschaft erfolgt sei. Das OLG Wien hat dazu eingeräumt, dass bei ausschließlich wirtschaftlicher Betrachtungsweise eine Strafbarkeit nach § 153 StGB zwar fraglich erscheinen könnte, in diesem Fall aber - ohne den Ergebnissen in der Hauptverhandlung vorgreifen zu können - das Faktum Sonderdividende auch unter dem Gesichtspunkt der Strafbarkeit nach § 156 StGB (betrügerische Krida) zu beleuchten sei, dies verbunden mit dem Hinweis, dass ein Zusammentreffen von Untreue und betrügerischer Krida in Idealkonkurrenz möglich sei. Dazu ist anzumerken, dass auf Grund der Strafanzeige des Landeskriminalamtes Niederösterreich vom 1.8.2006 das Strafverfahren ursprünglich auch wegen des Verdachtes der betrügerischen Krida geführt worden ist.

Gegenstand der Anklage ist immer nur ein konkreter Sachverhalt. Das Gericht ist nicht an die in der Anklageschrift vorgenommene strafrechtliche Qualifikation gebunden. Die Entscheidung des OLG Wien ist daher nicht überraschend. Auch ohne den Hinweis des OLG Wien wäre und ist das Erstgericht in der Lage, das Faktum Sonderdividende nicht als Untreue sondern als betrügerische Krida oder aber auch als Untreue und betrügerische Krida rechtlich zu qualifizieren. Ganz allgemein kann man vom Umstand der Abweisung der Anklageeinsprüche nicht generell auf ein erhöhtes Risiko einer strafgerichtlichen Verurteilung schließen. Dies wäre eine Verkennung der inhaltlichen Ausgestaltung dieses Instrumentes. Die inhaltliche Beurteilung des Anklagevorwurfes obliegt der Entscheidung des erkennenden Gerichtes, der im Einspruchsverfahren nicht vorzugreifen ist.

Bereits im Jahre 2006 hat die Gesellschaft auf der Grundlage der damals vorliegenden Strafanzeige des Landeskriminalamtes Niederösterreich vom 1.8.2006 ein Rechtsgutachten (Rechtsgutachten vom 4.12.2006) darüber eingeholt, ob und in wie weit eine Verurteilung von Mag. Kurt Stiassny und/oder Dr. Christian Nowotny zu einer zivilrechtlichen Haftung der Gesellschaft auf Grund der Zurechnung deren deliktischen Verhaltens führen könnte. Bereits Gegenstand dieser Strafanzeige waren die Fakten Sonderdividende und Bilanzfälschung, nicht hingegen das von den Strafverfolgungsbehörden erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt relevierte Faktum des Anlagebetruges wohl aber auch der Verdacht einer strafbaren Handlung nach § 156 StGB (betrügerische Krida). Das eingeholte Rechtsgutachten hat alle denkbaren Haftungsgrundlagen mit dem Ergebnis untersucht, das nur in zwei Fällen eine Haftung der Gesellschaft dem Grunde nach überhaupt möglich wäre, wobei in diesen beiden Fällen Ansprüche auf Grund bereits eingetretener Verjährung ausgeschlossen wurden. Im Hinblick darauf erübrigten sich darüber hinausgehende Überlegungen und Einschätzungen seitens der Gesellschaft, ob und in wie weit diese Strafanzeige in weiterer Folge auch tatsächlich zu einer Anklageerhebung und zu einer Verurteilung führen könnte. Diese Situation hat erst im September 2009 insofern eine Änderung erfahren, als eine im Zuge der geplanten Veräußerung aller Aktien durch die derzeitige Mehrheitsaktionärin CROSS Industries AG im September 2009 durch den potenziellen Erwerber veranlasste Aktualisierung des Gutachtens dazu führte, dass der Gutachter seine ursprüngliche Aussage hinsichtlich der Anwendbarkeit der kurzen Verjährungsfrist wohl aufrecht hielt, jedoch darauf hinwies, dass der OGH in einer jüngeren Entscheidung ausdrücklich offen gelassen habe, ob bei Straftaten bei Machthabern bzw Repräsentanten einer juristischen Person im Verhältnis zur juristischen Person die kurze oder die lange Verjährungsfrist Anwendung findet und sich die jüngere Literatur nunmehr mehrfach für die lange Verjährungsfrist ausgesprochen habe. Im November 2010 hat die Gesellschaft ein weiteres Rechtsgutachten zu Fragen der Abschöpfung der Bereicherung sowie zur (zivil-)rechtlichen Beurteilung des mit Anklageschrift vom 14.10.2009 strafrechtlich angeklagten Sachverhaltes eingeholt.

Die Frage der Anwendbarkeit der kurzen oder der langen Verjährungsfrist ist nur im Zusammenhang mit einer möglichen zivilrechtlichen Haftung der Gesellschaft auf Grund des Faktums Anlagebetrug oder für den Falle einer Qualifikation des Faktums Sonderdividende als betrügerische Krida von Relevanz. Hingegen ändert die Aussage des ergänzenden Gutachtens vom 25.9.2009 nichts an der bisherigen Einschätzung des Risikos einer zivilrechtlichen Haftung der Gesellschaft im Falle der strafrechtlichen Qualifikation des Faktums Sonderdividende als Untreue. In dieser Hinsicht geht die Gesellschaft weiterhin davon aus, dass im Zusammenhang mit der Ausschüttung der Sonderdividende eine zivilrechtliche Haftung der Gesellschaft auszuschließen ist und alle in diesem Zusammenhang denkbaren Ansprüche der LIBRO AG selbst durch den mit dem Masseverwalter abgeschlossenen Vergleich endgültig bereinigt sind.

In der am 17.1.2011 begonnenen und unter Teilnahme der Gesellschaft als Haftungsbeeteiligte stattgefundenen Hauptverhandlung vor dem LG Wiener Neustadt ist am 21.6.2011 das erstinstanzliche Urteil ergangen. Hinsichtlich des FAKTUMS SONDERDIVIDENDE sowie hinsichtlich der FAKTUMS BILANZFÄLSCHUNG wurden die Angeklagten Rettberg, Knöbl, Stiassny und Huppmann schuldig erkannt, der Angeklagte Nowotny hingegen freigesprochen. Hinsichtlich des FAKTUMS ANLAGEBETRUG und des FAKTUMS TELEKOM wurden alle Angeklagten freigesprochen. Alle Anträge auf Abschöpfung - so auch der Antrag auf Abschöpfung der durch den Verkauf von Aktien an die Telekom Austria AG nach Auffassung der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt bei der Gesellschaft eingetretenen Bereicherung - wurden abgewiesen. Die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt hat gegen dieses Urteil hinsichtlich der Angeklagten Rettberg, Knöbl, Stiassny und Huppmann jeweils Nichtigkeitsbeschwerde und Berufung und hinsichtlich des Angeklagten Nowotny Nichtigkeitsbeschwerde angemeldet. Die Angeklagten Rettberg, Knöbl, Stiassny und Huppmann haben jeweils Nichtigkeitsbeschwerde und Berufung angemeldet. Die schriftliche Ausfertigung des Urteils wurde uns am 23.12.2011 zugestellt. Mit Zustellung des Urteils beginnt grundsätzlich eine vierwöchige Frist zur Ausfertigung der angemeldeten Rechtsmittel zu laufen. Im Falle extremen Umfangs des Verfahrens kann diese Frist auf Antrag eines der erstinstanzlich verurteilten Angeklagten bzw. der Staatsanwaltschaft vom Gericht jedoch entsprechend verlängert werden. Es wird sich daher voraussichtlich erst gegen Mitte 2012 herausstellen, ob die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt die gegen die Freisprüche angemeldeten Rechtsmittel auch tatsächlich ausführt oder die Freisprüche in Rechtskraft erwachsen lässt.

Das FAKTUM SONDERDIVIDENDE wurde vom Erstgericht strafrechtlich als Untreue qualifiziert. Mit der wesentlichen Begründung, dass das weitere Eingehen von Verbindlichkeiten für die Finanzierung der zu Unrecht erfolgten Ausschüttung der Sonderdividende und der Entrichtung der Steuer nicht Ursache für die unterlassene Befriedigung der Gläubiger im Jahre 2001 und 2002 waren, hat das Erstgericht hingegen mangels Kausalität die Tatbestandsmäßigkeit der betrügerischen Krida nach § 156 Abs 1 StGB als nicht erfüllt erachtet.

Beim FAKTUM ANLAGEBETRUG und beim FAKTUM TELEKOM ist das Erstgericht davon ausgegangen, dass die als Konsequenz aus den Schuldprüchen falschen Bilanzdaten im Börseprospekt nicht ursächlich für den Kaufvertragsabschluss der Telekom Austria AG und beim Börsengang nicht kausal für den Kauf von Aktien waren. Nach den dazu vom Erstgericht getroffenen Feststellungen hätte die Telekom Austria AG den Aktienkaufvertrag auch im Wissen der unrichtigen Bilanzdaten abgeschlossen, weil der wesentliche Punkt im Kaufvertrag die Garantie einer Eigenkapitalausstattung von 1,0 Mrd ATS gewesen sei, der auch bei Aufklärung der Bilanzunwahrheiten noch erfüllt gewesen wäre. Das Erstgericht hat weiter festgestellt, dass die LIBRO AG zum 29.2.2000 nicht zahlungsunfähig und auch nicht existenzgefährdet war. Es ging gestützt auf die Ausführungen des Sachverständigen von einem Wert der Aktie der LIBRO AG ohne Beteiligung der Telekom Austria AG von ca EUR 26,00 zum Zeitpunkt der Emission aus, wobei das Erstgericht von der Variante ausging, in der auch die Zukunftsdaten in die Planung mit einbezogen wurden. Wesentlich erscheint auch die Feststellung, dass trotz Vorliegens sämtlicher Ergebnisse der post due diligence mit spätestens 9.5.2000 die Verantwortlichen der Telekom Austria AG keine Gewährleistung geltend machten, weitere Kooperationen mit der LIBRO AG eingingen und weiter investierten. Hervorzuheben ist auch die Feststellung, dass die Telekom Austria AG den Kooperationsvertrag gegenüber der LIBRO AG nicht eingehalten hat. Hinsichtlich des Börsenganges der LIBRO AG ging das Erstgericht davon aus, dass die tatsächliche Wirtschafts- und Ertragslage zu diesem Zeitpunkt schlecht, es aber mit dem Kapitalzuwachs durch den Börsengang möglich war, die Vorhaben Schritt für Schritt zu realisieren, sodass die Angeklagten über die Möglichkeit der Expansion nicht täuschten. Auch hinsichtlich der Verwendung des Emissionserlöses ging das Erstgericht auf Grund der Darlegungen im Verkaufs- und Zulassungsprospekt ebenfalls davon aus, dass die Angeklagten auch darüber nicht getäuscht haben. Nach Auffassung des Erstgerichtes konnte nicht festgestellt werden, dass der Emissionspreis von EUR 29,00 pro Aktie nicht berechtigt und die Täuschung über die tatsächliche Ertrags- und Vermögenslage kausal für die Aktienkäufe war. Zu beiden Fakten vertritt das Erstgericht die Auffassung, dass die Tatbestandsmäßigkeit des Betruges auch in subjektiver Hinsicht mangels Vorliegen eines Schädigungsvorsatzes nicht erfüllt ist. Entscheidende Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Feststellung des Erstgerichtes zu, dass die Angeklagten Rettberg, Knöbl und Stiassny selbst Aktien kauften und an den Wert der Aktien glaubten.

Die Feststellungen des Erstgerichtes zum FAKTUM TELEKOM bestätigen bzw stützen auch im Wesentlichen die Verantwortung der beiden ehemaligen Vorstände sowie die Verantwortung des Angeklagten Mag. Kurt Stiasny, dass der Bericht über eine beim Aktienverkauf an die Telekom Austria AG vereinbarten und von dieser auch im Februar/März 2000 durchgeführten Post Due Diligence und die darin geäußerten Kritikpunkte weder dem damaligen Vorstand der LIBRO AG noch Vertretern der Gesellschaft übergeben bzw niemals - auch nicht im Aufsichtsrat der LIBRO AG von den dahin von der Telekom Austria AG entsendeten Mitgliedern - thematisiert wurde. Aus deren übereinstimmenden bzw sich ergänzenden Verantwortungen ergibt sich weiter, dass Voraussetzung der Beteiligung durch die Telekom Austria AG als mit einer Sperrminorität und zusätzlichen Einflussrechten ausgestatteter Aktionär der Abschluss eines Kooperationsvertrages gewesen war, der für die LIBRO AG und auch für die Telekom Austria AG erhebliche wirtschaftliche Vorteile erwarten ließ. Im Rahmen der Kooperation wurde auch vereinbart, dass sich die Telekom Austria AG mit 51 % an den in eine eigene Gesellschaft ausgliedernden Internetaktivitäten der LIBRO AG (lion.cc) beteiligt und in weiterer Folge diese Gesellschaft gemeinsam an die Börse gebracht wird. Nach den übereinstimmenden Angaben des ehemaligen Vorstandes der Telekom Austria AG und des Angeklagten Mag. Kurt Stiasny hat die Telekom Austria AG - offensichtlich auf Grund eines Wechsels der eigenen Unternehmensstrategie - diesen Kooperationsvertrag nicht eingehalten und begonnen ihre Internetaktivitäten alleine unter der Marke "jet to web" zu vermarkten. Dadurch ist sowohl die Beteiligung der Telekom Austria AG an der lion.cc als auch deren Börsengang unterblieben. Die LIBRO AG hat dadurch nicht nur einen wesentlichen Kooperationspartner verloren sondern ist ihr umgekehrt ein wesentlicher Mitbewerber im Internetbereich entstanden. Dies scheint auch zumindest eine wesentliche Mitursache für die späteren wirtschaftlichen Schwierigkeiten der LIBRO AG gewesen zu sein.

Das Erstgericht hat das FAKTUM SONDERDIVIDENDE strafrechtlich als Untreue qualifiziert, eine Tatbestandsmäßigkeit nach § 156 StGB allerdings verneint. Die nach Auffassung des Erstgerichtes gegen das Verbot der Einlagenrückgewähr verstoßende Auszahlung der Sonderdividende stellt jedenfalls nur einen unmittelbaren Schaden der Gesellschaft LIBRO AG dar. Gesellschafter und Anleger sind davon nur mittelbar betroffen und erleiden durch die Auszahlung der Dividende nur einen Reflexschaden, den sie nicht geltend machen können. Gemäß dem Rechtsgutachten vom 4.12.2006 erwachsen Gesellschaftern und Anlegern der LIBRO AG aus einer allfälligen Untreue des Angeklagten Stiassny aus dem FAKTUM SONDERDIVIDENDE keine Ansprüche gegen die Gesellschaft. Gleiches gilt für allfällige Ansprüche von Gläubigern der LIBRO AG, da die Gläubiger nicht in den Schutzbereich der Untreue gemäß § 153 StGB iVm § 1311 ABGB fallen. Selbst für den Fall einer Rechtskraft des zum FAKTUM SONDERDIVIDENDE auch gegen den Angeklagten Stiassny ergangenen Schuldspruches wegen Untreue können daraus Gesellschafter, Anleger oder Gläubiger der LIBRO AG die Gesellschaft nicht in Anspruch nehmen. Unmittelbar geschädigt aus der Auszahlung der Sonderdividende ist nur die LIBRO AG selbst. Auf Grund des nach wie vor anhängigen Konkurses könnten Ansprüche der LIBRO AG nur durch den Masseverwalter geltend gemacht werden. Dieser hat jedoch bereits am 30.4.2004 mit der Gesellschaft einen gerichtlichen Vergleich geschlossen, mit dem sich die Gesellschaft zur Zahlung eines bestimmten Betrages an den Masseverwalter verpflichtete. Die Vergleichs- und Bereinigungswirkung dieses Vergleiches bezieht sich insbesondere auf sämtliche wechselseitigen Ansprüche der Gesellschaft und der LIBRO AG. Nach dem Rechtsgutachten vom 4.12.2006 ist eine nachträgliche Anfechtung dieses Vergleiches auch im Falle einer Verurteilung der Angeklagten Stiassny und/oder Nowotny nicht zulässig, da eine strafgerichtliche Verurteilung nicht Geschäftsgrundlage des Vergleiches war. Der am 30.4.2004 abgeschlossene Vergleich steht daher - selbst im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung des Angeklagten Mag. Stiassny wegen Untreue - einer Geltendmachung von Ansprüchen durch den Masseverwalter bzw durch die LIBRO AG gegen die Gesellschaft entgegen.

Im Falle einer strafrechtlichen Tatbestandsmäßigkeit des FAKTUMS SONDERDIVIDENDE gemäß § 156 StGB wären grundsätzlich Ansprüche von Gläubigern der LIBRO AG gegen die Gesellschaft denkbar, weil es sich bei § 156 StGB unzweifelhaft um ein Schutzgesetz zugunsten der Gläubiger handelt. Das Erstgericht hat jedoch eine Tatbestandsmäßigkeit der betrügerischen Krida nach § 156 StGB mangels Kausalität der Ausschüttung der Sonderdividende für die unterlassene Befriedigung von Gläubigern im Jahre 2001 und 2002 ausdrücklich verneint.

Das FAKTUM BILANZFÄLSCHUNG wurde vom Erstgericht strafrechtlich als Vergehen nach § 255 Abs 1 Z 1 AktG qualifiziert. Als mögliche Haftungsberechtigte kommen entsprechend dem Schutzbereich von § 255 AktG neben der LIBRO AG selbst auch Gesellschafter sowie Gläubiger und Anleger in Frage. Gemäß Rechtsgutachten vom 4.12.2006 ist jedoch eine Zurechnung eines Verhaltens gemäß § 255 AktG des Angeklagten Mag. Stiassny nicht vorzunehmen, da die Gesellschaft daraus keinen Vorteil gezogen hat sondern der Vorteil unmittelbar bei der LIBRO AG liegt. Mangels Zurechnung entfällt daher eine diesbezüglich Haftung der Gesellschaft. Selbst wenn die Verurteilung des Angeklagten Mag. Stiassny in diesem Faktum rechtskräftig werden sollte, entfällt eine Haftung der Gesellschaft mangels Zurechnung.

Das Erstgericht hat alle Angeklagten vom Vorwurf des Betruges zum Nachteil der Anleger (FAKTUM ANLAGEBETRAG) und zum Nachteil der Telekom Austria AG (FAKTUM TELEKOM) freigesprochen. Das Erstgericht sah den Tatbestand des Betruges weder in objektiver noch in subjektiver Hinsicht als erfüllt. Hätte das Erstgericht den diesbezüglichen Anklagevorwurf als zutreffend angesehen und den Angeklagten Stiasny und/oder den Angeklagten Nowotny wegen Betruges schuldig erkannt, so wäre dieses strafrechtliche Verhalten der Gesellschaft zuzurechnen. Die Gesellschaft wäre damit dem Risiko von Schadenersatzansprüchen von Anlegern sowie von Schadenersatzansprüchen und einer Anfechtung des Aktienkaufvertrages seitens der Telekom Austria AG ausgesetzt.

Eine Inanspruchnahme der Gesellschaft aus einer Schutzgesetzverletzung nach §§ 146, 147 StGB setzt nicht zwingend eine strafgerichtliche Verurteilung von Mag. Kurt Stiasny und und/oder Dr. Christian Nowotny voraus. Theoretisch könnte ein sich geschädigt fühlender Anleger oder die Telekom Austria AG auch unabhängig von einer strafgerichtlichen Verurteilung in einem zivilgerichtlichen Schadenersatzprozess eine solche Schutzgesetzverletzung behaupten und versuchen, diese auch zu beweisen. Aus praktischer Sicht ist es hingegen eher unwahrscheinlich, dass ein angeblich Geschädigter ohne eine solche strafgerichtliche Verurteilung Schadenersatzansprüche gegen die Gesellschaft gerichtlich geltend macht, weil ein solches Zivilprozessverfahren mit einem ungeheuren Verfahrensaufwand und damit auch mit einem extremen Kostenrisiko für den Kläger verbunden ist. Umso unwahrscheinlicher ist die Inanspruchnahme der Gesellschaft aus einer Schutzgesetzverletzung nach §§ 146, 147 StGB nunmehr auf Grund des wenn auch noch nicht rechtskräftigen Freispruches aller Angeklagten und der diesem Freispruch zugrundeliegenden Beweisergebnissen der Hauptverhandlung. Diese Überlegungen haben auch für eine allfällige Inanspruchnahme aus einer Schutzgesetzverletzung nach § 156 StGB zu gelten.

Wie bereits oben dargestellt, ist auch selbst im Falle einer Rechtskraft des unter anderem gegen den Angeklagten Stiasny ergangenen Schuldspruches wegen Untreue und Bilanzfälschung davon auszugehen, dass aus einem solchen strafrechtlichen Verhalten keine Ansprüche gegen die Gesellschaft erfolgreich geltend gemacht werden können. Bei der Einschätzung des Risikos einer Inanspruchnahme der Gesellschaft und bei der Frage der Notwendigkeit der Dotierung allfälliger Rückstellungen für solche Risiken steht hingegen hinsichtlich des FAKTUMS ANLAGEBETRUG und des FAKTUMS TELEKOM nachwievor die Frage im Vordergrund, ob und inwieweit ernsthaft mit einer strafgerichtlichen Verurteilung der Angeklagten Mag. Kurt Stiasny und/oder Dr. Christian Nowotny hinsichtlich dieser Fakten zu rechnen ist.

Sofern auf Grund der mit einem solchen Strafverfahren stets verbundenen Imponderabilien überhaupt eine diesbezügliche Einschätzung möglich ist, bestand auch auf der Basis des Kenntnisstandes zum 28.1.2011 auf der Basis des gesamten Strafaktes und auf Grund des Verlaufes der Hauptverhandlung bis dahin die Einschätzung, dass nicht ernsthaft mit einer Verurteilung der Angeklagten Mag. Kurt Stiasny und/oder Dr. Christian Nowotny wegen einer strafbaren Handlung nach §§ 146, 147 und/oder § 156 StGB gerechnet werden muss. Diese Einschätzung wurde durch die mit Urteil vom 21.6.2011 ergangenen wenn auch nicht rechtskräftigen Freisprüche massiv gestützt. Die weitere Einschätzung reduziert sich damit primär auf die Frage, ob und inwieweit die am 21.6.2011 ergangenen Freisprüche auch rechtskräftig werden.

Sollte die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt die von ihr gegen die Freisprüche angemeldeten Rechtsmittel auch tatsächlich ausführen, so ist beim Versuch einer Einschätzung der Erfolgsaussichten zu berücksichtigen, in welcher Hinsicht und aus welchen Gründen eine Anfechtung überhaupt möglich ist. Was die vom Gericht getroffenen Feststellungen anbelangt, so können diese im hier vorliegenden schöffengerichtlichen Verfahren nur äußerst eingeschränkt, dh ausschließlich bei Vorliegen eines entsprechenden Nichtigkeitsgrundes (§ 281 Z 5, 5a, 9a, 10 StPO) - bekämpft werden. Eine reine Schuldberufung, welche sich gegen die Beweiswürdigung des Gerichts richtet, ist bei diesem Verfahrenstypus nicht möglich. Aufgegriffen werden können zunächst lediglich sogenannte formelle Begründungsmängel, dh Mängel im Urteil, welche darauf zurückzuführen sind, dass Begründungen vom Gericht undeutlich, unvollständig getroffen worden sind bzw die Begründungen einander widersprechen. Aufgegriffen werden könnte weiters, wenn sich für die Feststellung einer schulderheblichen Tatsache entweder überhaupt keine oder lediglich eine offenbar unzureichende (auch lebensfremde) Begründung im Urteil finden würde. Auch eine mit dem Akteninhalt in Widerspruch stehende Begründung würde unter diesen Nichtigkeitsgrund fallen. Darüber hinaus können mit dem Nichtigkeitsgrund des § 281 Z 5a StPO erhebliche Bedenken gegen die Beweiswürdigung releviert werden. Dieser Nichtigkeitsgrund wäre aber nur dann gegeben, wenn die getroffenen Feststellungen auf der Außerachtlassung aktenkundiger Verfahrensergebnisse beruhen würden, die sich bei einer lebensnahen Beurteilung mit dem als erwiesen angenommenen Sachverhalt nicht oder nur schwer in Einklang bringen lassen. Zu guter letzt wäre es noch möglich über die vom Gericht getroffene rechtliche Beurteilung den ein oder anderen "Feststellungsmangel" geltend zu machen. So begründet es etwa Nichtigkeit des Urteils, wenn ein Umstand, der für die rechtliche Beurteilung der Tat wesentlich ist, nicht festgestellt wurde, obwohl die Ergebnisse des Beweisverfahrens auf sein Vorliegen hinweisen.

Selbst wenn man ungeachtet der am 21.6.2011 ergangenen Freisprüche eine strafgerichtliche Verurteilung der Angeklagten Mag. Kurt Stiassny und/oder Dr. Christian Nowotny wegen des Verbrechens des schweren Betruges nach §§ 146, 147 StGB ernsthaft für möglich hielte, wäre damit noch keine abschließende Aussage darüber getroffen, dass die Gesellschaft von den geschädigten Anlegern und der Telekom Austria AG im Wege des Schadenersatzes in Anspruch genommen werden kann. Nach dem von der Gesellschaft eingeholten Rechtsgutachten vom 4.12.2006 und dem Ergänzungsgutachten hierzu vom 25.9.2009 können deliktische Schadenersatzansprüche gegen die Gesellschaft aus einer betrügerischen Handlung ihrer vormaligen Organe Mag. Kurt Stiassny und Dr. Christian Nowotny in Folge Verjährung nicht mehr geltend gemacht werden. In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, dass der OGH diese Rechtsfrage zuletzt explizit offen gelassen hat, dazu divergierende Meinungen in der Lehre bestehen und daher auch nicht ausgeschlossen werden kann, dass der OGH von seiner bisherigen Rechtsprechung abweicht und künftig für den Fall einer Inanspruchnahme der juristischen Person auf Grund von Straftaten ihrer Machthaber bzw Repräsentanten anstelle der bloß dreijährigen Verjährungsfrist die (lange) dreißigjährige Verjährungsfrist anwendet (sowie dies ein Teil der insbesondere jüngeren Lehre vorschlägt).

Im Rahmen der möglichen zivilrechtlichen Ansprüche ist zwischen Schadenersatzansprüchen und einer möglichen Anfechtung der anlässlich der Veräußerung von Altaktien an die Telekom Austria AG abgeschlossenen Kaufverträge wegen arglistiger Täuschung zu differenzieren. Das Gutachten über die (zivil-)rechtliche Beurteilung des mit der Anklageschrift vom 14.10.2009 strafrechtlich angeklagten Sachverhaltes zeigt das Risiko auf, dass die Telekom Austria AG den mit der Gesellschaft abgeschlossenen Aktienkaufvertrag über den Erwerb von 530.036 Aktien der LIBRO AG zum Verkaufspreis von EUR 19.213.805,00 selbst dann erfolgreich anfechten könnte, wenn die Angeklagten Mag. Kurt Stiassny und Dr. Christian Nowotny vom Vorwurf des Betruges freigesprochen werden. Für eine Anfechtung des Aktienkaufvertrages mit der Gesellschaft durch die Telekom Austria AG könnte auch bereits eine Verurteilung der Angeklagten Knöbl und/oder Rettberg ausreichen. Auch wenn Rettberg und Knöbl nicht Organe der Gesellschaft waren, so bedarf die Beurteilung eines allfälligen Rückstellungserfordernisses auch einer Einschätzung, ob ernsthaft mit einer Verurteilung der Angeklagten Rettberg und/oder Knöbl wegen Betruges zu Lasten der Telekom Austria AG zu rechnen ist. Selbst wenn man entgegen der Einschätzung von HNP annimmt, dass im Falle eines Freispruches der Angeklagten Mag. Kurt Stiassny und Dr. Christian Nowotny und einer Verurteilung der Angeklagten Knöbl und Rettberg wegen des Verbrechens des schweren Betruges eine Anfechtung des Kaufvertrages gegenüber der Gesellschaft wegen arglistiger Täuschung nicht möglich wäre und es damit zu keiner (teilweisen) Rückzahlung des Aktienkaufpreises an die Telekom Austria AG käme, wäre dennoch mit einer Abschöpfung der durch das betrügerische Handeln von Rettberg und Knöbl unmittelbar bei der Gesellschaft durch den Verkauf von nicht werthaltigen Aktien an die Telekom Austria AG eingetretenen Bereicherung im Strafverfahren zu rechnen.

Angesichts des auch zum Vorwurf des Betruges zu Lasten der Telekom Austria AG ergangenen Freispruches und den dazu ergangenen Feststellungen des Erstgerichtes, welches von einem Wert der Aktie der LIBRO AG ohne Beteiligung der Telekom Austria AG von EUR 26,00 ausgegangen ist, und den diesen Feststellungen zugrundeliegenden Beweisergebnissen der Hauptverhandlung erscheint eine erfolgreiche Anfechtung der Aktienkaufverträge durch die Telekom Austria AG wegen arglistiger Täuschung als wenig wahrscheinlich. Überdies wäre selbst im Falle einer erfolgreichen Anfechtung auf Grund des im erstgerichtlichen Urteil festgestellten Wertes der Aktie das wirtschaftliche Risiko entscheidend eingeschränkt. Zum Risiko einer möglichen Verurteilung der Angeklagten Rettberg und Knöbl besteht keine gegenüber den Angeklagten Stiassny und Nowotny abweichende Einschätzung. Auch hier bestand bereits auf der Basis des Kenntnisstandes zum 28.1.2011 auf Basis des gesamten Strafaktes und auf Grund des Verlaufes der Hauptverhandlung bis dahin die Einschätzung, dass nicht ernsthaft mit deren Verurteilung wegen einer strafbaren Handlung nach §§ 146, 147 und/oder § 156 StGB gerechnet werden muss. Auch diese Einschätzung wurde durch die mit Urteil vom 21.6.2011 ergangenen wenn auch nicht rechtskräftigen Freisprüche massiv gestützt. Die weitere Einschätzung reduziert sich damit auch in diesem Fall primär auf die Frage, ob und inwieweit die am 21.6.2011 ergangenen Freisprüche auch rechtskräftig werden.

100

Es wird daher an der bisherigen Einschätzung festgehalten, dass keine Aussage getroffen werden kann, dass auf Grund des oben dargestellten Sachverhaltes ernsthaft mit einer Haftung der Gesellschaft gerechnet werden muss. Diese Einschätzung wird nunmehr massiv durch die am 21.6.2011 ergangenen Freisprüche, die diesen zugrundeliegenden, auch für die Gesellschaft aus Sicht einer möglichen zivilrechtlichen Haftung günstigen und im Rechtsmittelverfahren nur sehr eingeschränkt bekämpfbaren Feststellungen des Erstgerichtes und durch die Beweisergebnisse in der Hauptverhandlung gestützt. Sollte die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt die gegen die Freisprüche angemeldete Nichtigkeitsbeschwerde nicht ausführen, so würde dies letztlich eine Bestätigung der bisherigen Einschätzung bedeuten. Mit einer diesbezüglichen Klarstellung ist bis Mitte 2012 zu rechnen. Sollte die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt die gegen die Freisprüche angemeldete Nichtigkeitsbeschwerde ausführen, so wird die bisherige Einschätzung an Hand des Verlaufes und Ergebnisses des Rechtsmittelverfahrens zu evaluieren sein, wobei ein Abschluss des Rechtsmittelverfahrens erst im Laufe des Jahres 2013 zu erwarten sein wird.

Sollte es wider Erwarten zu einem signifikant höheren Risiko aus einer möglichen Inanspruchnahme der Gesellschaft kommen, wird in diesem Zeitpunkt eine Neueinschätzung bzw. Bewertung der Situation durchzuführen sein, die zu einer erheblichen Ergebnisbelastung und Bestandsgefährdung der Gesellschaft führen könnte.

## Organe der Gesellschaft

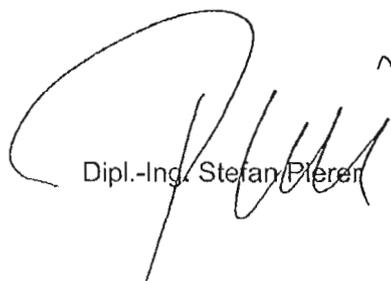
### Vorstand:

Dipl.-Ing. Stefan P i e r e r , Wels (Vorstandsvorsitzender)  
Dr. Rudolf K n ü n z , Dornbirn (Vorstand)

### Aufsichtsrat:

Dr. Ernst C h a l u p s k y , Wels (Vorsitzender)  
Dr. Norbert N a g e l e , Linz (Stellvertretender Vorsitzender)  
Dr. Ludwig A n d o r f e r , Linz

Wels, am 16. Jänner 2012



Dipl.-Ing. Stefan Pierer

Der Vorstand



Dr. Rudolf Krünz

Anlage 1 zum Anhang: Anlagenspiegel  
Anlage 2 zum Anhang: Beteiligungsliste

**Anlagenpiegel zum 30. September 2011**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen			Nettobuchwert			
	Stand am 1.10.2010 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 1.10.2010 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 30.9.2011 EUR	Buchwert 30.9.2010 EUR	
<b>I. Sachanlagen:</b>									
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.137,44	0,00	0,00	21.126,77	1.934,14	0,00	23.060,91	4.076,53	6.010,67
<b>II. Finanzanlagen:</b>									
1. Anteile an verbun- denen Unternehmen	119.532,19	0,00	84.532,19	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	119.532,19
2. Beteiligungen	33.316.996,21	6.300.000,00	1.893.959,74	37.723.036,47	0,00	0,00	48.999,00	37.674.037,47	33.267.997,21
3. Wertpapiere des Anlagenvermögens	10.655.418,00	2.904.840,00	7.877.713,00	5.682.545,00	-242.080,80	-114.415,50	-193.920,00	5.876.465,00	10.897.498,80
	<b>44.091.946,40</b>	<b>9.204.840,00</b>	<b>9.856.204,93</b>	<b>43.440.581,47</b>	<b>0,00</b>	<b>-162.576,30</b>	<b>-144.921,00</b>	<b>43.585.502,47</b>	<b>44.285.028,20</b>
	<b>44.119.083,84</b>	<b>9.204.840,00</b>	<b>9.856.204,93</b>	<b>43.467.718,91</b>	<b>1.934,14</b>	<b>-162.576,30</b>	<b>-121.860,09</b>	<b>43.589.579,00</b>	<b>44.291.038,87</b>

### Beteiligungsliste

Die Gesellschaft hält bei folgenden Unternehmen mindestens 20,00 % Anteilsbesitz:

Beteiligungsunternehmen	Kapital- anteil %	Eigenkapital EUR	Ergebnis des letzten Ge- schäftsjahres EUR	Bilanz- stichtag
CROSS Immobilien AG, Wels	49,00	10.712.017,31	-476.696,66	31.12.2010
Lion.cc Libro Online AG (in Liquidation), Wien	35,10	kA	kA	kA
UIAG Automotive Beteili- gungs GmbH, Wels	100,00	4.189.555,79	4.392.084,47	30.9.2011
CROSS Industries AG, Wels	24,92	121.772.511,19	-4.768.302,01	31.12.2010

## 4. Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**Unternehmens Invest Aktiengesellschaft,  
Wels,**

für das **Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2010 bis zum 30. September 2011** unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 30. September 2011, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 30. September 2011 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und die Buchführung*

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung*

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

### ***Prüfungsurteil***

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2011 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2010 bis zum 30. September 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verweisen wir auf die Erläuterungen in "Punkt V. Ergänzende Angaben" im Anhang zu dem aus dem Verfahren LIBRO AG resultierenden Prozessrisiko.

### Aussagen zum Lagebericht

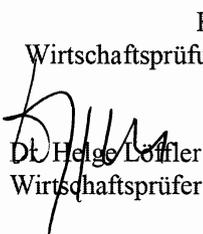
Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die Angaben nach § 243a UGB zutreffen.

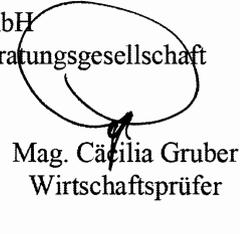
Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend.

Linz, am 16. Jänner 2012



KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

  
Dr. Helge Löffler  
Wirtschaftsprüfer

  
Mag. Cäcilia Gruber  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

## FINANZKALENDER 2012

Mi, 29. Februar 2012	Veröffentlichung Zwischenbericht Q1 2011/12
Mi, 23. Mai 2012	Ordentliche Hauptversammlung
Do, 31. Mai 2012	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht Q2 2011/12
Fr, 31. August 2012	Veröffentlichung Zwischenbericht Q3 2011/12

## INVESTOR RELATIONS

DI Stefan Pierer

Büro Wien

1010 Wien, Am Hof 4

T (+43 1) 405 9771-0

F (+43 1) 405 9771-9

E office@uiag.at, www.uiag.at

### Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Unternehmens Invest AG, 4600 Wels, Edisonstraße 1

Registriert beim Handelsgericht Wels unter FN 104570 f

Konzeption und Gestaltung: marchesani\_kreativstudio, 1080 Wien

Der vorliegende Geschäftsbericht wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und die Richtigkeit der Daten überprüft. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch die Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben geringfügige Rechendifferenzen bzw. Satz- und Druckfehler auftreten können.

Dieser Bericht und die darin enthaltenen zukunftsweisenden Angaben wurden auf Basis aller während der Erstellung zur Verfügung stehenden Daten und Informationen erstellt. Wir weisen allerdings darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den in diesem Bericht angegebenen zukunftsbezogenen Aussagen aufgrund unterschiedlicher Faktoren abweichen können.

[WWW.UIAG.AT](http://WWW.UIAG.AT)